



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Begrenzungen und Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher
Akteure am Beispiel der Kurdenfrage in der Türkei.“

Verfasserin

Cornelia Franz

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer:

Dr. Cengiz Günay

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
------------------	---

Theoretischer Teil

1. Theoretische Konzeption	11
1.1. Konstruktivistische Theorieansätze.....	11
1.2. Die Hegemonietheorie von Antonio Gramsci.....	18
2. Strukturelle Rahmenbedingungen	22
2.1. Die Lage der kurdischen Bevölkerung in der Türkei	22
2.1.1. Begriffserläuterung „Minderheit“.....	22
2.1.2. Minderheitenschutzregelungen	23
2.1.3. Konfliktanalyse.....	25
2.1.3.1. Historischer Rückblick	26
2.1.3.2. Türkischer Nationalismus und die Wahrnehmung der „Kurdenfrage“	28
2.1.3.3. Die Assimilierungspolitik	29
2.1.3.4. Die P.K.K. und der Kampf um eine Gegenhegemonie	33
2.2. Konsensgetragene Hegemonie?	38
2.2.1. Sprach- und Bildungspolitik	38
2.2.2. Medien und die Darstellung des Konflikts	42

Empirischer Teil

3. Methodik	47
3.1. Datenerhebung	47
3.2. Datenauswertung.....	48
4. Zivilgesellschaftliche Organisationen in der Türkei	50
4.1. Kontextuelle Einbettung	50
4.1.1. Das Erstarren der Zivilgesellschaft	50
4.1.2. Zur rechtlichen Situation der NGOs	51

4.2. Politische Prozesse	53
4.2.1. Der Begriff des Politischen	53
4.2.2. Zur Selbstwahrnehmung der NGOs in Bezug auf ihre Einbindung in Politische Prozesse	55
4.3. Verhältnis zum Staat	57
4.3.1. Staatliche Institutionen zum Schutz der Menschenrechte	57
4.3.2. Kooperation vs. Repression	60
4.4. Kooperationen & Netzwerkbildung	64
4.4.1. Koalitionstypen.....	65
4.4.2. Formen der Netzwerk-Kooperation und deren Bedeutung	66
4.5. Aktivitäten & Projekte.....	70
4.5.1. İnsan Hakları Derneği.....	71
4.5.2. Göç-Der.....	75
4.5.3. Amnesty International Turkey.....	79
4.6. Die Einbindung in internationale politische Mechanismen.....	83
4.6.1. Die EU als Anker?.....	83
4.6.2. Die Organisation der Vereinten Nationen	89
4.6.3. Zur Diskrepanz zwischen Normanerkennung und politischer Alltagspraxis am Beispiel der Thematik Folter	94
4.6.3.1. Die Strategie des Anprangerns und deren positiven Effekte	95
4.6.3.2. Gegenstrategien vonseiten des türkischen Staatsapparates	97
Exkurs: Die „Kurdeninitiative“ der AKP	100
Schlussbemerkung und Fazit	104
Abkürzungsverzeichnis.....	107
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	109
Abbildungsverzeichnis	116
Interviewleitfaden.....	117
Zusammenfassung	118
Abstract.....	119
Lebenslauf.....	120

Einleitung

Mit der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) im Jahr 1948 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen war ein dynamischer Entwicklungsprozess in Richtung einer weltweit konzipierbaren Moral in Gang gesetzt worden. Die Gräueltaten des zweiten Weltkrieges waren ausschlaggebendes Motiv für die fortlaufende Entwicklung von Menschenrechtsstandards, die dem Schutz des Individuums dienen sollten. Hatte die AEMR zunächst nur deklarativen Charakter, so änderte sich dies 1966, als erstmalig völkerrechtlich bindende Menschenrechtsverträge vereinbart wurden. Bei diesen multilateralen Verträgen handelt es sich um den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt).¹ Gemeinsam mit der AEMR bilden diese beiden Pakte die „Universelle Menschenrechts-Charta“ der Vereinten Nationen, die durch eine Vielzahl an Resolutionen, Deklarationen sowie Spezialabkommen zu Menschenrechtsfragen ergänzt wurde. Aufgrund der Ratifikation unterschiedlichster Menschenrechtskonventionen und Verträge, in denen die Respektierung grundlegender Menschenrechte² verbindlich eingefordert wird, sehen sich heute immer mehr Staaten der Rechenschaft gegenüber diesen internationalen Standards verpflichtet. In Anbetracht der Tatsache, dass es in vielen Staaten jedoch nach wie vor zu massiven Verletzungen der Menschenrechte kommt, muss davon ausgegangen werden, dass die Ratifikation internationaler Menschenrechtsabkommen nicht automatisch mit einer tatsächlichen Einhaltung der Menschenrechte in der politischen Alltagspraxis einhergeht.³

¹Die Entwicklung dieser beiden Menschenrechtspakte ist vor dem Hintergrund des Ost-Westkonfliktes zu betrachten. Der kapitalistische Westen interessierte sich primär für den Pakt über bürgerliche und politische Rechte, wohingegen der Osten auf einen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte drängte. Vgl. Pollmann, Arnd (2005): *Die Menschenrechte: teilbar und ungleichgewichtig!* In: Studien zu Grund- und Menschenrechten. Nr. 11, S. 32 f.

² Die Menschenrechte lassen sich inhaltlich in drei Kategorien einteilen. Die erste Gruppe betrifft die individuellen Freiheitsrechte, die den Menschen vor Gewalteinwirkung durch den Staat schützen sollen. Bei der zweiten inhaltlich zu unterscheidenden Kategorie handelt es sich um rechtliche und politische Teilnahmerechte. Darunter fällt z.B. das Recht auf Versammlungsfreiheit und gleichen Rechtsschutz, aber auch die Möglichkeit zur politischen Mitwirkung. Die dritte Gruppe der sozialen Teilhaberechte ist für faire und angemessene Lebensbedingungen verantwortlich. Dieser Aspekt umfasst u.a. das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben. Vgl. Lohmann, Georg (2005): *Die Menschenrechte: unteilbar und gleichgewichtig? – Eine Skizze.* In: Studien zu Grund- und Menschenrechten. Nr. 11, S. 8f.

³Vgl. Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans Peter (2002): *Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens.* Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 11.

Damit korreliert das Entstehen eines zivilgesellschaftlichen Engagements. Transnational vernetzte NGOs (*Non-Governmental Organizations*, dt.: Nichtregierungsorganisationen) machen als oppositionelle Kräfte gegenüber dem Staat auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam und „[...] stören durch verschiedene Kritik- und Protestformen die eingespielten Routinen der Politik [...]“⁴

Mit Beginn der 90er Jahre kam es in der Türkei zur Gründung zahlreicher Menschenrechtsorganisationen, die in Anlehnung an Schmitz als „Reaktion auf eine dauerhafte Diskrepanz zwischen der rhetorisch eingegangenen Verpflichtung zur Einhaltung und Förderung von Menschenrechten und der tatsächlichen Menschenrechtssituation [...] verstanden werden [können]“⁵ Eine Vielzahl dieser NGOs engagiert sich für die Rechte der kurdischen Bevölkerungsgruppe, die seit vielen Jahren repressiven Maßnahmen vonseiten des türkischen Staatsapparates ausgesetzt ist. Trotz sprachlicher und kultureller Unterschiede werden die ca. 20 Mio. Kurden(innen) in der Türkei bis heute nicht als eine ethnische Minderheit anerkannt. Die meisten Kurden(innen) leben in der östlichen gelegenen Region der Türkei, die von Armut und Unterentwicklung betroffen ist. Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Staatsapparat und der PKK (*Partiya Karkerên Kurdistan*, dt.: Arbeiterpartei Kurdistans) sowie die vom türkischen Staatsapparat durchgeführten Zwangsevakuierungen in der Region führten zu einer massiven Verschärfung des Konflikts und viele Kurden(Innen) migrierten innerhalb der Türkei in größere Städte oder ins Ausland. Die repressiven Maßnahmen vonseiten des türkischen Staatsapparates waren darauf ausgerichtet, die Türkische Republik zu einer mono-lingualen Einheit aufzubauen. Dies bedeutete für die Kurden(innen) massive Restriktionen in Bezug auf die Ausübung ihrer Sprache und Kultur. Bis heute darf die kurdische Sprache im staatlichen Schulsystem nicht unterrichtet werden. Den Forderungen der Kurden(innen) nach kultureller und politischer Anerkennung tritt der türkische Staatsapparat weiterhin mit repressiven Methoden entgegen.⁶

⁴Vgl. Nuscheler, Franz (2005): *Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt*. Lern- und Arbeitsbuch. Bonn: J.H.W. Dietz, S. 558.

⁵ Schmitz zitiert nach Nuscheler, Franz (1998): *Die Rolle von NGOs in der internationalen Menschenrechtspolitik*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 19.

⁶ Vgl. Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003): *Die Kurden. Geschichte, Politik, Kultur*. München: Verlag C.H. Beck.

In der vorliegenden Arbeit werde ich am Beispiel der Kurdenfrage der zentralen Fragestellung nachgehen, welche Einflussmöglichkeiten zivilgesellschaftliche Organisationen in der Türkei auf politische Prozesse haben.

Zunächst möchte ich auf die inhaltlichen und methodischen Aspekte im Zusammenhang mit der Klärung dieser Forschungsfrage hinweisen. Ich entschied mich dazu, den empirischen Teil der Arbeit mithilfe der qualitativen Forschungsmethode auszuarbeiten. In Form eines standardisierten Interviewkatalogs wurden Mitarbeiter(Innen) von Menschenrechtsorganisationen in der Türkei befragt. Die Fragen dienten dem Forschungsziel, herausarbeiten zu können, inwiefern zivilgesellschaftliche Organisationen in der Türkei Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme haben. Dabei wurden die NGOs nach dem Kriterium ausgewählt, sich primär für die Rechte der kurdischen Bevölkerung einzusetzen. An der Umfrage nahmen İHD (*İnsan Hakları Derneği*, dt.: Menschenrechtsverein), Göç-Der (*Göç Edenler Yardımlaşma ve Dayanışma Derneği*, dt.: Verein zur Unterstützung von Flüchtlingen) sowie Amnesty International Turkey (*türk.: Uluslararası Af Örgütü Türkiye*) teil. Neben dem Datenmaterial dieser empirischen Studie wurden auch Publikationen und Informationsmaterialien der NGOs in die Analyse mit einbezogen. Bei den von mir untersuchten NGOs handelt es sich größtenteils um Organisationen, die zum Teil dezidiert eine pro-kurdische Haltung einnehmen. Aufgrund dieser ideologischen Ausrichtung sind diese NGOs verstärkt Repressionen von staatlicher Seite her ausgesetzt. Mein Fokus richtete sich deshalb auch auf die Probleme, mit denen sich die Mitarbeiter(innen) dieser NGOs konfrontiert sehen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bildet die Thematik der Fortschritte im Bereich der Kurdenfrage. Dieser Aspekt korreliert stark mit den Beitrittsbemühungen der Türkei zur EU (Europäische Union), wodurch sich folgende weiterführende Fragestellungen ergeben: Inwiefern wirken sich die EU-Beitrittsverhandlungen auf die Tätigkeiten der NGOs aus? Ergeben sich daraus Möglichkeiten, um zu einer Verbesserung der Minderheitenrechte beizutragen?

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es eine systematische Darstellung der Möglichkeiten, aber auch Grenzen zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Türkei aufzuzeigen und das komplexe Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft zu analysieren. Der gesamte Forschungsprozess ist dabei von einer umfassenden Analyse von Primär- und Sekundärliteratur begleitet. Grob kann die Forschungsarbeit in einen theoretischen und einen empirischen Teil strukturiert werden. An dieser Stelle möchte ich auf den

Untersuchungsverlauf aufmerksam machen und einen kurzen Überblick über den Inhalt der einzelnen Kapitel geben. Das erste Kapitel bezieht sich auf die Theoretische Konzeption der gesamten Arbeit. Um den Konflikt zwischen dem türkischem Staatsapparat und der kurdischen Zivilgesellschaft begreifbar machen zu können, entschied ich mich auf die Hegemonietheorie von Antonio Gramsci zurückzugreifen. Diese Theorie ermöglicht die Analyse von Macht- und Herrschaftsstrukturen. Um die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme der NGOs zu untersuchen, erschienen mir konstruktivistische Theorieansätze adäquat, da diese zivilgesellschaftliche Akteure und deren unterschiedlichen Handlungsmodi in den Fokus ihrer Betrachtung stellen (vgl. Kap.1). Das zweite Kapitel der Strukturellen Rahmenbedingungen umfasst neben der Thematik der Minderheitenschutzregelungen primär die Lage der Kurden(innen) in der türkischen Republik. Aufgrund der Komplexität der Thematik konnte die Konfliktanalyse jedoch nur im nationalen Kontext durchgeführt werden (vgl. Kap. 2.1.). Das nachfolgende Kapitel zeigt, wie der türkische Staatsapparat seine hegemoniale Vormachtstellung auf einer konsensualen Grundlage aufzubauen versucht, indem er seine Macht auf Bereiche der Zivilgesellschaft ausweitet und diese nach seinen Interessen ausrichten lässt (vgl. Kap. 2.2.). Überlegungen bzgl. der Datenerhebung und Auswertung der Interviews werden ausführlich im Methodik Teil behandelt, um den Einstieg in den Empirischen Teil der Arbeit zu erleichtern (vgl. Kap. 3). Mit einer ersten Kenntnis über die von mir untersuchten Menschenrechtsorganisationen korreliert ein notwendiges Vorwissen über die kontextuelle Einbettung der NGOs. Dieses Kapitel behandelt die Hintergründe für das Erstarren eines zivilgesellschaftlichen Engagements in der Türkei (vgl. Kap. 4.1.). Der nächste Abschnitt der Arbeit behandelt die Thematik der Politischen Prozesse, womit eine definitorische Annäherung an den Begriff des Politischen verknüpft ist. Um eine umfassende Klärung meiner zentralen Forschungsfrage gewährleisten zu können, erschien es mir als notwendig, zunächst auf die Selbstwahrnehmung der NGOs in Bezug auf ihre Einbindung in Politische Prozesse aufmerksam zu machen (vgl. Kap. 4.2.). Die dabei angewandte Rhetorik vonseiten der Interviewten verweist bereits in ersten Zügen auf das angespannte Verhältnis zum Staat, das aufgrund der weit fortgeschrittenen Institutionalisierung der Menschenrechte in der Türkei einerseits durch Kooperation gekennzeichnet ist, verstärkt jedoch durch Repression charakterisiert werden kann (vgl. Kap. 4.3.). Welche taktischen Vorgehensweisen die NGOs entwickeln, um ihren eigenen Macht- bzw. Einflussbereich auszuweiten, wird im Kapitel der Kooperationen & Netzwerkbildungen sichtbar (vgl. Kap. 4.4.). Nachfolgend werden anhand exemplarisch gewählter Projekte, Kampagnen & Aktivitäten der NGOs aktuelle Probleme der kurdischen Zivilgesellschaft

aufgegriffen und die politische Einflussnahme der NGOs in Hinblick auf die Verbesserung der Menschenrechtslage analysiert (vgl. Kap. 4.5.). Das letzte Kapitel der Arbeit untersucht die Einbindung der NGOs in internationale Mechanismen, wobei die Rolle der EU und die Organisation der Vereinten Nationen in den Fokus der Betrachtung gestellt werden (vgl. Kap. 4.6.). In einem abschließenden Resümee werden dann die Ergebnisse der empirischen Studie noch einmal kurz zusammengefasst und ein Fazit erstellt.

Theoretischer Teil

1. Theoretische Konzeption

1.1. Konstruktivistische Theorieansätze

Lange Zeit galten in den Theorien der Internationalen Beziehungen Staaten bzw. Institutionen als die mächtigsten Akteure der internationalen Politik. Mit dem Gestaltwandel der internationalen Politik seit den 90er Jahren und der Zunahme zivilgesellschaftlicher Akteure, finden sich innerhalb der Theorien der Internationalen Beziehungen vermehrt konstruktivistische Theorieansätze wieder. Diese stellen nichtstaatliche bzw. zivilgesellschaftliche Akteure in den Fokus ihrer Betrachtung. Da die in dieser Arbeit untersuchten Menschenrechtsorganisationen in der Türkischen Republik das Kriterium der Nichtstaatlichkeit erfüllen, handelt es sich bei diesen Organisationen um zivilgesellschaftliche Akteure. Konstruktivisten gehen in Anlehnung an Anthony Giddens' Strukturierungstheorie davon aus, dass sich Strukturen und Akteure gegenseitig konstituieren. Das bedeutet, dass sich nichtstaatliche Organisationen innerhalb einer *Opportunitätsstruktur*⁷ bewegen und dadurch die Grenzen und Möglichkeiten ihrer Handlungen erfahren. Gleichzeitig jedoch kann durch Interaktion eine Veränderung dieser politischen Strukturen erzielt werden. Konstruktivisten stellen dabei „[...] die Rolle von Ideen, konstitutiven Regeln und Normen sowie die endogene Herausbildung von Interessen und Identitäten in der Vordergrund ihrer Analysen [...]“⁸

Diese Verbindung zwischen akteurs- und strukturzentrierten Ansätzen ermöglicht eine umfassende Analysemöglichkeit, um die Möglichkeiten der Einflussnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen auf politische Entscheidungsprozesse zu untersuchen. Aufgrund dessen erfolgt die Ausarbeitung des empirischen Teils dieser Forschungsarbeit mithilfe konstruktivistischer Theorieansätze. Primär orientiert sich die gegenständliche Arbeit an einer empirischen Studie aus dem Jahr 1998, die von der Forschungsgruppe Menschenrechte (FMR) durchgeführt wurde.⁹

⁷ Dieser Begriff wurde von Kitschelt (1986) geprägt.

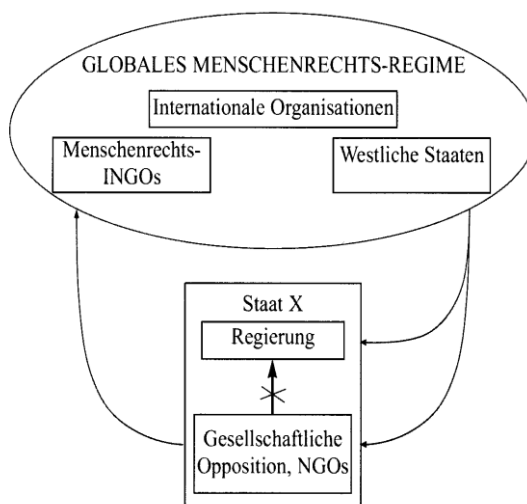
⁸ Vgl. Siegfried Schiedler/Manuela Spindler (Hrsg.) (2010): Theorien der Internationalen Beziehungen. 3. Auflage. Regensburg: Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, S. 430,435.

⁹ An diesem Projekt waren Sieglinde Gränzer, Anja Jetschke, Thomas Risse und Hans Peter Schmitz beteiligt.

Die Arbeiten der FMR basieren auf den Erkenntnissen von Margarete E. Keck und Kathryn Sikkink, welche in ihrem Werk „Activist Beyond Borders. Advocacy Networks¹⁰ in International Politics“ das Modell des „Bumerang-Effekts“ publizierten (vgl. Abb. 1). Dieses Modell basiert auf der Annahme, dass es internationalen Menschenrechtsorganisationen in Zusammenarbeit mit nationalen NGOs (Non-Governmental Organizations) bzw. auch der gesellschaftlichen Opposition im Land gelingt, Druck auf den normverletzenden Staat auszuüben. Dies geschieht in Kooperation mit internationalen Menschenrechtsregimen wie den Vereinten Nationen sowie westlichen Staaten, wodurch zusätzlicher Druck von außen erzeugt wird, sodass der jeweilige Staat X schließlich zu einer Veränderung in seinem Verhalten gezwungen wird.¹¹

„When channels between the state and its domestic actors are blocked, the boomerang pattern of influence characteristic of transnational networks may occur: domestic NGOs bypass their state and directly search out international allies to try to bring pressure on their states from outside. This is most obviously the case in human rights campaigns.“¹²

Abbildung 1: Der »Bumerang-Effekt«



Quellennachweis: Forschungsgruppe Menschenrechte (1998): Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5/1, S. 12.

¹⁰ Unter dem Begriff „Advocacy“ versteht man das „Eintreten für Personen und Gruppen gegenüber einzelnen Staaten oder gegenüber der Staatengemeinschaft“ (vgl. Nuscheler 1998:11).

¹¹ Vgl. Keck, Margaret E. & Sikkink, Kathryn (1998): *Activist Beyond Borders. Advocacy Networks in International Politics*. New York: Cornell University Press, S.12f.

¹² Ebd., S. 12.

Die Strategie der Netzwerkbildung wird von den meisten Menschenrechtsorganisationen aktiv angewandt. Die NGOs selber bilden dabei „das dauerhafte Rückgrat eines solchen [transnationalen] Netzwerkes“. In Anlehnung an Keck und Sikkink können diese „Transnationale Advocacy coalitions [...] als Netzwerke von individuellen und kollektiven Akteuren definiert [werden], die verbunden sind durch gemeinsame Werte, einen gemeinsamen Diskurs und einen engen Austausch von Informationen und Dienstleistungen.“¹³

Die Menschenrechtsorganisationen, die als Teil eines solchen Netzwerkes agieren, können jedoch nur dann auch als NGO bezeichnet werden, wenn sie sich eindeutig in Abgrenzung zum Staat befindet. Dies betrifft primär den Aspekt der finanziellen Unabhängigkeit. Internationale NGOs (INGOS) sowie nationale NGOs kennzeichnen sich dadurch aus, dass sie auf Privatinitiative gegründet sind und ihre Finanzierung überwiegend aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen erfolgt. Diese Kriterien treffen auf AI Turkey, İHD sowie Göç-Der zu. Durch die Existenzform der finanziellen Unabhängigkeit kann eine autonome Handlungsweise gegenüber den Interessen der jeweiligen Regierung bzw. dem türkischen Staatsapparat beibehalten werden. Erfolgt die Gründung bzw. die Finanzierung einer solchen Organisation durch den Staat, so sind für dieses Phänomen in der Literatur die Begriffe *Quangos* (Quasi Nongovernmental Organizations) oder *Gongos* (Governmental Organized NGOs) vorzufinden. Konstitutiv für diese Organisationen ist die hohe Abhängigkeit von den jeweiligen Regierungen und deren Interessen.¹⁴

Sikkink und Keck analysieren in ihrer Studie unter anderem unterschiedliche politische Strategien, welche die transnationalen Netzwerke im Kontext der Menschenrechtsarbeit verfolgen. Je stärker diese Taktiken ausgeprägt sind, umso größer ist die Dimension der politischen Einflussnahme im Kontext der Durchsetzung der Menschenrechte. Die politischen Strategien umfassen u.a. die Ebenen der Informationsbeschaffung und Verarbeitung sowie die Fähigkeit eine starke Symbolik für die jeweilige Thematik zu finden, um die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Eine weitere wesentliche Komponente inkludiert die Anstrengungen, welche unternommen werden, um an die Rechenschaftspflicht der normverletzenden Staaten zu appellieren. In diesem Kontext befindet sich die Thematik der

¹³ Forschungsgruppe Menschenrechte (1998): Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5/1, S. 10.

¹⁴ Vgl. Nuscheler, Franz (1998): Die Rolle von NGOs in der internationalen Menschenrechtspolitik. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S.11.

Koalitionsbildung mit politisch stärkeren bzw. einflussreicheren Organisationen und Institutionen. Die inzwischen weltweit gültigen Standards der Menschenrechte, welche in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) der Vereinten Nationen festgelegt wurden, ermöglichen dabei die Kooperation zwischen den jeweiligen Akteuren, da universal angenommene Werte und Ideale als Leitbild fungieren.¹⁵ In Anlehnung an Schmitz und Sikkink kann unter dem Begriff der Menschenrechte „a set of principled ideas about the treatment to which all individuals are entitled by virtue of being human“ verstanden werden.¹⁶

Das Spiralmodell des Menschenrechtswandels (vgl. Abb. 2) der Forschungsgruppe Menschenrechte basiert auf den Erkenntnissen von Keck und Sikkink. Das Modell analysiert fünf Phasen der Menschenrechtsentwicklung innerhalb eines Nationalstaates, in welchem die Ausgangsbasis die „Phase der Repression“ ist. In Anlehnung an die FMR ist dieses Modell nur für Nationalstaaten anwendbar, in denen die Repression vom Staatsapparat ausgeht. Da in der Türkischen Republik die Repression der Kurden(innen) eindeutig vom Staatsapparat ausgeht, kann dieses Analysemodell für die Türkei angewandt werden. Die repressiven Maßnahmen vonseiten des Staates wirken sich dabei nicht nur negativ auf die Lage der kurdischen Bevölkerung aus, sondern auch auf die Tätigkeit nationaler sowie internationaler NGOs. Das Modell analysiert die Bedingungen, unter denen es den Menschenrechtsorganisationen gelingt, Einfluss auf politische Prozesse auszuüben und dadurch längerfristig zu einem „innenpolitischen Wandel“ beizutragen. Bei diesen Bemühungen um die Durchsetzung von Menschenrechtsstandards handelt es sich laut Risse et al. um eine Form der „Sozialisation internationaler Normen“. Ziel des gesamten Prozesses ist jedoch nicht nur die Implementierung der Menschenrechte, sondern die dauerhafte „Institutionalisierung“ bzw. „Habitualisierung“ dieser Normen.¹⁷

„Ein Sozialisationsprozess zielt auf die Verinnerlichung der Verhaltensstandards ab, so dass externer Druck nicht mehr notwendig ist, um die Normeinhaltung zu gewährleisten.“¹⁸

¹⁵ Vgl. Keck, Margaret E. & Sikkink, Kathryn, *Activist Beyond Borders*, S.16f., 80

¹⁶ Schmitz, Hans Peter/Sikkink, Kathryn (2002): *International Human Rights*. In: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons, Beth (Hrsg.): *Handbook of International Relations*. London: Sage, S. 517.

¹⁷ Vgl. Forschungsgruppe Menschenrechte (1998), S. 5, 7f., 14 ff.

Der Begriff Normen bezieht sich in diesem Kontext auf „kollektiv geteilte Standards angemessenen Verhaltens auf der Grundlage gegebener Identitäten einer Gemeinschaft von Akteuren.“ Vgl. Jepperson/Finnemore zitiert nach FMR (1998), S. 7.

¹⁸ Forschungsgruppe Menschenrechte (1998), S. 8.

In der Türkei korreliert dieser externe Druck stark mit den Beitrittsbemühungen zur Europäischen Union (EU). Die politischen Zugeständnisse seit Beginn der 1990er Jahre und die durchgeführten Reformen in Hinblick auf eine zunehmende Liberalisierung und Demokratisierung in der Türkischen Republik, könnten zum Teil auch als „taktische Konzessionen“ bezeichnet werden (vgl. Kap. 4.6.1.) Im generellen unterscheidet die FMR drei Formen von Sozialisationsprozessen, die in unterschiedlicher Dominanz im Spiralmodell des Menschenrechtswandels ersichtlich werden:

- strategisches Verhandeln (*bargaining*) und instrumentelle Anpassung;
- moralische Bewusstseinsbildung, Argumentation und kommunikative Überzeugungsprozesse;
- Institutionalisierung und Habitualisierung.¹⁹

Das Spiralmodell der FMR behauptet jedoch nicht, dass sich die Menschenrechtssituation geradlinig von einer Phase zur nächsten hin entwickelt. Immer wieder können Rückschritte oder Phasen erhöhter staatlicher Repression auftreten. Deswegen ist es auch nicht Ziel der gegenständlichen Arbeit die exakte zeitliche Abfolge der einzelnen Phasen herauszuarbeiten, sondern den Fokus auf die Bedingungen zu richten, unter denen es den NGOs gelingt, Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen. Bei dem Analysemodell handelt es sich laut Risse et al. um ein „[...] Kausalmodell, das die Mechanismen und Bedingungen spezifiziert, unter denen es zur Durchsetzung internationaler Menschenrechtsnormen im Inneren der Staaten kommt.“²⁰

Dabei integriert das Modell Erklärungsansätze, die einer (neo-)realistischen Perspektive entsprechen. Neorealisten vertreten die Ansicht, dass die Durchsetzung von Menschenrechten primär auf internationalen Druck zurückzuführen ist. In diesem Kontext übernehmen westlich dominierte Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank, aber auch die Europäische Union (EU) eine wesentliche Rolle, da die Vergabe von Krediten zunehmend an strenge Auflagen gebunden ist, die u.a. die Respektierung grundlegender Menschenrechte einfordern. Das Spiralmodell integriert diesen theoretischen Ansatz vor allem beim Übergang von der Phase des Leugnens zur Phase der taktischen

¹⁹Forschungsgruppe Menschenrechte (1998), S. 8.

²⁰Vgl. Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans Peter (2002): *Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 35.

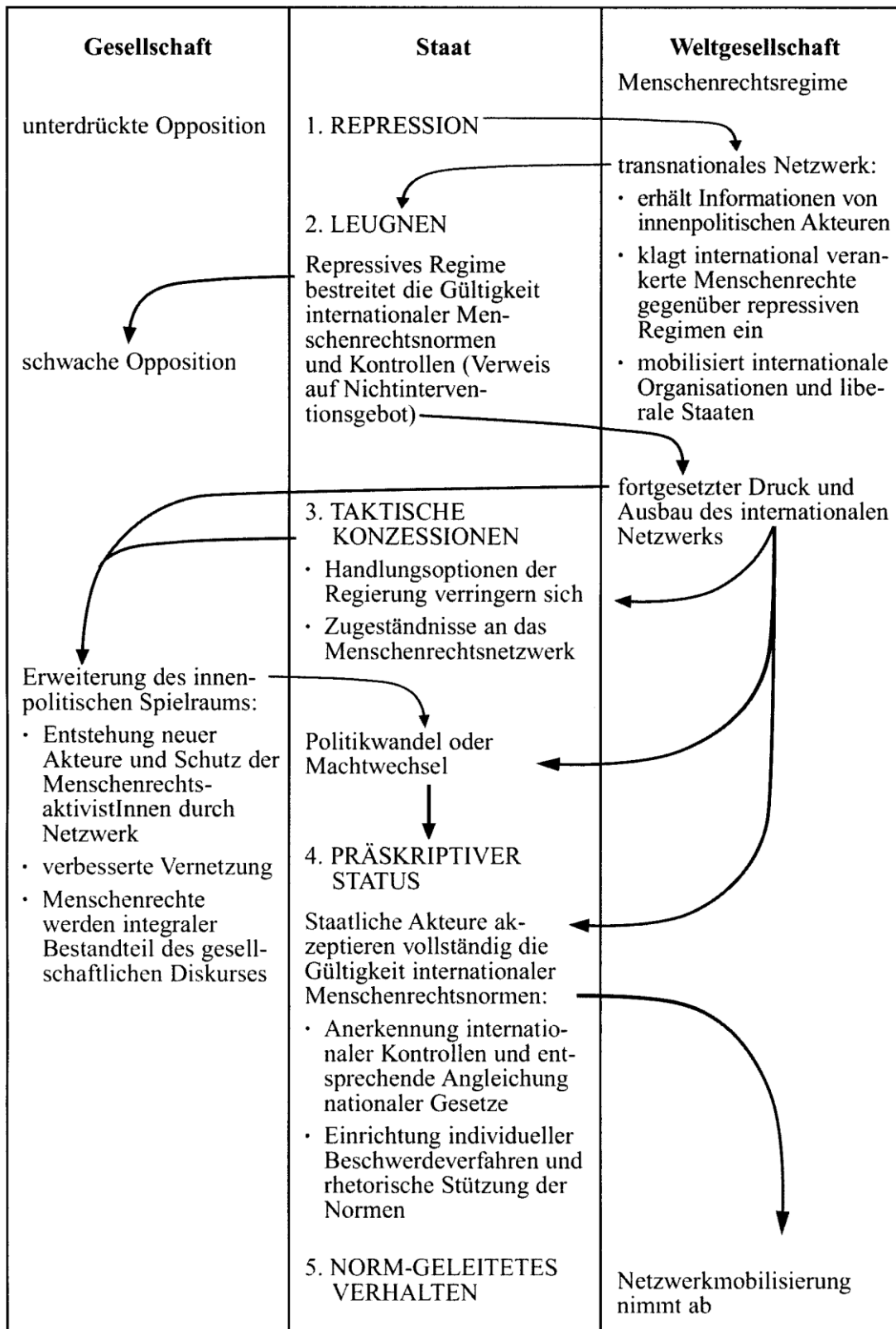
Konzessionen. Der Erfolg dieses Prozesses ist auf die diplomatischen, ökonomischen oder militärischen Ressourcen der Großmächte zurückzuführen, wodurch massiv Druck auf repressive Regime ausgeübt werden kann, was in den meisten Fällen zu einem innenpolitischen Wandel führt. Die FMR stellt jedoch fest, dass in der Praxis dieser Außendruck alleine nicht ausreicht, um zu einer dauerhaften Verbesserung der Menschenrechtslage beizutragen. Die (neo-)realistische Perspektive vernachlässigt die Wirkungsmechanismen transnationaler Menschenrechtswerke, die u.a. wesentlich daran mitbeteiligt sind, dass bei der Kreditvergabe „good governance“ Kriterien überhaupt erst in den Fokus gestellt werden.²¹

Ein alternatives Erklärungsmodell stellen modernisierungstheoretische Ansätze dar, die von der Annahme ausgehen, dass innenpolitischer Wandel primär von den sozio-ökonomischen Bedingungen eines Nationalstaates abhängig ist. Aus modernisierungstheoretischer Perspektive bewirkt starkes Wirtschaftswachstum eine positive Veränderung der strukturellen Entwicklungen im Inneren eines Staates. Diese Befürwortung starken Wirtschaftswachstums findet ihre Begründung u.a. in der Annahme, dass zwischen Wirtschaftswachstum und zunehmender Liberalisierung- bzw. Demokratisierung ein direkter Zusammenhang besteht. Denn Urbanisierungs- und Alphabetisierungsprozesse bewirken eine Zunahme der Mittelschicht, die als „Agenten politischen Wandels“ betrachtet werden. Die Ergebnisse der empirischen Studie der Forschungsgruppe Menschenrechte sprechen jedoch deutlich gegen eine „[...] ausschließlich sozio-ökonomische Erklärung politischen Wandels“. Auch wenn eine Korrelation zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Liberalisierung festgestellt werden kann, so zeigt sich „[...] nur wenig Aufschluss darüber, was Ursache und was Wirkung ist.“²²

²¹Vgl. Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans Peter (2002): *Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 46f.

²²Ebd., S. 47.

Abbildung 2: Ein Spiralmodell der Menschenrechtsentwicklung



Quellennachweis: Forschungsgruppe Menschenrechte (1998): Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5/1, S. 14.

1.2. Die Hegemonietheorie von Antonio Gramsci

Das Ringen um Normen ist gleichzeitig auch immer ein Ringen um unterschiedliche Wertvorstellungen und Ideale, die in einer Gesellschaft vorhanden sind. Dies gilt auch für die problematische Situation der Kurden(innen) in der Türkischen Republik. Um den Konflikt zwischen dem türkischem Staatsapparat und der kurdischen Zivilgesellschaft begreifbar machen zu können, entschied ich mich auf die Hegemonietheorie von Antonio Gramsci²³ zurückzugreifen, da dieser theoretische Ansatz die Analyse von bestehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen ermöglicht.

Ursprünglich entwickelte Gramsci seine Theorie, um bestehende Machtverhältnisse zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie aufzuzeigen und in weiterer Folge diese Klassenmachtstrukturen aufzulösen. Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildeten die Vorkommnisse in Russland, zu jener Zeit, als die bolschewistische Revolution (1917) zur Machtübernahme der Arbeiterklasse führte. Das Interesse Gramscis richtete sich dabei primär auf das Verhältnis zwischen Staat und ziviler Gesellschaft. Es gelang ihm, seine Analyse auf westliche Staaten, welche durch eine kapitalistische Produktionsweise gekennzeichnet sind und in denen das politische System der *Demokratie* vorherrscht, zu übertragen und entsprechend zu adaptieren. Die wesentliche Unterscheidung, zu welcher er im Verlauf seiner Forschung gelangte, bildet die Machtaufteilung zwischen Staat und ziviler Gesellschaft. War es in Russland eindeutig der Staat, der sich im Besitz des gesamten Machtmonopols befand, so findet in den westlichen Gesellschaften eine Machtverschiebung hin zur zivilen Gesellschaft statt. Wie die Machtaufteilung zwischen ziviler Gesellschaft und Staat in der Türkischen Republik gestaltet ist, wird sich im Verlauf der Forschungsarbeit herauskristallisieren. Eine Zunahme zivilgesellschaftlicher Akteure ist jedoch spätestens seit Beginn der 1990er Jahre zu verzeichnen (vgl. Kap. 4.1.1.).²⁴

²³ Antonio Gramsci (1891-1937) gilt heute als einer der bedeutendsten marxistischen Theoretiker. Während seiner Inhaftierung durch das faschistische Regime in Italien, verfasste er 33 Notizbücher, welche später unter dem Titel „Gefängnishefte“ veröffentlicht wurden. Unter anderem war Gramsci vor seiner Inhaftierung an der Gründung der kommunistischen Partei in Italien beteiligt und hatte sich als Herausgeber der Zeitschrift *L'Ordine Nuovo* (Neue Ordnung) einen Namen gemacht (vgl. Bieler, Andreas/Morton, David (2010): Neo-Gramscianische Perspektiven. In: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. 3. Auflage. Regensburg: Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills. S. 371- 399).

²⁴ Vgl. Anderson, Perry (1979): *Antonio Gramsci. Eine kritische Würdigung*. Berlin: Verlag Olle & Wolter, S. 13ff.

Um ein tieferes Verständnis für die Hegemonietheorie von A. Gramsci zu entwickeln, erscheint es jedoch als notwendig, zunächst die wichtigsten Begriffe aus dem Sprachvokabular Gramscis näher zu definieren und miteinander in Verbindung zu setzen. Der Begriff der Hegemonie taucht erstmals in den Schriften Plechanow (1883) auf und findet seine Anwendung als „eine der wichtigsten Parolen der russischen Sozialdemokratie.“²⁵

Dieser Begriff bildet die Ausgangsbasis für Gramscis analytische Tätigkeiten, deren Ziel die Aufdeckung bestehender Macht- und Herrschaftsstrukturen ist. Hegemonie bedeutet im Sinne Gramscis „[...] die Überlegenheit bzw. Vorherrschaft einer Person oder eines Kollektivakteurs, die auf verschiedene Ressourcen, z.B. kulturellen, wirtschaftlichen, politischen, aber auch militärischen Ressourcen (wie deren Kombination) beruhen kann.“²⁶

Die Vormachtstellung einer Gesellschaft konsolidiert sich demgemäß aus einer Kombinationsform zwischen *Zwang* und *Konsens*. Das Element des Zwanges befindet sich dabei eindeutig in der Sphäre des Staates, da dieser „mit legalen Mitteln den Ordnungsrahmen einer Gesellschaft schafft und ihn mehr oder weniger erfolgreich mit physischen Gewaltmitteln durchsetzt.“²⁷

„Die normale Ausübung der Hegemonie auf dem klassisch gewordenen Feld des parlamentarischen Regimes zeichnet sich durch die Kombination von Zwang und Konsens aus, die sich die Waage halten, ohne dass der Zwang den Konsens zu sehr überwiegt, sondern im Gegenteil vom Konsens der Mehrheit, wie er in den sogenannten Organen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck kommt, getragen erscheint [...].“²⁸

Denn indem der Staatsapparat Eingriffe in die zivile Gesellschaft vornimmt, indem öffentliche Organe wie die Medien oder das Bildungswesen nach politischen und ökonomischen Interessen ausgerichtet werden, übt der Staat Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung aus. Auf diesem Weg wird versucht, einen gewissen Konsens innerhalb der zivilen Gesellschaft herzustellen. Teil der gegenständlichen Arbeit ist es aufzuzeigen, wie der türkische Staatsapparat seine hegemoniale Vormachtstellung auf einer konsensualen

²⁵Vgl. Anderson, Perry (1979): *Antonio Gramsci. Eine kritische Würdigung*. Berlin: Verlag Olle & Wolter, S. 20.

²⁶Nohlen, Dieter & Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.) (2002): *Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1*. 4. Auflage. München: Verlag C.H.Beck.

²⁷Vgl. Brand, Ulrich (2009): *Entwicklung, Staat und Zivilgesellschaft*. In: *Österreichische Entwicklungspolitik. Staat und Entwicklung*. Wien: Südwind Verlag. S.70.

²⁸Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Bd 1-10, hgg. v. K. Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag. S.120.

Grundlage aufzubauen versucht, indem er seine Macht auf Bereiche der Zivilgesellschaft ausweitet und diese nach seinen Interessen ausrichten lässt (vgl. Kap. 2.2.). Diese Eingriffe vonseiten des Staatsapparates in die zivile Gesellschaft führen uns zum Staatsverständnis Gramscis. Staat und Zivilgesellschaft können nicht als isolierte Sphären bzw. als getrennt voneinander betrachtet werden.²⁹

„Der Staat wird so nicht nur als der Regierungsapparat verstanden, der innerhalb des ‚öffentlichen‘ Bereiches agiert (Regierung, Parteien, Militär). Er wird auch als ein Teil des ‚privaten‘ Bereiches der Zivilgesellschaft (Kirche, Medien, Bildung) begriffen, durch welche Hegemonie funktioniert.“³⁰

Nach Gramsci ist die öffentliche Meinung „aufs engste mit der politischen Hegemonie verknüpft, [sie] ist nämlich der Berührungspunkt zwischen der Zivilgesellschaft und der politischen Gesellschaft, zwischen dem Konsens und der Gewalt.“ Die Verflechtungen zwischen der politischen³¹ und der zivilen Gesellschaft können laut Gramsci auch als „Integraler Staat“ bezeichnet werden.³²

A. Gramsci erkennt, dass sich die politischen sowie ideologischen Überbaustrukturen einer Gesellschaft innerhalb der Zivilgesellschaft befinden. Gemeint ist damit der geistige, ideologische oder auch religiöse Überbau einer Gesellschaft. „[...] die Hegemonie erwächst aus der zivilen Gesellschaft und ist politische, geistige, kulturelle und moralische Führung in der Gesellschaft, das heißt der erlangte Einfluss auf Mehrheiten [...]“.³³

„Die Suprematie einer gesellschaftlichen Gruppe manifestiert sich auf zweierlei Art: als ‚Herrschaft‘ und als ‚intellektuelle und moralische Führung‘. Eine gesellschaftliche Gruppe ist Herrscher über feindliche Gruppen, die sie ‚liquidiert‘ oder mit Waffengewalt zu unterwerfen trachtet, und Führer der verwandten oder verbündeten Gruppen.“³⁴

²⁹ Vgl. Bieler/Morton (2010), S. 381.

³⁰ Ebd.

³¹ „[...] als politische Gesellschaft ist im Sinne Gramscis, die als die Gesamtheit der staatlichen, das heißt der institutionalisierten politischen, juristischen und militärischen Machtstrukturen und –instrumente einer herrschenden Klasse, kurz gesagt, der Staat zu verstehen.“ Vgl. Neubert, Harald (2001): *Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei. Eine Einführung*. Hamburg: VSA Verlag, S. 61.

³² Vgl. Gramsci (1991ff), S. 916f.

³³ Vgl. Neubert, Harald (2001): *Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei. Eine Einführung*. Hamburg: VSA Verlag, S. 66.

³⁴ Gramsci zitiert nach Anderson (1979), S. 29.

Die politische Form der Führung, im Gegensatz zur Herrschaft, impliziert die konsensgetragene Hegemonie, die wie bereits erwähnt, innerhalb der Zivilgesellschaft verwirklicht wird. Neben den Organen der Öffentlichkeit sind es nach Gramsci die Intellektuellen³⁵, die eine Kohäsion zwischen politischer und ziviler Gesellschaft schaffen und somit wesentlich zur Herausbildung eines „Historischen Blocks“ beitragen. Nach A. Gramsci bezieht sich „[e]in historischer Block [...] auf die Art und Weise, wie soziale Kräfte eine Herrschaft über untergeordnete soziale Kräfte innerhalb eines spezifischen nationalen Kontexts etablieren.“³⁶

Gramscis Analyse führt zu der Schlussfolgerung, dass der Kampf um eine Gegenhegemonie innerhalb der Zivilgesellschaft stattfindet. Die Menschenrechtsorganisationen, die sich durch eine klare Abgrenzung zum Staat bzw. Staatsapparat definieren (vgl. Kap. 1.1.) und somit Teil der zivilen Gesellschaft sind, befinden sich auf einem „Terrain [...], auf dem sich das Ringen um Hegemonie vollzieht bzw. auf dem Hegemonie verwirklicht wird.“³⁷

³⁵ Ich möchte hierzu anmerken, dass der Terminus Intellektuelle, wie er von Gramsci verwendet wird, nicht im herkömmlichen Sinne zu verstehen ist, sondern „[...] die ganze soziale Masse [umfasst], die organisierende Funktionen in weitem Sinne, sowohl auf dem Gebiet der Produktion als auch auf dem der Kultur und auf politisch-administrativem Gebiet ausübt [...]“. Vgl. Gramsci (1999ff). S. 98.

³⁶ Vgl. Bieler/Morton (2010), S. 380.

³⁷ Vgl. Neubert (2001), S. 69.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

2. 1. Die Lage der kurdischen Bevölkerung in der Türkei

2.1.1. Begriffserläuterung „Minderheit“

Obwohl sich in der Fachliteratur keine allgemeingültige Definition für den Begriff Minderheit finden lässt, ist die implizite Bedeutung dieses Begriffs den meisten Menschen bewusst. Eine relativ weit verbreitete und akzeptierte definatorische Annäherung an den Begriff der Minderheit stammt von Capotorti:

„[A] group [that is] numerically inferior to the rest of the population of a state, in a non-dominant position, whose members – being nationals of the state - possess ethnic, religious, or linguistic characteristics differing from those of the rest of the population and show, if only implicitly, a sense of solidarity, directed towards preserving their culture, traditions, religions, or language.“³⁸

Es handelt sich also bei einer Minderheit um eine Volksgruppe, welche sich durch ethnische, linguistische oder kulturelle Merkmale von der Mehrheit der Staatsnation unterscheidet und die numerisch eine untergeordnete Stellung einnimmt. In Anlehnung an dies kann der kurdischen Bevölkerung in der Türkei der Status einer Minderheit eingeräumt werden. Die ethnische Identifizierung der weltweit geschätzten 24-27 Millionen Kurden(innen) (zuverlässige Statistiken existieren leider nicht) erfolgt in erster Linie über die Sprachzugehörigkeit. Die kurdische Sprache wird der Nordwest- Iranischen Sprachgruppe zugeordnet und unterscheidet sich somit wesentlich vom Türkischen. Trotzdem kann das Volk der Kurden(innen) nicht etwa als eine homogene Gruppe betrachtet werden, da sich das Kurdische wiederum in eine Vielzahl unterschiedlicher Dialekte unterteilt. In der Türkei ist vor allem das Kurmanci verbreitet, das seit Anfang der 30er Jahre mit lateinischen

³⁸ Vgl. Strauß, Ekkehard (2000): Minderheitenschutz. In: Volger, Helmut [Hrsg.]: *United Nations: Lexikon der Vereinten Nationen*. München/Wien: Verlag Oldenbourg. S. 389.

Buchstaben verfasst wird. Außerdem gibt es eine geringere Anzahl von Zaza-Kurden(innen), deren Dialekt das Zazaki ist.³⁹

Aufgrund der durchgeführten Assimilierungspolitik (vgl. dazu Kap. 2.1.3.3) vonseiten der türkischen Regierung sind die meisten Kurden(innen) heute bilingual. So wurden z.B. in den 60er Jahren, in denen eine Lockerung der Gesetzgebung stattfand, kurdische Zeitungen zweisprachig publiziert, da viele Kurden(innen) der türkischen Sprache besser mächtig waren als des Kurdischen.⁴⁰

2.1.2. Minderheitenschutzregelungen

Die Durchsetzung der Menschen- und somit auch der Minderheitenrechte ist als eine Folge des Strukturwandels politischer Macht anzusehen. Die Konzeption der Menschenrechte hat ihren Ursprung in den westlichen Gesellschaften, deren ökonomische Vormachtstellung wesentlich zur globalen Umsetzung der Menschenrechte beigetragen hat. Da das erklärte Ziel der Menschen- und Minderheitenrechte die Konfliktvermeidung darstellt, handelt es sich bei diesen Rechten um die „Konzeption einer weltweit akzeptierbaren Moral“, die gleichzeitig auch als politisches Instrument ihre Anwendung findet. In Anlehnung an Neo-Gramscianische Perspektiven kann in diesem Kontext von einem globalen Konsens gesprochen werden, der sich im Laufe der Zeit herausgebildet hat und auf dem die hegemoniale Stellung der Menschenrechte beruht.⁴¹

„Der Begriff [Hegemonie] bezieht sich auf vorherrschende Macht- und Herrschaftsstrukturen, die durch einen hegemonialen Konsens abgesichert sind. Dieser drückt sich in der allgemeinen Akzeptanz bestimmter Ideen durch eine Vielzahl von Akteuren aus und wird ebenso von materiellen Ressourcen und Institutionen

³⁹ Weitere Dialekte des Kurdischen sind das Sorani, das überwiegend im Iran und Irak gesprochen wird, sowie das Gorani. Hierbei handelt es sich um einen Dialekt, der heute als nahezu ausgestorben gilt. Vgl. dazu Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003): *Die Kurden. Geschichte, Politik, Kultur*. München: Verlag C.H. Beck, S. 31f.

⁴⁰ Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003): S. 32 f.

⁴¹ Vgl. Gosepath, Stefan (2005): *Sinn der Menschenrechte*. In: Studien zu Grund- und Menschenrechten. Nr. 11, S. 21-27.

*gestützt. Hegemonie begründet also ein Macht- und Herrschaftsverhältnis im Sinne einer durch Konsens und damit Zustimmung getragenen (Welt-)Ordnung.*⁴²

Im Generellen ist die internationale Umsetzung der Minderheitenschutzregelungen auf die Beschlüsse der Pariser Friedenskonferenz nach dem 1. Weltkrieg zurückzuführen. Kontrollinstanz für die Umsetzung der Minderheitenrechte ist zunächst der Völkerbund, welcher 1949 von der UNO (*United Nations Organization*, dt.: Organisation der Vereinten Nationen) abgelöst wird. Von diesem Zeitpunkt an übernimmt die UNO die Aufgabe, die Schutzrechte zu regeln. Neben dem Recht auf die Freiheit des Sprachgebrauchs (Individualrecht), umfasst der Minderheitenschutz auch das Minderheiten-Schulrecht (Kollektivrecht). In diesem Kontext befindet sich die Gewährleistung der Etablierung von Privatschulen sowie die Minderheitensprache im öffentlichen Schulsystem als Unterrichtssprache anwenden zu dürfen. Die Anerkennung dieses Rechts ist jedoch von der numerischen Stärke der jeweiligen Minderheit abhängig.⁴³

Neben der Unterscheidung in Individual- und Kollektivrechte unterteilt die Rechtsgrundlage des Minderheitenschutzes der UNO die Minderheitenrechte in das Gebot der *Nicht-Diskriminierung* und die sogenannten *Besonderen Rechte*. Primär handelt es sich hierbei um Rechte, die eine Gleichstellung der Minderheit in einem Nationalstaat anstreben („affirmative action“). Die *Besonderen Rechte* (*special rights*) dienen dem Zweck die Identität und Traditionen einer Volksgruppe zu schützen. Der umfassende Katalog der Minderheitenrechte ist in den unterschiedlichsten Menschenrechtsverträgen festgehalten.⁴⁴

In der Türkei ist bis heute der *Vertrag von Lausanne*, der am 24. Juli 1923 unterzeichnet wurde, rechtskräftig. Der dritte Abschnitt dieses Vertrages regelt den Minderheitenschutz in der Türkischen Republik. Für die kurdische Bevölkerung hatte der Wortlaut dieses Vertrags schwerwiegende Konsequenzen. Denn in diesem Vertrag wurde ausschließlich nicht-muslimischen (türk.: *gayri-müslüm*) Staatsbürger(innen) ein Minderheitenstatus zugesprochen. Dieser nach Religionszugehörigkeit definierte Minderheitenstatus betrifft die in der Türkei lebenden Armenier, Juden und Griechen. Die Gründe für diese religiöse

⁴² Bieler, Andreas/Morton, David (2010): Neo-Gramscianische Perspektiven. In: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. 3. Auflage. Regensburg: Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills. S. 375.

⁴³ Vgl. Bal, Sevil; Onay-Ok, Arzu (2007): *Der Beitritt der Türkei zur EU und die Situation der Demokratie, Menschen- und Minderheitenrechte*. Diplomarbeit. München: GRIN Verlag, S. 174 f., 177.

⁴⁴ Vgl. Strauß, Ekkehard (2000), S. 389f.

Differenzierung finden sich bereits im Osmanischen Reich wieder, welches stark durch den Islam definiert war und in welchem der muslimische Anteil der Bevölkerung eine Vormachtstellung genoss. Da der überwiegende Anteil der kurdischen Bevölkerung dem sunnitischen Islam angehört, wurden dieser Volksgruppe keinerlei Minderheitenrechte eingeräumt. Sie wurden aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit als türkische Staatsbürger angesehen - ungeachtet sprachlicher und kultureller Unterschiede. Bis heute gilt die kurdische Bevölkerung in der Türkei nicht als offiziell anerkannte ethnische Minderheit.⁴⁵

Die daraus entstehende Paradoxie zeigt sich in den Memoiren des Schriftstellers Musa Anter, der sich wegen eines kurdischsprachigen Artikels Ende der 60er Jahre vor Gericht verteidigen musste. „Musa Bey, warum schreiben Sie auf Kurdisch? Ich erwiderte: ‚Herr Richter, in Istanbul geben die Juden, Griechen und Armenier [d.h. die Minderheiten, denen im Vertrag von Lausanne der Gebrauch ihrer Sprachen zugestanden worden war] ihre eigenen Zeitungen heraus. Außerdem erscheinen Zeitungen in Englisch und Französisch. Was ist schon dabei, wenn ich auf Kurdisch schreibe? Der Richter warf ein: ‚Aber das sind doch Minderheiten‘, worauf ich entgegnete: ‚Herr Richter, heißt das, dass es vorteilhafter ist, der Minderheit in einem Land anzugehören als der Mehrheit? Wenn ich nicht das gleiche Recht habe wie eine Minderheit, was habe ich dann mit einer solchen Mehrheit zu schaffen? Bitte fällen Sie ein Urteil und erkennen Sie mich als Minderheit an!‘ [...].“⁴⁶

2.1.3. Konfliktanalyse

In der Friedens- und Konfliktforschung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bezeichnung „Ethnische Kriege“ um eine Simplifizierung des tatsächlichen Konfliktbestands handelt. Dieser Begriff wurde vor allem in den 90er Jahren medial verbreitet, zu jener Zeit, als die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Militär und der PKK ihren traurigen Höhepunkt erreichten. Eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen zwei Ethnien jedoch auf irrationalen Hass zu begründen, blendet die komplexen Ursachen eines Konflikts, bei welchem externe Faktoren genauso wie die Vorgeschichte eines Konflikts mitberücksichtigt werden müssen, aus. Wesentlicher Bestandteil einer Konfliktanalyse ist die Identifizierung der beteiligten Konfliktparteien und die Sichtbarmachung der jeweiligen

⁴⁵ Vgl. Bal, Sevil; Onay-Ok, Arzu (2007): S. 176 ff.

⁴⁶ Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003): S. 37.

Interessen und Argumente, die als Motiv für weiteres Handeln gewertet werden können. Die Nachzeichnung des Konflikts in seinen unterschiedlichen Konfliktstufen bzw. Phasen, ermöglicht dabei die Analyse bestimmter Eskalationsmechanismen.⁴⁷

2.1.3.1. Historischer Rückblick

Die Ursprünge des Konfliktes zwischen der kurdischen Bevölkerung und dem türkischen Staat finden sich bereits in der Ära des Osmanischen Reiches wieder. Im Verlauf des folgenden Kapitels wird sich jedoch herauskristallisieren, dass sich der Konfliktcharakter wesentlich verändert hat. Im Osmanischen Reich wurde der kurdische Charakter Ostanatoliens – im Gegensatz zur Haltung der republikanischen Türkei - anerkannt und Dokumente aus jener Zeit belegen die Existenz einer Provinz (türk.: *eyalet*) namens Kurdistan. Diese Provinz bestand aus den drei Distrikten Dersim, Muş und Diyarbakır. Derzeit trägt nur mehr eine Provinz im Iran offiziell den Namen Kurdistan. Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf die Konfliktsituation der Kurden(innen) in der Türkischen Republik gerichtet ist, werde ich die Vorgeschichte so prägnant als möglich darstellen.⁴⁸

Bereits unter Sultan Mahmud II. (1808-1839) kam es zur Umsetzung einer Reihe von Reformen, die darauf abzielten, die klassischen osmanischen Verwaltungsorgane durch einen modernen und zentralisierten Verwaltungsapparat zu ersetzen. Konkret umfassten diese Maßnahmen die Abgabe von Steuergeldern sowie die Militärpflicht. Durch diese taktische Vorgehensweise sollte die Staatsmacht erneut gestärkt werden. Die Anforderungen der Reformprogramme befanden sich jedoch in starkem Widerspruch zur gesamten Lebensweise der kurdischen Bevölkerung, die durch die Organisation in Stammesföderationen gekennzeichnet war. Die kurdischen Emire befürchteten aufgrund der verstärkten Zentralisierungsmaßnahmen einen Macht- und Autonomieverlust, wogegen sie sich zur Wehr setzten. Es kam zu einer Reihe von Aufständen und Widerstandsbewegungen - jedoch mit geringem Erfolg. Ausschlaggebend für den endgültigen Sieg der Zentralmacht war die

⁴⁷ Vgl. Jäger, Uli: *Konfliktanalyse. Anregungen für Schule und Bildungsarbeit*. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. In: <http://www.bpb.de/files/FP4NAJ.pdf> [Zugriff:29.09.2011].

Aufgrund der Komplexität der Thematik kann die Konfliktanalyse im Rahmen dieser Arbeit nur auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Für die internationale Dimension des Konflikts verweise ich auf McDowall, David (1996): *A modern History of the Kurds*. London: Tauris Verlag.

⁴⁸ Vgl. Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003): S. 20.

militärische Stärke der reorganisierten und nach westlichem Vorbild ausgerichteten Armee (*yeni nizam*, dt.: Neue Ordnung).⁴⁹

Die Form der Reformierung nach westlichem Vorbild wurde von den osmanischen Sultanen sowie den politischen Eliten während des gesamten 19. Jahrhunderts propagiert. Eine Intensivierung erhielten diese Bemühungen allerdings während der sogenannten Periode des Tanzimat (1839-1878). Das von der Zentralmacht verhängte Islahat Programm (dt.: *Reformprogramm*) sollte, wie auch schon bei Sultan Mahmud II., der Auflösung des Osmanischen Reiches entgegenwirken. Die zahlreichen Kriege sowie die ungleiche Einbindung des Osmanischen Reiches in die von europäischen Staaten dominierte Weltwirtschaft, konfrontierten das einstige Imperium mit seinem Niedergang.⁵⁰

Nach dem 1. Weltkrieg musste das Osmanische Reich riesige Gebietsverluste, sowie die Besetzung durch die Alliierten und die Griechen, hinnehmen. In dem *Vertrag von Sèvres* (10.08.1920) wurde u.a. festgehalten, dass Ost-Thrakien und Izmir von nun an zu Griechenland gehören. Der kurdischen Bevölkerung wurde in Artikel 64 dieses Vertrages ein unabhängiger Staat in Aussicht gestellt. Trotz dieser Zusicherung unterstützten die Kurden(innen) im Unabhängigkeitskrieg die Kemalisten.⁵¹ Ein wesentlicher Grund hierfür bildete die von den Kemalisten angewandte Rhetorik. Sie vermittelten den Eindruck, dass sich der Befreiungskrieg gegen die „Aspirationen der christlichen Staaten“ richtete und appellierten an die auf Religionszugehörigkeit beruhende Solidarität zwischen Türken und Kurden. Außerdem erschienen die Versprechungen, welche die Kemalisten den Kurden(innen) zu jenem Zeitpunkt machten, realistischer und glaubwürdiger, als die der Alliierten. Die Versprechungen vonseiten der Kemalisten umfassten dabei „Dezentralisierung und kulturelle Autonomie der Kurdengebiete“. Versprechungen, von denen nach der Revidierung des Vertrags von Sèvres, keine Rede mehr war.⁵²

⁴⁹ Vgl. Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 76 f.

⁵⁰ Vgl. Faroqhi, Suraiya (1995): *Kultur und Alltag im Osmanischen Reich. Vom Mittelalter bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts*. München: Verlag C.H. Beck., S. 275 f.

⁵¹ Am 29.10.1923 kommt es zur Republikgründung der Türkei durch Mustafa Kemal, der später den Beinamen *Atatürk* (Vater der Türken) erhält. Die kemalistischen Prinzipien Populismus, Laizismus, Nationalismus, Etatismus, Republikanismus sowie Revolutionismus finden sich bis heute in der Verfassung wieder. Vgl. Şahinler, Menter (1997): *Kemalismus. Ursprung, Wirkung und Aktualität*. Hückelhoven: Verlag Anadolu.

⁵² Vgl. Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 88-92.

2.1.3.2. Türkischer Nationalismus und die Wahrnehmung der „Kurdenfrage“

Der Nationalismus, welcher sich um die Jahrhundertwende als eine „sprachliche und kulturelle Bewegung“⁵³ herauszubilden begann, wurde in der Türkischen Republik, im Rahmen der Modernisierungsideologie nach Mustafa Kemal, als neues Staatskonzept umgesetzt. Dadurch sollte der Zusammenhalt des Mosaiks verschiedensten Kulturen und Völker und in weiterer Folge eine stabile Staatlichkeit gewährleistet werden. Wesentliches Element bildete in diesem Kontext die als gemeinsam angenommene Sprache und Kultur.⁵⁴

„Das Prinzip des Nationalismus sollte dazu dienen, das Gemeinschaftsgefühl unter den Angehörigen der Republik zu festigen. Nach dem Verständnis der Republikanischen Volkspartei und nach der Verfassung war jeder, der innerhalb der Grenzen der Türkischen Republik lebte, die türkische Sprache beherrschte, mit der türkischen Kultur aufgewachsen war und die Ideale der Türken teilte, ein Türke, ungeachtet seiner ethnischen Herkunft oder seiner Religion.“⁵⁵

In Anlehnung an diese Auffassung und der damit verbundenen Staatsbürgerschaftspraktiken in der jungen Türkischen Republik erhielt die kurdische Bevölkerung nun die türkische Staatsbürgerschaft und mit ihr die Einladung türkisch zu werden. Die Negierung der kurdischen bzw. irgendeiner anderen Identität außer der Türkischen öffnete in den nachfolgenden Jahren die Türen für die politische Strategie der Assimilierung. Die Abschaffung des Kalifats im Jahr 1924, welches aufgrund der religiösen Symbolik bis zu diesem Zeitpunkt als Bindeglied zwischen türkischer und kurdischer Bevölkerung fungiert hatte, verschärfte die ohnehin prekäre Situation, die nach der Nichteinlösung der Versprechungen, welche den Kurden(innen) im Vertrag von Sèvres in Aussicht gestellt worden waren, entstanden war. Die Enttäuschung nach diesen Vorkommnissen führte in den nachfolgenden Jahren zu heftigen Aufständen und Revolten. Die erste große Rebellion wurde dabei von einem politisch einflussreichen Scheich namens Said angeführt, der Mitglied der kurdischen Geheimorganisation Azadi (engl.: *Freedom Society*) war. Die darauffolgenden

⁵³ Mardin zitiert nach Yeğen, Mesut (2008): Türkischer Nationalismus, Staatsbürgerschaft und die kurdische Frage. In: Ataç, Ilker; Küçük, Bülent; Şener, Ulaş [Hrsg.]: *Perspektiven auf die Türkei. Ökonomische und gesellschaftliche (Dis) Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 230f.

⁵⁴ Vgl. Agucenoglu, Hüseyin (1997): *Genese der türkischen und kurdischen Nationalismen im Vergleich: Vom islamisch-osmanischen Universalismus zum nationalen Konflikt*. Münster: LIT Verlag, S. 139 f.

⁵⁵ Ebd., S. 10.

Aufstände, die im Jahr 1926 am Berg Ararat ihren Ausgang nahmen, dauerten über 4 Jahre lang an. Das Resultat dieser Aufstände war eine verschärfte Vorgehensweise vonseiten der türkischen Regierung und der militärischen Autoritäten. Die meisten der Anführer wurden hingerichtet und ca. 20.000 KurdInnen sahen sich gezwungen ihre Heimatregion zu verlassen, um im Westen der Türkei angesiedelt zu werden.⁵⁶

Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnet sich eindeutig eine auf Zwang beruhende Herrschaftsform ab, die mit äußerster Gewalt durchgesetzt wurde. Nach A. Gramsci richtet sich die Form der Herrschaft (im Gegensatz zur Form der Führung, die auf einer konsensualen Grundlage beruht) gegen diejenigen, die als Feindbilder wahrgenommen werden und die somit von der politischen Gesellschaft ausgeschlossen sind. Herrschaft ist demnach durch die massive Anwendung von Gewalt ausgezeichnet, deren erklärtes Ziel die Unterwerfung der gegnerischen Gruppe ist.⁵⁷

„Die „Fakten“, die der türkische Nationalismus wahrnahm, wenn er die Kurden und das Territorium, das sie bewohnten betrachtete waren, dass ihre politische Loyalität dem Stamm galt, dass sie nicht den Militärdienst antreten würden, dass sie nicht enthusiastisch waren, Steuern an die Zentralmacht zu bezahlen, und dass sie ignorant waren. Mit anderen Worten, der türkische Nationalismus sah in den kurdischen Unruhen eine Fülle von Hindernissen, die die Verbreitung einer politischen und administrativen Macht in die kurdische Region verhinderten. [...] Für eine lange Zeit nahm der damalige türkische Nationalismus die kurdische Frage auf der Basis dieser fatalen Rivalität von Vergangenheit und Gegenwart wahr.“⁵⁸

2.1.3.3. Die Assimilierungspolitik

In der offiziellen Sprachregelung wurde die Assimilierungspolitik, welche ab den 20er Jahren vonseiten der politischen Eliten umgesetzt wurde, als *temdin* (dt.: *Zivilisierung*) bezeichnet. Die Vertreter des türkischen Nationalismus waren der Ansicht, dass es sich bei den kurdischen Staatsbürger(innen) um „werdende Türken“ handle, die lediglich „zivilisiert“

⁵⁶ Vgl. Zürcher, Erik J. (2010): *Turkey. A modern History*. London/New York: I.B.Tauris. S. 170 ff.

⁵⁷ Neubert, Harald (2001): *Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei*. Eine Einführung. Hamburg: VSA Verlag, S. 66f.

⁵⁸ Yeğen, Mesut (2008), S. 231, 235.

werden müssten. Die abwertend konnotierte Bezeichnung „Bergtürken“ (*türk.: dağlı Türkler*), welche mitunter inoffiziell für die Kurden(innen) verwendet wurde, ist als eine Anspielung auf diese fatale Wahrnehmung hin zu deuten. Die Assimilationspraktiken der türkischen Regierung zielten auf die Homogenisierung der Gesellschaft ab, was im Wesentlichen die Türkisierung (Assimilierung) von Nichttürken bedeutete. Da in der Türkei bis 1945 die Republikanische Volkspartei (*türk.: Cumhuriyet Halk Partisi*, CHP) die Alleinherrschaft innehatte, kann diese Partei als „Repräsentantin des türkischen Nationalismus“ verstanden werden. Im Jahr 1934 trat ein Gesetz in Kraft, das sicherstellen sollte, dass „das zahlenmäßige Verhältnis von Türken und Nicht-Türken (d.h. türkischen Staatsbürgern, die kein Türkisch sprachen) [...] so gestaltet werden [sollte], dass die Türken überall die Bevölkerungsmehrheit bildeten.“ Die daraufhin folgenden Zwangsumsiedlungen von „Teile[n] der Bevölkerung, insbesondere [von] Personen ohne Verbundenheit mit türkischer Kultur (Art.4)“ zeigen den repressiven Charakter der neuen Staatspolitik, dem die kurdische Bevölkerung von nun an ausgesetzt war.⁵⁹

„When an ethnic majority pursues a policy of assimilation toward the ethnic minority, its basic goal is to make the minority become part of the majority, that is to absorb the minority into the majority. It seeks to eradicate the distinct identity, culture, and way of life of the minority, in order to make the minority indistinguishable from the majority in every respect.“⁶⁰

Im Generellen umfasst die Methode der Assimilierung - die eine Strategie der Kontrolle darstellt - den Versuch, in einem Nationalstaat *Kulturelle Uniformität* herzustellen. Ein Umstand, der sich vor allem auf das Bildungswesen und die Sprachpolitik eines Staates auswirkt. Die in der Türkischen Republik umgesetzte Assimilationspolitik bedeutete für die kurdische Bevölkerung Restriktion und Unterdrückung in vielerlei Hinsicht. Die Negierung der Existenz einer kurdischen Identität ging mit der Verbannung der kurdischen Sprache aus dem öffentlichen Raum einher. Diese Maßnahmen dienten – so die Wahrnehmung der Vertreter des türkischen Nationalismus – der Einheit der Republik. Forderungen nach mehr Rechten und Freiheiten wurde mit dem Argument begegnet, dass Kurden(innen) als türkische Staatsbürger ja ohnehin alle Privilegien genießen würden. Mit dem

⁵⁹ Vgl. Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 100 ff.

⁶⁰ Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007): *Nationalism and Ethnic Politics. Losing Control? A Comparison of Majority-Minority Relations in Israel and Turkey*. S.434.

In: http://www.baruch.cuny.edu/wsas/academics/political_science/documents/LosingControl.pdf
[Zugriff: 10.10.2011].

Demokratisierungsprozess und der damit einhergehenden Einführung des Mehrparteiensystems im Jahr 1946 wurde jedoch in den nachfolgenden Jahren langsam erkennbar, dass die angestrebte Assimilierungspolitik als gescheitert beurteilt werden musste. Als Ursachen dafür können u.a. die numerische Stärke der kurdischen Bevölkerung sowie die regionale Abgeschlossenheit der kurdischen Gebiete genannt werden.⁶¹

Das verstärkte Bewusstsein einer kurdischen Identität zeigte sich zunächst in den 60er und 70er Jahren. In dieser Zeit fanden kurdische Publikationen ihre Verbreitung und es kam innerhalb der Zivilgesellschaft zur Gründung zahlreicher Kulturorganisationen, deren politische Bedeutung bereits A. Gramsci anerkannte. Diese alternativen Räume dienten der Bewusstseinsbildung und knüpften direkt an die sozialen und politischen Auseinandersetzungen an. In Anlehnung an Gramsci sind es u.a. solche kulturellen Zusammenkünfte, die zur Herausbildung einer „organisch-kritischen Intellektualität“ beitragen und in weiterer Folge Intellektuelle hervorbringen, denen es gelingt, eine Kohäsion zwischen politischer und ziviler Gesellschaft zu schaffen. Diese Menschen besitzen die Fähigkeit eine Verbindung zwischen praktischer Erfahrung und politischem Bewusstsein herzustellen.⁶²

So wurden z.B. in den „Revolutionären Ostkulturklubs“ (türk.: *Devrimci Doğu Kültür Ocakları*, DDKO) Forderungen nach einem Ende der repressiven Staatspolitik laut, die auf der Assimilation der Kurden(innen) beruhte und die Gleichberechtigung aller in der Türkei lebenden Ethnien betont. Weitere thematische Schwerpunkte bildeten die vorherrschende Armut und die wirtschaftliche Unterentwicklung der Region Kurdistan.⁶³

Auch die Entstehung von oppositionellen Parteien, wie z.B. der Demokratischen Partei Türkisch – Kurdistan (türk.: *Türkiye Kürdistan Demokrat Partisi*, TKDP)⁶⁴ oder der Türkischen Arbeiterpartei (türk.: *Türkiye İşçi Partisi*, TİP) brachten frischen Wind in die politische Arena und mobilisierten eine große Anhängerschaft unter der kurdischen Bevölkerung, da sie zum Teil spezifische kurdische Interessen vertraten.⁶⁵

⁶¹ Vgl. ebd., S. 434, 440, 445.

⁶² Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007), S. 446. sowie Gramsci, Antonio (2004): *Erziehung und Bildung*. Hrsg. Im Auftrag des Instituts für kritische Theorie von Andreas Merkmens. Hamburg: Argument Verlag, S. 18, 22.

⁶³ Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 106.

⁶⁴ Da kurdische Parteien offiziell verboten waren, hatte diese Partei den Status einer illegalen Untergrundorganisation. Vgl. dazu McDowall, David (1996): *A modern History of the Kurds*. London: Tauris Verlag, S. 406.

⁶⁵ Vgl. Strohmeier, Martin, Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 102ff.

Mit dem Militärputsch Anfang der 80er Jahre kam es jedoch erneut zu extremen Restriktionen die „Kurdenfrage“ betreffend. Die Maßnahmen waren darauf ausgerichtet, die Einheit der Nation im Sinne der kemalistischen Prinzipien, wiederherzustellen und oppositionelle Kräfte aus dem Weg zu räumen:

„The military coup of 1980 initiated a harsh backlash against the growing expression of Kurdish ethnicity. The new constitution of 1982 effectively prohibited the expression of any idea that the authorities could interpret as recognizing the existence of a separate, Kurdish ethnic identity. Political parties that supported activities “in conflict with the indivisible integrity of the state” were forbidden. The following year, a law was passed that banned the use of Kurdish for the dissemination of information (Law 2932).”⁶⁶

Neben Forderungen wie dem Verbot traditioneller Volksmusik, durch welche separatistische Bestrebungen verfolgt werden würden, kam es zur Umänderung von 2,842 kurdischen Dorfnamen, die durch türkische Namen ersetzt wurden. Die Auslöschung jeglicher kurdischen Identität ging soweit, dass ein Gesetz in Kraft trat (Gesetz Nr. 1587), welches Eltern daran hindern sollte, ihren Kindern kurdische Namen zu geben, indem solche Namen nicht mehr offiziell registriert wurden. Begründet wurde dies mit dem Argument, dass sich kurdische Namen in starkem Widerspruch zur nationalen Kultur, Moral und Tradition befinden würden.⁶⁷

Die Form der strukturellen Gewalt, die sich in den legislativen Rahmenbedingungen eines jeden Nationalstaates niederschlägt, bildet die Basis der Vormachtstellung eines Staates, der im Sinne Gramscis auch als Regierungsapparat bzw. Zwangsapparat verstanden werden kann. Der hegemoniale Machtapparat umfasst neben dem Militär und der Regierung auch das Justizwesen. In der Türkischen Republik trifft das Parlament - die Große Türkische Nationalversammlung (türk.: *Türkiye Büyük Millet Meclisi*) die Grundentscheidungen und macht in weiterer Folge die Gesetze. Bei Amtsantritt müssen die Abgeordneten einen Eid leisten, der die Prinzipien Atatürks beinhaltet. Dazu gehören u.a. das Versprechen die „unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk“ sowie die Verfassung zu respektieren.⁶⁸

⁶⁶ Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007), S. 446.

⁶⁷ Vgl. McDowall, David (1996), S. 424 f.

⁶⁸ Vgl. Steinbach, Udo & Rumpf, Christian (2010): Das politische System der Türkei. In: Ismayr, Wolfgang (Hg.): *Die politischen Systeme Osteuropas*. 3. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1062.

2.1.3.4. Die P.K.K. und der Kampf um eine Gegenhegemonie

Die permanente Repression einer kurdischen Identität trug wesentlich dazu bei, dass sich innerhalb der kurdischen Nation ein politisches Bewusstsein bildete. Agucenoglu spricht in diesem Kontext von einem *Gegen-Assimilations-Effekt*, der in weiterer Folge die kollektive Mobilisierung innerhalb der kurdischen zivilen Bevölkerung bewirkte.⁶⁹

Die von Abdullah Öcalan gegründete PKK (*Partiya Karkerên Kurdistan*, dt. Arbeiterpartei Kurdistans) befindet sich seit den 80er Jahren im bewaffneten Kampf mit dem türkischen Staatsapparat. Die PKK, die sich als nationale Kurdische Befreiungsbewegung versteht, orientiert sich ideologisch stark an marxistisch-leninistischen Prinzipien. In ihren ursprünglichen Visionen ist der Kampf der PKK als eine Art Klassenkampf zu verstehen, der sich neben Angriffen gegen faschistische Gruppierungen wie z.B. die Grauen Wölfe auch gegen kurdische Großgrundbesitzer (*Agha*) richtete, die wesentlichen Anteil an der bitteren Armut der Kurden(innen) hatten. Drittes und mächtigstes Feindbild der PKK stellte der türkische Staatsapparat selbst dar. Die brachial durchgeführte Assimilierungspolitik und die damit einhergehende permanente Unterdrückung einer kurdischen Identität (was sich unter anderem im Verlust der Sprache widerspiegelt) können als ausschlaggebendes Motiv für diese Wahrnehmung angenommen werden. Und so richteten sich im August 1984 die ersten Attacken der PKK gegen türkische Militärkräfte, die in der kurdischen Region stationiert waren.⁷⁰

*„During the next decades its activities resulted in the deaths of an estimated 12,000 people, and showed no sign of abating. Meanwhile, the Turkish state, which had briefly shown signs of seeking to accommodate Kurdish identity formally within the republic in 1990-93, retreated into a position of denial from which it had no obvious escape.“*⁷¹

Obwohl es sich bei den primären Angriffszielen der PKK um staatliche und um militärische Einrichtungen handelte, forderten die gewaltsamen Aktivitäten auch zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung. Und so trat 1985 ein Gesetz in Kraft (Dorfwächtergesetz), welches der

sowie Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Band 1-10, hgg. v. Klaus Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag, S. 815.

⁶⁹ Vgl. Agucenoglu, Hüseyin (1997), S. 52 f.

⁷⁰ Vgl. McDowall, David (1996), S. 418 f.

⁷¹ Ebd., S. 418.

Bekämpfung der PKK dienen sollte. Zu diesem Zweck wurden Milizen in den kurdischen Dörfern gebildet, die das Militär im Kampf gegen die PKK unterstützen sollten. Die sogenannten Dorfwächter (*korucu*) wurden aus der Staatskassa bezahlt, woraufhin sich ihre Anzahl auf 60 000 Personen vergrößerte. Durch diese taktische Vorgehensweise wurde eine Spaltung innerhalb der kurdischen Bevölkerung erreicht bzw. vertieft „[...] und die Einstellung zur PKK komplizierte sich. Mitunter sympathisierten Dorfschützer mit der PKK und unterstützten sie sogar insgeheim.“ Die Aufteilung der PKK in einen militärischen sowie in einen politischen Flügel, der unter dem Namen die Nationale Befreiungsfront Kurdistans (*Eniya Rizgarya Netewa Kurdistan*, ERNK) agierte, ermöglichte dabei die breit angelegte Propaganda ihrer Anliegen.⁷²

*„[The ERNK] intended to be the nucleus inside of Kurdistan, to provide civil networks for supply routes, bases, urban warfare and intelligence, and finally the kernel to mobilize the masses. In a land of such deep impoverishment and state oppression, ERNK rapidly expanded. It was this burgeoning mass support that made the PKK so dangerous to the state.“*⁷³

Die Wahrnehmung der PKK als eine Bedrohung für die nationale Sicherheit veranlasste den Nationalen Sicherheitsrat (engl.: *National Security Council*, NSC)⁷⁴ während der 90er Jahre die absolute Kontrolle im Kontext der „Kurdenfrage“ zu übernehmen. Die PKK, die als eine Gefahr für die „unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk“ galt, wurde als gravierendes Sicherheitsproblem eingestuft, was dem NSC den absoluten Machtanspruch legitimierte. Das bedeutete, dass es sich nicht mehr länger um ein „Kurdenproblem“ handelte, sondern ausschließlich um ein „Sicherheitsproblem“. „Moreover, it was believed that this

⁷² Vgl. Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S.109 f.

⁷³ McDowall, David (1996), S. 424.

⁷⁴ „[Der Nationale Sicherheitsrat] soll beratendes Organ in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit ohne eigene Entscheidungsbefugnisse, weder im Normalzustand noch im Ausnahmezustand, sein. Er besteht aus den Kommandeuren der Armee, Luftwaffe, Marine und Gendarmerie sowie dem Generalstabchef auf Seiten des Militärs und aus dem Präsidenten der Republik als Vorsitzenden [sowie] dem Ministerpräsidenten [...]. Wenn der Nationale Sicherheitsrat dasjenige Organ ist, über welches das Militär wesentlichen Einfluss auf die Tagespolitik ausübt, so ist dies mit dem Wortlaut der Verfassung nicht zu begründen. Der Nationale Sicherheitsrat hat keinerlei Entscheidungsbefugnisse, sondern kann lediglich Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben; es herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Wenn allerdings sein Wort politisches Gewicht entfaltet, dann hat dies mit der natürlichen Autorität des Militärs im türkischen politischen und gesellschaftlichen Leben zu tun und der bislang unter der jeder Regierung zu beobachtenden Bereitschaft, „Empfehlungen“ des Nationalen Sicherheitsrates als maßgeblich und -faktisch- bindend anzuerkennen. Unter der AKP-Regierung hat die Bedeutung des Nationalen Sicherheitsrates als Standbein des Militärs im politischen System abgenommen.“ Ismayr, Wolfgang (Hg.) (2010): *Die politischen Systeme Osteuropas*. 3. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1070.

problem could basically be dealt with through a relentless military campaign against the PKK and severe punitive actions against its civilian supporters.”⁷⁵

Anfang der 90er Jahre stationierte der türkische Staatsapparat um die 200 000 militärische Truppen in der Region Kurdistan, die die Kontrolle der Region sichern sollten. Neben der Form der strukturellen Gewalt, die sich in den legislativen Rahmenbedingungen jener Zeit widerspiegelt, war die kurdische Bevölkerung in dieser Phase des Krieges massiv physischer Gewaltanwendung ausgesetzt. Folter und Misshandlung zählten zu den gängigen Methoden, um Personen, die in Verdacht standen, die PKK zu unterstützen, ausfindig zu machen.⁷⁶

„Conditions of life continued to deteriorate as the conflict intensified. At the beginning of 1998 reports were published in Turkey of deepening army brutality and of mass graves in Siirt and elsewhere, thought to be where detainees who were unaccounted for had been buried.[...] The number of evacuated hamlets and villages, mainly along the border, reached 400 by the end of 1998, climbing inexorably during the next three years, as evacuations and destruction happened elsewhere, to exceed 2,000 villages destroyed by the end of 1994, with over 750,000 rendered homeless.”⁷⁷

Die dabei ausgeübte Gewalt vonseiten des türkischen Staatsapparates gegenüber der kurdischen Bevölkerung kann nach Gramsci als Form der Herrschaft definiert werden, deren Ausübung eindeutig der politischen Gesellschaft zugeschrieben wird. Dabei handelt es sich um „die Gesamtheit der staatlichen, das heißt der institutionalisierten politischen, juristischen und militärischen Machtstrukturen und –instrumente einer herrschenden Klasse [...]“⁷⁸

Die Anwendung von offener Gewalt verdeutlicht, dass sich der Staat in seiner Macht gefährdet sah. Denn laut Gramsci sind es die Hegemonie und der Konsens, denen innerhalb eines demokratischen Systems der Vorzug gegeben wird, um die Vorherrschaft gewährleisten zu können. Die Form der Herrschaft, die sich komplementär dazu befindet, trägt als konstitutives Merkmal Gewalt in sich. Neben der Ausübung der physischen Gewalt ist es die Form der strukturellen Gewalt, die sich in den legislativen Rahmenbedingungen eines Nationalstaates widerspiegelt. Um dem Hegemonieproblem entsprechend begegnen zu

⁷⁵ Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007), S. 451 f.

⁷⁶ Vgl. McDowall, David (1996), S. 425.

⁷⁷ Ebd., S. 425 f.

⁷⁸ Vgl. Neubert, Harald (2001): *Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei*. Eine Einführung. Hamburg: VSA Verlag, S. 61.

können, wird mit allen Mitteln versucht, die hegemoniale Stellung des Staatsapparates wiederherzustellen.⁷⁹

„Der Stellungskrieg fordert enorme Opfer unermesslicher Bevölkerungsmassen; deshalb bedarf es einer unerhörten Konzentration der Hegemonie und folglich einer >interventionistischeren< Regierungsform, die offener zum Angriff gegen die Opponenten übergeht und fortwährend die >Unmöglichkeit< inneren Zerfalls organisiert: Kontrollen aller Art, politische, administrative usw., Stärkung der hegemonialen >Stellungen< der herrschenden Gruppe usw.“⁸⁰

Die mit äußerster Brutalität durchgeführten Militäroperationen im Südosten der Türkei führten u.a. dazu, dass die PKK nun bereits seit über 30 Jahre lang besteht und teilweise auch Unterstützung aus der zivilen Bevölkerung erhält. Jedoch hat sich die PKK (die von den USA und der EU als Terrororganisation eingestuft wird) in den letzten Jahren von ihrer ursprünglichen Forderung nach einem unabhängigen kurdischen Staat stark distanziert, weshalb auch der Vorwurf des Tatbestands des Separatismus⁸¹ nicht mehr länger haltbar ist. Dies zeigt sich u.a. an dieser Aussage von A. Öcalan aus dem Jahr 1996:

„[A] political solution based on the recognition of the identity of people and acceptance of their cultural and democratic rights and rights of organization within existing borders, is the only way to resolve the Kurdish question and other significant problems.“⁸²

Ein Forschungsbericht aus dem Jahr 1995, der vom Verband der türkischen Handelskammer (TOBB) veranlasst und unter der Leitung von Prof. Doğu Ergil erstellt wurde, dokumentiert, dass ein Großteil der Kurden(innen) mit der Anschauungsweise A. Öcalan's konform geht.

⁷⁹ Vgl. Neubert, Harald (2001): *Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei*. Eine Einführung. Hamburg: VSA Verlag, S. 67f.

⁸⁰ Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Band 1-10, hgg. v. Klaus Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag, S. 816.

⁸¹ „In Artikel 125 des Strafgesetzbuches ist der Tatbestand des Separatismus („Vergehen gegen die internationale Persönlichkeit des Staates“) geregelt. Danach [wurde] mit dem Tode bestraft, wer versucht[e], Teile des Staatsgebiets vom Staatswesen abzutrennen oder unter die Herrschaft eines ausländischen Staates zu bringen. Der Tatbestand ist nur dann erfüllt, wenn eine Gefahr für das Rechtsgut vorliegt, d.h. die Tat mit „geeigneten Mitteln“ begangen wird. Das Abfassen von Artikeln mit entsprechendem Inhalt ist noch kein Separatismus; dazu bedarf es eines organisierten und umfassenden Ansatzes. Der Führer der PKK, Abdullah Öcalan, wurde am 29.6.1999 wegen Hochverrats gemäß Art. 125 [...] verurteilt [...].“

Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 94.

⁸² A.Öcalan zitiert nach McDowall, David (1996), S.454.

Zwei-Drittel der Kurden(innen) sprechen sich für eine Form der Selbstverwaltung aus und somit für die Wahrung der territorialen Integrität der Türkischen Republik. Lediglich 11% der an der Umfrage beteiligten Personen wünschen sich ein unabhängiges Kurdistan.⁸³

„Die modernen Staaten neigen zu einem Maximum an Zentralisation, während sich als Reaktion darauf die föderativen und lokalistischen Tendenzen entwickeln, so daß der Staat zwischen dem Zentraldespotismus und der völligen Auflösung schwankt [...]“⁸⁴

Dass der Konflikt nach wie vor zu keiner entsprechenden Lösung gekommen ist, zeigen die jüngsten Ereignisse aus dem Jahr 2011. Bei einem Anschlag vonseiten der PKK auf türkische Sicherheitskräfte, verloren mindestens 26 Personen ihr Leben. Die Medien (u.a. der Standard) berichten davon, wie sich die Spirale der Gewalt erneut zu drehen beginnt und der Konflikt zwischen dem türkischen Staatsapparat und der PKK eine neue Eskalationsstufe erreicht.⁸⁵

In Anlehnung an die theoretischen Ausführungen A. Gramscis kann der Kampf der PKK als ein Kampf um eine Gegenhegemonie gewertet werden. Die PKK und ihre Aktivitäten konfrontieren den türkischen Staatsapparat mit einem massiven Hegemonieproblem, auf das nach wie vor mit militärischer Härte reagiert wird.⁸⁶

⁸³ Vgl. McDowall, David (1996), S. 455, 458.

⁸⁴ Gramsci, Antonio (1991ff.), S. 930.

⁸⁵ Vgl. Honsig-Erlenburg, Manuela (19.10.2011): *Die Gewaltspirale dreht sich wieder*. Interview mit Dr. Cengiz Günay. In: <http://derstandard.at/1318726245612/Die-Gewaltspirale-dreht-sich-wieder> [Zugriff: 05.12.2011].

⁸⁶ Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Band 1-10, hgg. v. Klaus Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag, S. 882.

2.2. Konsensgetragene Hegemonie?

2.2.1. Sprach- und Bildungspolitik

In Anlehnung an A. Gramsci umfasst der Begriff der zivilen Gesellschaft bzw. der Zivilgesellschaft alle nichtstaatlichen Bereiche einer Gesellschaft. Gemeint sind damit gesellschaftliche Organisationen und Institutionen sowie die gesamten kulturellen Beziehungen und Aktivitäten von Menschen. Das Bildungswesen und die Medien können demnach der Sphäre der Zivilgesellschaft zugeordnet werden. Wie bereits erwähnt versteht Gramsci den Staat und die Zivilgesellschaft jedoch nicht als getrennte Sphären, sondern als miteinander verwoben. Dies wird durch Eingriffe des Staatsapparates in die zivile Gesellschaft Realität. Der Staatsapparat formiert sich durch eine solche Vorgehensweise einen „>privaten< Hegemonieapparat“, der in der Zivilgesellschaft vorzufinden ist. In den nachfolgenden Kapiteln werde ich aufzeigen, wie der türkische Staatsapparat versucht, seine hegemoniale Vormachtstellung auf einer konsensualen Grundlage aufzubauen. Das bedeutet, der Staatsapparat (Regierung, Militär, Justiz) versucht, durch die Einflussnahme auf Bereiche der Zivilgesellschaft wie z.B. die Medien oder das Bildungswesen, einen Konsens innerhalb der zivilen Bevölkerung zu erreichen, der den Machtanspruch der herrschenden Klasse bis zu einem gewissen Grad legitimiert.⁸⁷

„Staat und Zivilgesellschaft stehen im Prozess der Hegemonie also in einem wechselseitigen Verhältnis. Der Staat ist mehr oder weniger massiv daran beteiligt, dass und wie Zivilgesellschaft organisiert ist.“⁸⁸

Ein kurzer historischer Rückblick auf die Geschichte der Sprach- und Bildungspolitik der Türkei zeigt, dass der türkische Staatsapparat bereits kurz nach der Republikgründung wesentlichen Einfluss auf diese Bereiche ausgeübt hat und sie nach den Wertvorstellungen und Normen der herrschenden Klasse ausrichten ließ. Dabei war die Staatspolitik Mustafa Kemals zunächst wesentlich von den theoretischen Ausführungen des Soziologen Ziya Gökalp (1875-1924) beeinflusst, der u.a. in dem Journal *Türk Yurdu* Beiträge zu Nation,

⁸⁷ Vgl. Neubert, Harald (2001): *Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei*. Eine Einführung. Hamburg: VSA Verlag, S. 61. sowie Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Band 1-10, hgg. v. Klaus Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag, S. 816.

⁸⁸ Brand, Ulrich (2009): *Entwicklung, Staat und Zivilgesellschaft*. In: *Österreichische Entwicklungspolitik. Staat und Entwicklung*. Wien: Südwind Verlag, S. 70.

Kultur und Ethnizität veröffentlichte. Sein Bestreben war es der aktuellen Problematik jener Zeit - nämlich was eine Nation ausmacht - auf den Grund zu gehen. Die Anschauungen Gökalp's sind dabei teilweise durch das Denken des französischen Soziologen Durkheim geprägt. Gökalp vertrat die Ansicht, dass eine Synthese zwischen Islam und Türkischem Nationalismus möglich sei, genauso wie er sich für die Notwendigkeit der Modernisierung nach westlichem Vorbild aussprach. Aber vor allem aufgrund seiner theoretischen Ausführungen in Bezug auf Nationalismus bzw. die Herausbildung einer Nation, deren Basis eine als gemeinsam angenommene Sprache und Kultur darstellt, wurden seine Schriften zur Quelle des türkischen Nationalismus. „According to Taha Parla, Gökalp's corporatist thinking has helped to define “mainstream political discourse and action“ in Turkey.“⁸⁹

“[Ziya Gökalp] perceived a sharing of education and culture, i.e., sentiments, as the strongest bond that held people together. Nationality was premised on common consciousness and common ideal.”⁹⁰

In Anlehnung an diese Auffassung ließ Mustafa Kemal zwei Institutionen einrichten, die die historischen Gemeinsamkeiten aller in der Türkei lebenden Völker wissenschaftlich formell herausarbeiten sollten. Die Türk Tarih Kurumu (engl.: *Turkish Historical Society*) wurde mit der Geschichtsschreibung der Türkei beauftragt, während sich die Türk Dil Kurumu (engl.: *Turkish Linguistic Society*) mit der Güneş-Dil Teorisi (engl.: *Sun Language Thesis*) auseinandersetzte, bei welcher die türkische Sprache als Ursprache aller Sprachen dargestellt wurde. Der gesamte Forschungsprozess unterlag der strengen Kontrolle durch Mustafa Kemal. Zusätzlich wurde mit dem Tevhid-i Tedrisat Kanunu (engl.: *Unification of Education Law*) das gesamte Bildungswesen zentralisiert, wodurch eine „absolute Kontrolle jeglichen intellektuellen Lebens in der Türkei“ erreicht wurde.⁹¹

„The Turkish History Thesis and its crucial linguistic counterpart, the Sun Language Thesis [...] which was introduced in 1936, were based on a racialized conception of the history of all civilization at the center of which lay the Turkish race, culture and language.”⁹²

⁸⁹ Altınay, Ayşe Gül (2004): *The Myth of the Military- Nation. Militarism, Gender, and Education in Turkey*. New York: Palgrave Macmillan, S. 18.

⁹⁰ Heper, Martin (2007): *The State and Kurds in Turkey. The question of assimilation*. New York: Palgrave Macmillan, S. 73.

⁹¹ Altınay, Ayşe Gül (2004), S. 19 ff.

⁹² Ebd., S. 22.

A. Gramsci spricht in diesem Zusammenhang von einer „Reorganisation der kulturellen Hegemonie“. Dieser Umstand wird dadurch erreicht, dass ein Typ von Sprache als einheitliche Nationalsprache herausgebildet wird. Die dadurch erlangte Vorherrschaft einer Sprache gewährleistet in weiterer Folge die hegemoniale Stellung dieses Typus von Sprache in einem Nationalstaat. Da diese Vorgehensweise in der jungen Türkischen Republik sehr bewusst und rational durchgeführt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die türkische Sprache „auf jeden Fall organisch mit der Tradition verbunden [war].“⁹³

Bei den großen Kurdenaufständen von Scheich Said [1925], Ağrı [1930] und Dersim [1937] zeigt sich jedoch, dass es sich hierbei nicht um ethnisch motivierte Rebellionen handelte, sondern dass sich die Aufstände primär gegen die Zentralisierungs- und Säkularisierungstendenzen in der Türkischen Republik richteten. Für die Vertreter des türkischen Nationalismus bildete der religiös motivierte Aufstand von Scheich Said ausreichend Anlass, um in weiterer Folge die traditionell religiösen Bildungseinrichtungen (*Medresen*) endgültig schließen zu lassen.⁹⁴

Für die Kurden(innen) hatten die *Medresen* einen hohen kulturellen Stellenwert, da sie als „Kristallisationspunkt kurdischer Sprache und Identität im Osmanischen Reich“ fungiert hatten und Möglichkeit boten, die kurdische Kultur, Sprache und Literatur zu pflegen. Ursprünglich war im Vertrag von Lausanne (Artikel 39) allen türkischen Staatsbürger(innen) der öffentliche (z.B. in der Presse) sowie der private Gebrauch der eigenen Sprache zugestanden worden. Mit der Schließung der *Medresen* kam es indirekt zu einem Verbot der kurdischen Sprache.⁹⁵

Anstelle dessen kam es zur Errichtung moderner Schulen nach westlichem Vorbild, die dem Prinzip des Laizismus entsprachen. Den Jugendlichen sollte primär die türkische Sprache, Kultur und Literatur nähergebracht werden. Der bis dahin auf Kurdisch abgehaltene Religionsunterricht in den östlichen Provinzen der Türkei wurde abgeschafft und es kam zur Gründung von Internatsschulen in der Region, mit der Absicht, kurdische Jugendliche zu assimilieren. Der Lehrplan war ganz darauf ausgerichtet, den kurdischen Schülern die türkische Kultur und Sprache „einzuimpfen“. An der Militärschule wurden nur mehr „wahre“

⁹³ Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Band 1-10, hgg. v. Klaus Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag, S. 2245.

⁹⁴ Vgl. Heper, Martin (2007), S. 148, 153 ff. sowie Bal, Sevil; Onay-Ok, Arzu (2007), S.198.

⁹⁵ Vgl. Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 93, 107.

türkische Staatsbürger zugelassen – genauso wie der Beamtenstatus nur mehr jenen Personen zugesprochen wurde, die ihre türkische Ethnie bestätigen konnten.⁹⁶

„[J]eder Staat ist ethisch, insofern einer seiner wichtigsten Funktionen darin besteht, die große Masse der Bevölkerung auf ein bestimmtes kulturelles und moralisches Niveau zu heben, ein Niveau (oder Typ), der den Entwicklungsnotwendigkeiten der Produktivkräfte und daher den Interessen der herrschenden Klasse entspricht. Die Schule als positive Erziehungsfunktion und die Gerichte als repressive und negative Erziehungsfunktion sind in dieser Hinsicht die wichtigsten staatlichen Aktivitäten [...].“⁹⁷

Die gesamte Sprach- und Bildungspolitik war darauf ausgerichtet, eine mono-Linguale Gesellschaft in der Türkei aufzubauen. „[The policy of assimilation] is often pursued through an educational system in which the language of instruction is that of the ethnic majority, and in which the history, culture, and values of the ethnic majority (and it alone) are taught.“⁹⁸

Bis in die 90er Jahre war die Sprachpolitik der Türkischen Republik, bis auf kurzfristige Phasen der Lockerung, durch eine restriktive Gesetzgebung geprägt, die die kurdische Sprache und mit ihr kurdische Publikationen aus dem öffentlichen Raum verbannte. Wie bereits erwähnt, kam es nach dem Militärputsch und der damit einhergehenden neuen Verfassung aus dem Jahr 1982 zu dem absurden, weil nicht durchführbaren Verbots des Gebrauchs der kurdischen Sprache (Sprachengesetz Nr. 2392).⁹⁹

Die Wahrnehmung der Kurden(innen) als „werdende Türken“ hat sich jedoch spätestens seit den 90er Jahren revidiert. Mit der Ära Turgut Özal (Staatspräsident 1991-93) kommt es erstmalig zu einer offiziellen Erklärung, in der die Assimilierungspolitik als Fehler eingestuft wird. Im April 1991 wird das Sprachverbot aufgehoben und der politische Diskurs verändert sich hin in Richtung Anerkennung einer kurdischen Identität. Die Einräumung gewisser kultureller Rechte, wie zum Beispiel die Freiheit den Kindern kurdische Namen zu geben oder die Gewährleistung der Herausgabe einer kurdischen Zeitung, fallen in diese Zeit.¹⁰⁰

⁹⁶ Bal, Sevil; Onay-Ok, Arzu (2007), S. 38 f, 200.

⁹⁷ Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Band 1-10, hgg. v. Klaus Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag, S. 1043.

⁹⁸ Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007), S. 434.

⁹⁹ Vgl Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 32 f.

¹⁰⁰ Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007), S. 447, 451.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Legalisierung der kurdischen Sprache immer wieder gravierenden Einschränkungen unterliegt. So kam es zwar in Istanbul zur Etablierung eines privaten kurdischen Institutes (Kürt Kültür ve Araştırma Vakfı; dt.: *Stiftung für kurdische Kultur und Forschung*), aber dem Personal blieb es weiterhin untersagt, kurdische Sprachkurse anzubieten.¹⁰¹

2.2.2. Medien und die Darstellung des Konflikts

„Die öffentliche Meinung ist der politische Inhalt des öffentlichen politischen Willens, der ohne Übereinstimmung sein könnte: deshalb gibt es den Kampf ums Monopol der Organe der öffentlichen Meinung: Zeitungen, Parteien, Parlament, damit eine einzige Kraft die Meinung und folglich den nationalen politischen Willen modelliert und die Nichtübereinstimmenden zu einer individuellen und unorganischen Wolke zerstäubt.“¹⁰²

Die Kontrolle der Medienlandschaft durch die jeweilige aktuelle Regierung begann sich bereits in den Anfängen der Republikgründung abzuzeichnen. Das von der Regierung im Jahr 1925 verabschiedete Gesetz „Law of Maintenance of Order“ (türk.: *Takrir-i Sükun Kanunu*), das infolge des Scheich Said Aufstands verabschiedet wurde, sollte der Kontrolle oppositioneller Kräfte dienen, die als Gegner der angestrebten Modernisierung angesehen wurden. Von diesem Zeitpunkt an unterlag nahezu die gesamte Presse der staatlichen Kontrolle. Um separatistischen Bestrebungen entgegen zu wirken, kam es zum Verbot sämtlicher kurdischer Publikationen, das bis auf kurzfristige Phasen der Lockerungen bis in die 90er Jahre andauerte.¹⁰³

Trotz der Verbesserungen im Kontext der Pressefreiheit, die die Verfassung aus dem Jahr 1982 mit sich brachte und die besagt, dass die Presse frei sei und nicht zensiert werden dürfe, war und ist die praktische Umsetzung dieser Freiheit durch eine Vielzahl an Klauseln unterbunden. So erfährt der Grundsatz der Pressefreiheit Einschränkungen, sobald die nationale Sicherheit bzw. die öffentliche Ordnung als gefährdet wahrgenommen werden.

¹⁰¹ Vgl. Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003), S. 33.

¹⁰² Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Band 1-10, hgg. v. Klaus Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag, S. 917.

¹⁰³ Vgl. Altınay, Ayşe Gül (2004), S. 20.

Kontrollorgan dafür war in den 90er Jahren eine strenge Zensurbehörde, die es der jeweiligen Regierung ermöglichte, kritischen Journalismus zu unterbinden. Kritik an der Regierung wurde mit harten Strafen belegt und es kam zu Verhaftungen, Folterungen und ungeklärten Todesfällen von Journalisten(innen). Die Reformen im Kontext der Meinungs- und Pressefreiheit seit Beginn der 90er Jahre, die infolge des EU-Prozesses umgesetzt wurden, können als Schritte in Richtung Demokratie angesehen werden (vgl. dazu Kap. 4.6.1.). Im Generellen ist jedoch bis heute der politische Einfluss der jeweiligen Machthaber auf die Medienlandschaft sehr hoch. Eine Vielzahl an Zeitungen, Radiosendern und auch Fernsehstationen wurden vom Staat selbst gegründet und die Medieninhalte unterliegen dadurch bedingt einer starken politischen Einflussnahme.¹⁰⁴

In einem aktuellen Fortschrittsbericht vonseiten der EU-Kommission wird darauf hingewiesen, dass die Medien in der Türkei immer noch starken Repressionen ausgesetzt seien, was sich in Ermittlungen bzw. Gerichtsverfahren gegen Journalisten(innen) und Menschenrechtaktivisten(innen) niederschlägt. An diesem Faktum zeigt sich, dass die Praxis der Meinungsfreiheit nach wie vor durch Einschränkungen bestimmt ist. „Generell übe die Regierung „unverhältnismäßigen Druck“ auf die Medien aus.“¹⁰⁵

Die Darstellung des Konflikts in den Medien ist seit Beginn der 80er Jahren stark durch die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der PKK und dem türkischen Militär geprägt. Aufgrund des obligatorischen Wehrdienstes müssen sich Männer in der Türkischen Republik an diesem Krieg beteiligen, ob sie dies wollen oder nicht. Dabei handelt es sich oft um junge Burschen, die ihren Wehrdienst im Südosten des Landes ableisten müssen und dadurch dem Risiko ausgesetzt sind, in Kämpfe mit der PKK zu geraten. Die Tagesnachrichten sind dominiert durch die Darstellung von jungen Soldaten, die im Kampf für den Staat ihr Leben geopfert haben. Der mediale Diskurs erschuf eine „Kultur [...], die das Militär, seine Aktionen und Diskurse hochschätzte.“ Die einseitige Darstellung des Konflikts in den Medien, die den Verlust der „eigenen“ Soldaten dramatisiert bzw. diese zu Märtyrern werden

¹⁰⁴Vgl. Maral, Muhammad (1999): *Medien und Presse in der Türkei in verschiedenen Regimes- und Regierungsperioden*. Dipl.Arbeit Univ.Wien, S. 99 f., 108 f.

¹⁰⁵ Bolzen, Stefanie (2011): *Fortschrittsbericht. EU-Kommission kritisiert Druck der Türkei auf Medien*. In: <http://www.welt.de/politik/ausland/article13642955/EU-Kommission-kritisiert-Druck-der-Tuerkei-auf-Medien.html> [Zugriff:01.11.2011].

lässt, befindet sich in starkem Kontrast zur Darstellung der kurdischen Rebellen, die als Terroristen und somit als Feindbild der türkischen Gesellschaft gelten.¹⁰⁶

„Die Wut auf die PKK ließ sich einfach in öffentliche Proteste und privaten Hass gegen vertriebene Menschen übertragen, von denen bekannt war, dass sie die kurdische Sache unterstützten. Diese Wut beeinflusste auch, wie die Menschen wählten (in allgemeinen und lokalen Wahlen) und wie sie in einer stereotypisierten Sprache generell über die Kurden(innen) sprachen.“¹⁰⁷

Die Darstellung des Konflikts in den Medien war und ist durch eine starke Symbolik gekennzeichnet, die sich auch im angewandten Vokabular im Kontext der „Kurdenfrage“ zeigt. So wird z.B. anhand der Wortwahl des Generalstabs (2005) nach den landesweiten Newroz-Demonstrationen¹⁰⁸, die veränderte Wahrnehmung in Bezug auf die Kurden(innen) als „werdende Türken“ ersichtlich. Die Verwendung des Begriffs „Pseudo-Bürger“ für kurdische Staatsbürger(innen) deutet auf die wahrgenommene Differenz zwischen „echten“ türkischen Staatsbürger(innen) und solchen, die es nur am Papier sind, hin. Anhand der abwertend konnotierten Bezeichnung „Pseudo-Bürger“ wird ersichtlich, dass das Vertrauen in die kurdische Bevölkerung „türkisch zu werden“ nicht mehr so existent ist wie früher und Kurden(innen) als eine zweite territorial-linguistische Gruppe neben dem Türkischen zumindest gesehen werden.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Üstündağ, Nazan (2008): Kurdische und türkische Gemeinden in Esenyurt. In: Ataç, Ilker; Küçük, Bülent; Şener, Ulaş [Hrsg.]: *Perspektiven auf die Türkei. Ökonomische und gesellschaftliche (Dis) Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 267 f.

¹⁰⁷ Üstündağ, Nazan (2008), S. 268.

¹⁰⁸ „Newroz wird bei den Kurden(innen) als der Tag gefeiert, an dem der Frühling ankommt, und ist im letzten Jahrzehnt zu einem sehr politisierten Ereignis geworden. Für die symbolische und wirkliche Bedeutung von Newroz für die kurdische Gegenöffentlichkeit siehe Gambetti 2005.“ Üstündağ, Nazan (2008), S. 275.

¹⁰⁹ Vgl. Yeğen, Mesut (2008), S. 243 f.

Trotz der teilweise spürbaren feindseligen Stimmung gegenüber Kurden(innen), die sich seit den 90er Jahren bemerkbar machte und die auch gelegentlich zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen und kurdischen Menschenmengen führte, blieb diese Feindseligkeit auf zwei Ebenen lokal.¹¹⁰

„Mit anderen Worten blieb der Konflikt, wie es Henri J. Barkey und Graham E. Fuller richtig deuten, ein Konflikt zwischen einer ‚schwachen, sich zu mobilisieren versuchenden Gemeinschaft und dem Staat‘ und entwickelte sich nicht zu einem Konflikt zwischen ‚zwei mobilisierten, gegeneinander antretenden Gemeinschaften‘.“¹¹¹

¹¹⁰ Vgl. Yeğen, Mesut (2008), S. 244 f.

¹¹¹ Vgl. Yeğen, Mesut (2008), S. 245.

Empirischer Teil

3. Methodik

3.1. Datenerhebung

Während der gesamten Forschungsarbeit wurde eine umfassende Analyse von Primär- und Sekundärliteratur durchgeführt. Die weitere Bearbeitung der Literatur erfolgte dann mittels einer hermeneutischen Vorgehensweise. Unter dem Begriff der Hermeneutik wird die „Wissenschaft von der Deutung von Texten“ verstanden. Um einen Text in seiner Gesamtheit erfassen zu können, ist es notwendig sich Wissen über den Kontext anzueignen. Die Forschungsarbeit findet somit in einem dialektischen Verhältnis zwischen „Teil und Ganzem“ statt.¹¹² Die vorliegende Arbeit gliedert sich grob in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Ich entschied mich den empirischen Teil mithilfe der qualitativen Forschungsmethode auszuarbeiten. Dazu entwickelte ich ein narratives Leitfaden - Interview, welches ins Türkische übersetzt wurde. Aufgrund zeitlicher und finanzieller Gründe wurden die Interviews per E-Mail durchgeführt. Die in dieser Arbeit untersuchten Menschenrechtsorganisationen wurden nach dem Kriterium ausgewählt, sich primär für die Rechte der kurdischen Bevölkerung einzusetzen. Die tatsächliche Auswahl der Menschenrechtsorganisationen war dann jedoch stark durch die Bereitwilligkeit zur Teilnahme an der empirischen Studie bestimmt. Um eine gewisse Repräsentativität für die gewonnenen Erkenntnisse aus dieser Arbeit gewährleisten zu können, war es unbedingt erforderlich, mindestens drei NGOs zu untersuchen. Von den ungefähr 10-15 kontaktierten Menschenrechtsorganisationen nahmen schlussendlich zwei nationale NGOs sowie eine internationale NGO an der empirischen Studie teil.

Auffallend war, dass es sich dabei zum überwiegenden Teil um Zweigstellen handelte, welche ihr Quartier im Osten bzw. Südosten der Türkei haben und die somit direkt von dem Konflikt betroffen sind. Von den nationalen NGOs nahm İnsan Hakları Derneği (dt.: *Menschenrechtsverein*) an der empirischen Studie teil. Diese NGO setzt sich primär für die Rechte der kurdischen Bevölkerung ein und zählt mit insgesamt ca. 36 Zweigstellen zu den prominentesten Menschenrechtsorganisationen in der Türkei. Von dieser NGO antwortete die

¹¹² Vgl. Novy, Andreas (2005): *Entwicklung gestalten. Gesellschaftsveränderung in der Einen Welt*. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel Verlag, S. 27.

Zweigstelle in Diyarbakır. Die zweite nationale NGO, welche an der Studie teilgenommen hat, trägt den Namen Göç-Der (Göç Edenler Yardımlaşma ve Dayanışma Derneği, dt.: *Verein zur Unterstützung von Flüchtlingen*), deren primäres Anliegen die Unterstützung von Binnenvertriebenen in der Türkei ist. Da es sich hierbei zum größten Teil um Kurden(innen) handelt, erfüllt auch diese Organisation die Auswahlkriterien. Bei der dritten NGO handelt es sich um Amnesty International Turkey (türk.: *Uluslararası Af Örgütü Türkiye*). Die türkische Niederlassung von Amnesty International existiert seit dem Jahr 2002 und hat ihr Hauptbüro in Istanbul. Aufgrund der Eskalation des Konfliktes im Sommer 2011 war es für die Mitarbeiter(innen) der NGOs nicht einfach, Zeit für die Beantwortung des Interviews zu finden und es dauerte über 5 Monate, bis ich im Besitz des gesamten Datenmaterials war. Zum Schutz der Einzelpersonen werden die Interviews im Rahmen dieser Arbeit vertraulich und somit anonym behandelt. Neben den Ergebnissen der empirischen Studie wurden auch Publikationen und Informationsmaterialien der NGOs in die Analyse mit einbezogen.

3.2. Datenauswertung

Ich entschied mich für die Auswertung der Interviews, die Methode der *Zirkulären Dekonstruktion* anzuwenden. Die *Zirkuläre Dekonstruktion* ist eine Methode aus der Interpretativen Sozialforschung und beruht auf der *Grounded Theory*. Im Gegensatz zur Inhaltsanalyse wird bei der *Grounded Theory* weniger mit Hypothesen gearbeitet, was einen offeneren Zugang zur jeweiligen Thematik mit sich bringt. Die *Zirkuläre Dekonstruktion* stellt eine vereinfachtere Version der *Grounded Theory* dar und bietet sich somit für die, im Rahmen einer Diplomarbeit, zu erarbeitenden Themenfelder an. Im Wesentlichen erfolgt die Auswertung anhand von 6 Entwicklungsschritten, die mit jedem Interview einzeln durchgeführt werden. Schlussendlich werden die einzelnen Interviews miteinander in Verbindung gesetzt. Dabei wird vor allem Widersprüchliches herausgearbeitet, aber auch Gemeinsamkeiten bzw. Parallelen zwischen den einzelnen Interviews werden analysiert. Die Interviews selbst waren so aufgebaut, dass zu Beginn Fragen betreffend der Organisationsstruktur der jeweiligen NGO geklärt wurden. Da es sich hierbei um faktische Aussagen handelt, benötigte dieser Teil der Interviews kein Auswertungsverfahren im eigentlichen Sinne. Die nachfolgenden Fragen (insgesamt wurden 16 offene Fragen gestellt) dienten dem Forschungsziel, herausarbeiten zu können, inwiefern zivilgesellschaftliche Organisationen in der Türkei Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme haben. Der

Fragekatalog umfasste dabei Themenfelder wie Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft, EU-Prozess, Projekte, Koalitionsbildungen, die Selbstwahrnehmung der NGOs in Bezug auf ihre Einbindung in politische Prozesse sowie Probleme, mit denen die NGOs konfrontiert sind. Bei der Auswertung der Antworten wird dann versucht, die Bedeutungen hinter den jeweiligen Aussagen zu erkennen und miteinander in Beziehung zu setzen. Dies geschieht bereits während der Auswertungsphase der *Paraphrasierung*, wo eigene Gedanken und Assoziationen mit einfließen. Ziel des gesamten Prozesses ist das Herausfiltern *zentraler Kategorien* bzw. *Codes*, die am Ende des Auswertungsverfahrens den Vergleich zwischen den einzelnen Interviews ermöglichen. Dabei ermöglicht der offene und somit explorative Charakter der Methode der *Zirkulären Dekonstruktion*, eine Verbindung zwischen bestehendem Vorwissen und den Erkenntnissen, welche aus dem ausgewerteten Datenmaterial gewonnen werden, herzustellen.¹¹³

„Das Grundprinzip ist, die Organisation der Forschung möglichst mit den Strukturierungsleistungen des Feldes zu verkoppeln, um sich zumindest temporär und partiell der Logik des Feldes auszusetzen. Gleichzeitig erfordert die Auslegung des Materials immer wieder ein Zurücktreten hinter die eigenen Erfahrungen und die distanzierte Analyse des gesamten Forschungshandelns.“¹¹⁴

¹¹³ Vgl. dazu den Text von Sarah Habersack: *tool-kit III. Interviewauswertung*. Wien: KommEnt - Paulo Freire Zentrum für transdisziplinäre Entwicklungsforschung und dialogische Bildung. In: http://www.ungleichevielfalt.at/documents/toolkit_Auswertung.pdf [Zugriff: 22.09.2011] sowie Jaeggi, Eva/Faas, Angelika/Mruck, Katja (1998): *Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten* (2. überarb. Fassung) Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften der Technischen Universität Berlin, Nr. 98-2. In: http://www.ash-berlin.eu/hsl/freedocs/227/Zirkulaeres_Dekonstruieren.pdf [Zugriff: 23.09.2011].

¹¹⁴ Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien: WUV-Universitätsverlag, S. 28.

4. Zivilgesellschaftliche Organisationen in der Türkei

4.1. Kontextuelle Einbettung

4.1.1. Das Erstarken der Zivilgesellschaft

„The post-1980 era in Turkey was a turning point, because the state-induced modernizing movement (Westernization) [...] virtually came to an end as the leading political paradigm. With the relative autonomization of economic activities, political groups, and cultural identities, an autonomous societal sphere began to develop, and the focus has increasingly shifted from the state to society [...].”¹¹⁵

Das Erstarken der Zivilgesellschaft in der Türkei kann auf die 80er/90er Jahre zurückdatiert werden. Nilüfer Göle analysiert in *„Toward an Autonomization of Politics and Civil Society in Turkey“* die Faktoren, welche ausschlaggebend dafür waren, dass sich der Fokus vom Staat hin zur Zivilgesellschaft verschob. Die bürgerkriegsähnlichen Zustände in den 70er Jahren zwischen linken und rechten Kräften verhinderten laut N. Göle das Erstarken einer Zivilgesellschaft, da die Gewalt auf einer horizontalen Ebene ausgetragen wurde, d.h. zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft. Mit dem Militärputsch Anfang der 80er Jahre veränderten sich die Kräfteverhältnisse gravierend. Waren bis dahin politische Autoritäten an der Macht, die eine Modernisierung nach westlichem Vorbild anstrebten, so gelangte nun zunehmend eine technokratische Elite an die Macht, die versuchte, eine Synthese zwischen islamischen Werten und pragmatischer Rationalität herzustellen. Die ökonomische Liberalisierung seit Beginn der 80er Jahre eröffnete gleichzeitig eine relativ autonome Sphäre, die mit einem gestiegenen Interesse an neuen Werten und Normen einherging. Und so begannen sich marginalisierte Gruppen für ihre Rechte einzusetzen. N. Göle begreift den Liberalisierungsprozess in der Türkei als eine Trennung der ökonomischen von der politischen Sphäre.¹¹⁶

¹¹⁵ Göle, Nilüfer (1994): *Toward an Autonomization of Politics and Civil Society in Turkey*. In: Heper, Metin & Evin, Ahmet: *Politics in the Third Turkish Republic*. Oxford: Westview Press, S. 221f.

¹¹⁶ Vgl. Göle, Nilüfer (1994), S. 213, 215ff.

„As a result, it also led to a search for microlevel solutions, pointed to the need for decentralizing the state’s power, and served as a catalyst to project pragmatic values into political culture.“¹¹⁷

Ein weiterer wesentlicher Input in Bezug auf die veränderte Wahrnehmung der Zivilgesellschaft kam von außerhalb der Türkei, nämlich vonseiten der Europäischen Union. Die durchgeführten Reformen im Hinblick auf eine eventuelle EU-Mitgliedschaft führten nicht nur zu einer zunehmenden Liberalisierung die Kurdenfrage betreffend (vgl. dazu Kap. 4.6.1.), sondern auch zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Bereits im Jahr 1949 war die Türkei dem Europarat beigetreten, was in weiterer Folge die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention mit sich brachte, sowie einen Assoziierungsvertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Aufgrund der durchgeführten ökonomischen Liberalisierung seit den 80er Jahren erreichte die Türkei die verstärkte Einbindung in die Weltwirtschaft und es kam zur Errichtung einer Zollunion zwischen der EU und der Türkei. Im Dezember 1999 erhielt die Türkei dann offiziell den Kandidatenstatus. Die Chance auf die seit langem angestrebte EU-Mitgliedschaft bestimmt seitdem aktiv das politische Geschehen in der Türkei. Die geforderten EU-Standards, die mit politischen Wertvorstellungen und Normen (u.a. im Kontext des Minderheitenschutzes) einhergehen, führten zur Umsetzung einer Reihe von Reformen, durch welche sich auch die rechtliche Situation von NGOs verbesserte.¹¹⁸

4.1.2. Zur rechtlichen Situation der NGOs

Betrachtet man sich den Gründungszeitpunkt der meisten NGOs in der Türkei, so lässt sich dies auf Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre zurückdatieren. Die veränderten legislativen Rahmenbedingungen und die damit einhergehende Verbesserung der rechtlichen Situation bilden die Existenzgrundlage zahlreicher NGOs. Die Theorie der Strukturierung von Anthony Giddens beruht auf der Annahme, dass sich Strukturen und Handeln gegenseitig bedingen bzw. konstituieren. Die wichtigsten Aspekte der Struktur sind Regeln und Ressourcen, wobei letztgenannter Aspekt Medien umfasst, „[...] durch die Macht als ein Routineelement der Realisierung von Verhalten in der gesellschaftlichen Reproduktion

¹¹⁷ Göle, Nilüfer (1994), S. 218.

¹¹⁸ Vgl. Ismayr, Wolfgang [Hrsg.] (2010): Die politischen Systeme Osteuropas. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1053 ff.

ausgeübt wird.“ Nach A. Giddens sind die Regeln und Ressourcen einer Gesellschaft primär in den staatlichen Institutionen eingelagert. Institutionen spiegeln somit in Anlehnung an Giddens „Merkmale des gesellschaftlichen Lebens“ wider.¹¹⁹

„Eine der Hauptaussagen der Theorie der Strukturierung ist, dass die Regeln und Ressourcen, die in die Produktion und Reproduktion sozialen Handelns einbezogen sind, gleichzeitig die Mittel der Systemreproduktion darstellen (der Strukturdualität).“¹²⁰

In Anlehnung an diese Aussage kann davon ausgegangen werden, dass einerseits die Gesamtsituation der NGOs wesentlich durch die vorhandene Struktur bestimmt ist, andererseits zeitgleich eine Veränderung dieser politischen Strukturen möglich ist. Der Erfolg der Interaktion ist dabei von Ressourcen und Regeln abhängig. Die von mir untersuchten NGOs verfügen vor allem über ideelle Ressourcen. Damit ist ein fundiertes Sachwissen über die Menschenrechtslage in der Türkei gemeint, sowie eine gewisse moralische Autorität. Regeln sind in diesem Kontext nicht nur mit Zwang und Repression in Verbindung zu bringen, sondern sie sind nach A. Giddens auch „Verfahrensweisen des Handelns, Aspekte der *Praxis*.“ Die NGOs beziehen sich demnach „immer und notwendig auf die strukturellen Momente übergreifender Systeme, welche sie so zugleich reproduzieren.“¹²¹

Neben zahlreichen losen Initiativen werden die meisten Menschenrechtsorganisationen in der Türkei entweder als Stiftung (türk.: *vakıf*) oder als Verein (türk.: *dernek*) geführt. Dabei handelt es sich um anerkannte Rechtsformen, was den Vorteil mit sich bringt, um Fördergelder ansuchen zu dürfen.¹²² Bereits anhand dieses Beispiels zeigt sich, dass „Strukturen [...] nicht nur verhaltensbeschränkend [wirken], in ihnen sind vielmehr die jeweiligen ‚Spielregeln‘ festgelegt, die Akteuren ein bestimmtes Repertoire an Handlungsmöglichkeiten vorgeben und damit die Grundlage für soziale Interaktion bilden.“¹²³

¹¹⁹ Vgl. Giddens, Anthony (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 67,76.

¹²⁰ Giddens, Anthony (1988), S. 70.

¹²¹ Ebd., S. 73,76.

¹²² Vgl. Duncker, Anne (2009): *Menschenrechtsorganisationen in der Türkei*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93.

¹²³ Ulbert, Cornelia (2010): Sozialkonstruktivismus. In: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. 3. Auflage. Regensburg: Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, S. 435.

Im generellen kann davon ausgegangen werden, dass die Reformen der Harmonisierungsgesetze zu massiven Verbesserungen der strukturellen Rahmenbedingungen geführt haben, besonders was die Gründung eines Vereins bzw. die einer Stiftung anbelangt. Im Kontext der Kurdenfrage ist die Abänderung des Artikels 5 im türkischen Zivilgesetzbuch (tZGB) von äußerster Bedeutung, der bis zu diesem Zeitpunkt die Gründung eines Vereins verbot, welcher „andere Sprachen und Kulturen als die Türkische schützt, entwickelt oder verbreitet.“ Außerdem brachten die Reformmaßnahmen erhebliche bürokratische Erleichterungen im Kontext der internationalen Aktivitäten. Eine Antragstellung beim Innenministerium für kooperative Tätigkeiten mit Akteuren aus dem Ausland (z.B. die Erstellung einer Publikation mit internationalen Partnern) muss nicht mehr eingereicht werden, wodurch sich der Handlungsspielraum der NGOs erweitert. Als immer noch problematisch erweist sich jedoch Art. 33 tVerf., der eine Einschränkung der Vereinigungsfreiheit „aus Gründen der nationalen Sicherheit, öffentlichen Ordnung, zur Vorbeugung gegen Straftaten, zum Schutz der allgemeinen Moral und allgemeinen Gesundheit sowie zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer“ vorsieht. Die vielfältige Interpretationsmöglichkeit dieses Grundsatzes erweist sich mitunter für die Existenz einer NGO als enormes Hindernis, da vonseiten der lokalen Behörden Schließungsanträge für NGOs eingereicht werden können, deren Aktivitäten sich im Widerspruch zu diesen Prinzipien befinden. Obwohl die durchgeführten Reformen im Vereinsrecht auf eine gestiegene Akzeptanz gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren hin zu deuten sind, ist die „Abgrenzung des Staates gegenüber den vielfältigen und konfliktären Gruppeninteressen [nach wie vor] ein Grundmerkmal der Verfassung.“¹²⁴

4.2. Politische Prozesse

4.2.1. Der Begriff des Politischen

Eine wesentliche Zielsetzung dieser Forschungsarbeit ist es herauszufinden, inwiefern zivilgesellschaftliche Organisationen in der Türkei Einfluss auf politische Prozesse nehmen. Um dieser zentralen Fragestellung nachgehen zu können, erscheint es zunächst notwendig, eine definitorische Annäherung für den Begriff des Politischen zu finden. Im allgemeinen

¹²⁴Vgl. Duncker, Anne (2009), 93ff.

Sprachgebrauch wird der Begriff des Politischen nahezu automatisch mit „Staatlich“ in Verbindung gebracht bzw. auch analog dazu verwendet. Carl Schmitt analysiert in seinem viel diskutierten Werk „Der Begriff des Politischen“ (1996) inwiefern das Politische tatsächlich mit dem Begriff des Staates in Verbindung steht. Die Bezugnahme auf den Staat verdeutlicht dabei die Annahme, dass der Staat über das Monopol des Politischen verfügt. Nach Schmitt „[setzt] der Begriff des Staates [...] den Begriff des Politischen voraus“. Schmitt gelangt jedoch zu der Annahme, dass die Analogie Staatlich = Politisch als irreführend gewertet werden muss, da er so wie auch A. Gramsci den Staat und die Zivilgesellschaft nicht als getrennte, sondern als sich gegenseitig durchdringende Sphären wahrnimmt. Indem der Staat Einfluss auf neutrale Gebiete nimmt, die ursprünglich dem nicht-politischen Sektor zuzuordnen sind, wie z.B. die Kultur, das Bildungswesen oder die Wirtschaft, verschwimmen die Grenzen zwischen Staat und Zivilgesellschaft und es gestaltet sich als zunehmend schwieriger eine Unterscheidung zwischen politisch und nicht-politisch zu treffen.¹²⁵

*„In ihm [dem Staat] ist infolgedessen **alles** wenigstens der Möglichkeit nach politisch, und die Bezugnahme auf den Staat ist nicht mehr imstande, ein spezifisches Unterscheidungsmerkmal des „Politischen“ zu begründen.“¹²⁶*

Es stellt sich die Frage, was denn nun konkret unter einem politischen Prozess zu verstehen ist? Offenkundig umfasst dieser Begriff eine prozessuale Dimension. „Gemeint ist die Beschreibung des Prozesscharakters der Politik, d.h. von Vorgängen, während derer die [...] Interessen in einer Gesellschaft sich in Form von Konsensbildung und Konfliktaustragung in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß umsetzen.“¹²⁷

In Anlehnung an diese Auffassung kann im Grunde die gesamte Menschenrechtsarbeit per se als politisch eingestuft werden. Im nachfolgenden Kapitel wird sich jedoch zeigen, dass die meisten NGOs eine Einstufung ihrer Aktivitäten als nicht-politisch bevorzugen.

¹²⁵ Schmitt, Carl (1996): *Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien*. 6. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot GmbH, S. 20f., 23f.

¹²⁶ Ebd. S. 24.

¹²⁷ Holtmann, Everhard (Hrsg) (2000): *Politik-Lexikon*. 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. München/Wien: R. Oldenbourg Verlag, S. 483f.

4.2.2. Zur Selbstwahrnehmung der NGOs in Bezug auf ihre Einbindung in Politische Prozesse

Die Ergebnisse der empirischen Studie belegen, dass die meisten NGOs die Ansicht vertreten, nicht direkt an politischen Prozessen beteiligt zu sein. Grundlage für diese Anschauung bildet die Erklärung, dass NGOs zivilgesellschaftliche Akteure sind und demnach als *apolitische* Organisationen eingestuft werden können. Bei spezifischer Betrachtung zeigt sich jedoch, vor allem im nationalen Kontext, ein gewisses Gefühl der Handlungs- und Machtlosigkeit auf, was auf die eingeschränkten Möglichkeiten der NGOs hindeutet, in das politische Geschehen eingreifen zu können. Als ausschlaggebende Ursachen hierfür nennen die Interviewten den hohen Einfluss der politischen Machthaber auf die öffentlichen Institutionen sowie die verschiedensten bürokratische Prozesse, die die Arbeit der NGOs massiv erschweren. Gleichzeitig vertreten jedoch alle Interviewten die Meinung, dass ihre Organisation zumindest Einfluss auf die öffentliche Meinung ausüben kann (durch Aktivitäten & Kampagnen). Einerseits ist es die Kooperation mit anderen NGOs, die in diesem Kontext als bestärkend wahrgenommen wird, andererseits die Möglichkeit, die Aktivitäten auf internationaler Ebene bekannt zu machen. Die Interviewten erkennen das Potential der NGOs in der Möglichkeit der Beeinflussung sowie in der Möglichkeit öffentlichen Druck aufzubauen, was mit dem politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in Verbindung gebracht werden kann.

„İnsan Hakları Derneği ist keine Organisation, die direkt ins politische Geschehen eingreift. [...] Aufgrund der Tatsache, dass es unserem Verein [jedoch] gelingt, die Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene bekannt zu machen, hat İHD das Potential, Einfluss auf die Politik zu nehmen. Dies macht sich mehr in Form einer öffentlichen Meinungsbildung bemerkbar. Zugleich wird in jenem Ausmaß, in dem die Machthaber ihren Einfluss auf die öffentlich wichtigen Institutionen ausüben, die Einflussnahme der NGOs begrenzt. Dies hängt damit zusammen, dass es in der Türkei nicht genügend Institutionen gibt, die demokratisch agieren. Dennoch ist es so, dass in jenem Grad, in welchem starke Aktivitäten gesetzt werden, die Öffentlichkeit beeinflusst werden kann.“¹²⁸

¹²⁸ Interview mit İnsan Hakları Derneği (2011)

Die zum Teil widersprüchlichen Aussagen lassen eine gewisse Angst vor der Zuschreibung „politisch“ erkennen. Der Begriff des Politischen wird allem Anschein nach stark mit dem Staat in Verbindung gebracht und erhält dadurch eine negative Konnotation. Die Ergebnisse der empirischen Studie zeigen, dass die meisten NGOs eine Einstufung ihrer Aktivitäten als nicht-politisch bevorzugen.

„Hier steckt hinter der Rhetorik des Unpolitischen auch die Angst vor staatlichen Repressionen, da politisches Engagement nichtstaatlicher Akteure leicht in den Ruch staatsfeindlicher Aktivitäten gerät. Nichtstaatlichen Akteuren das Recht auf politische Arbeit abzusprechen dient also immer auch dem Zweck, Kritik an den herrschenden politischen Verhältnissen zu unterdrücken. Die (Selbst-)Zuschreibung der „rein menschenrechtlichen Arbeit“ dient also der Legitimation, die (Fremd-)Zuschreibung der „politischen Arbeit“ hingegen der Delegitimation. [...] So kann auch brisanten Themen durch die Verortung im menschenrechtlichen Kontext ein unpolitischer Anstrich verliehen werden, von dem sich die Organisationen letztlich einen erweiterten Handlungsspielraum erhoffen.“¹²⁹

Bei der Fremdbeschreibung von NGOs in Bezug auf ihre Einbindung in politische Prozessabläufe, lässt sich jedoch eindeutig feststellen, dass NGOs sehr wohl in politische Prozesse eingebunden sind. Indem NGOs soziale Konflikte erkennen und über diese berichten (Problembeschreibung) bzw. auch aktiv an Lösungsvorschlägen (z.B. in Form von Projekten) arbeiten, tragen sie wesentlich zur Interessensbildung in der Gesellschaft bei. Durch den Transfer von Informationen und Wissen wird in weiterer Folge der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess aktiv mitgestaltet. Bewirkt wird dies u.a. durch die Einbindung der NGOs in Internationale Entscheidungsmechanismen, wodurch ihre Aktivitäten eindeutig der politischen Sphäre zuzuordnen sind.¹³⁰

¹²⁹Duncker, Anne (2009): *Menschenrechtsorganisationen in der Türkei*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 130, 139.

¹³⁰ Vgl. Al-Rebholz, Anıl (2008): *Zivilgesellschaft, NGOisierung und Frauenbewegungen in der Türkei der 2000er Jahre*. In: Ataç, Ilker; Küçük, Bülent; Şener, Ulaş [Hrsg.]: *Perspektiven auf die Türkei. Ökonomische und gesellschaftliche (Dis) Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 327.

4.3. Verhältnis zum Staat

Im folgenden Kapitel werde ich versuchen, das komplexe Verhältnis zwischen den NGOs und dem türkischen Staat zu analysieren. Mit Staat ist in diesem Kontext der türkische Staatsapparat gemeint. Im Sinne A. Gramscis kann darunter ein Geflecht aus den unterschiedlichsten Akteuren verstanden werden, die vorrangig dem Exekutiven und Judikativen Bereich angehören. Konkret sind damit die jeweilige Regierung, der Militärapparat sowie das Justizwesen gemeint.

Bei den von mir untersuchten NGOs handelt es sich primär um Organisationen, die politisch dem linken Spektrum zuzuordnen sind und die zum Teil dezidiert eine pro-kurdische Haltung einnehmen. Aufgrund dieser ideologischen Ausrichtung sind diese Organisationen, im Vergleich zu kemalistischen oder islamischen NGOs, verstärkt Repressionen von staatlicher Seite her ausgesetzt. Die Ergebnisse der empirischen Studie müssen somit unter diesem Aspekt Berücksichtigung finden. Obwohl die Analyse auch Kooperationen mit staatlichen Institutionen umfasst, belegen die Ergebnisse der Studie, dass das Verhältnis zwischen den NGOs und dem Staat in erster Linie durch eine Vielzahl an Problemen gekennzeichnet ist. Die klare Abgrenzung zum Staat zeigt sich bereits anhand der Finanzierungsform der NGOs auf. Alle Interviewten betonen mehrmals die Unabhängigkeit von sämtlichen Regierungen, Staaten, wirtschaftlichen Interessen sowie religiösen Ansichten. Um diese Unabhängigkeit gewährleisten zu können, nimmt keine der NGOs finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite bzw. von staatlichen Institutionen in Anspruch. Nur Göç-Devlet gibt an, hin und wieder logistische Unterstützung von staatlicher Seite in Anspruch zu nehmen.

4.3.1. Staatliche Institutionen zum Schutz der Menschenrechte

Zunächst möchte ich näher auf das staatliche System in der Türkei zum Schutz der Menschenrechte eingehen. Bereits in den Anfangsjahren der Republikgründung zeichnet sich deutlich eine Orientierung an westlichen Werten und Normen ab. Das gesamte System unterlag sozusagen einer „politischen Verwestlichung“. Dies drückt sich unter anderem in der Übernahme einer europäisch geprägten Rechtsordnung wieder. Bis heute basiert das Rechtssystem in der Türkei auf dem schweizerischen Zivilrecht sowie dem italienischen

Strafrecht. Auf internationaler Ebene untersteht die Türkei seit 1990 der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und im Jahr 2003 kam es unter der AKP – Regierung (Adalet ve Kalkınma Partisi, dt.: *Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung*) zur Ratifizierung des Zivil- und Sozialpaktes, wodurch sich die Türkei dem Berichtsverfahren der Vereinten Nationen unterworfen hat. Im generellen wurden seit Regierungsantritt der AKP-Regierung (2002) mit dem Parteivorsitzenden Recep Tayyip Erdoğan, eine Reihe von Reformen durchgeführt, die dem Schutz der Menschenrechte dienen sollten. Duncker kommt zu dem Schluss, dass zwar Maßnahmen zur Umsetzung dieser Reformen begonnen wurden, aber diese in vielerlei Hinsicht bislang ineffektiv geblieben sind. Im innerstaatlichen Kontext ist vor allem die Etablierung folgender staatlicher Institutionen zum Schutz der Menschenrechte zu nennen: Die parlamentarische Menschenrechtskommission und das Präsidium für Menschenrechte, welches kurz nach Regierungsantritt der AKP gegründet wurde. Bei der parlamentarischen Menschenrechtskommission handelt es sich in erster Linie um eine Untersuchungskommission, die sozusagen als Kontrollorgan fungiert. Die Untersuchungen betreffen vor allem den exekutiven Bereich. Die parlamentarische Menschenrechtskommission entsendet Experten(innen), um die Situation in Gefängnissen oder Polizeistationen zu begutachten und zu überprüfen. In weiterer Folge werden die Ergebnisse in Form von Berichtprotokollen dem Parlament vorgelegt. Außerdem besteht die Möglichkeit für Einzelpersonen Beschwerden an die Kommission zu richten, wobei es sich um sogenannte Individualbeschwerden handelt.¹³¹

„Insgesamt ist die Wirkung der Kommission als sehr beschränkt einzustufen. Über die Untersuchungen und Berichte hinaus hat sie keine legislativen Kompetenzen, wird daher also bei Rechtsvorschriften, die Menschenrechtsfragen berühren, nicht konsultiert.“¹³²

Bei der zweiten staatlichen Institution zum Schutz der Menschenrechte handelt es sich um das Präsidium für Menschenrechte, welches direkt dem Amt des Ministerpräsidenten untersteht. Die Kompetenzen dieses Gremiums sind breit angelegt und reichen von der Entgegennahme von Individualbeschwerden über die Überprüfung von Gesetzen, bis hin zur Koordination aller Institutionen und Organisationen, die im Kontext der Menschenrechte agieren. Darüber hinaus koordiniert das Präsidium für Menschenrechte Ausbildungsprogramme hinsichtlich

¹³¹Vgl. Duncker, Anne (2009): *Menschenrechtsorganisationen in der Türkei*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89 ff.

¹³² Ebd. S. 91.

menschenrechtlicher Standards, die für Personen, die im Staatsdienst tätig sind, gedacht sind. Im Kontext der Überprüfung der Gesetze ist noch anzumerken, dass das Präsidium über ein Vorschlagsrechts bzgl. der Verbesserung von Gesetzen verfügt. Somit ist dieses Gremium direkt in die Ausarbeitung und Ausformulierung von Gesetzesvorlagen involviert, was auf eine starke Einbindung in politische Prozessabläufe hin zu deuten ist. Dem Engagement des Präsidiums für Menschenrechte ist die Etablierung eines Kooperationsystems zu verdanken, dessen erklärtes Ziel die Verbesserung bzw. Stärkung der Kommunikation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist. Es handelt sich dabei landesweit um 81 Provinzräte und 850 Räte der Unterprovinzen, die aus Vertretern des Staatsapparates (wie z.B. dem lokalen Polizeichef und dem Gouverneur der jeweiligen Provinz), aus Vertretern ziviler Einrichtungen (Bildungs- und Forschungsbereich, Gewerkschaften, Medien) sowie aus Vertretern von Menschenrechtsorganisationen bestehen. Um eine faire Stimmgewichtung in den einzelnen Gremien gewährleisten zu können, gehören mindestens drei der insgesamt 14 Vertreter(innen) einer Menschenrechtsorganisation an. Individualbeschwerden können somit direkt an den Rat in der jeweiligen Provinz gerichtet werden. Doch genauso wie die parlamentarische Menschenrechtskommission muss sich auch das Präsidium für Menschenrechte starker Kritik entgegensetzen. Wie bereits erwähnt, untersteht das Gremium direkt dem Amt des Ministerpräsidenten, wodurch es dem Vorwurf ausgesetzt ist, alles andere als autonom von den Interessen der jeweiligen Regierung zu agieren. Der Aspekt der fehlenden Unabhängigkeit von der Regierung wird u.a. vonseiten der Europäischen Kommission kritisiert, die außerdem auf die unzureichende personelle sowie finanzielle Ausstattung des Präsidiums verweist. Stellungnahmen unterschiedlichster Vertreter(innen) von NGOs zufolge muss auch das Kooperationsystem als ineffektiv beurteilt werden. Als Ursache hierfür wird in erster Linie die niedrige Anzahl von eingereichten Individualbeschwerden genannt. Amnesty International äußert sich bzgl. des Kooperationsystems folgendermaßen: „They failed to function adequately and had insufficient powers to report on and investigate violations.“¹³³

¹³³Vgl. Duncker, Anne (2009), S. 91f.

4.3.2. Kooperation vs. Repression

*„Amnesty International übernimmt als NGO jene Verantwortung,
die dem Staat obliegen würde.“¹³⁴*

Das staatliche System zum Schutz der Menschenrechte in der Türkei hat sich seit Beginn der 90er Jahre stark verbessert und weiterentwickelt. Auch die Einbindung in internationale Mechanismen verweist auf den hohen Grad der menschenrechtlichen Normanerkennung in der türkischen Republik. In Anlehnung an die Studie der Forschungsgruppe Menschenrechte (FMR) kann davon ausgegangen werden, dass sich die Türkei bereits in der Phase des „Präskriptiven Status“ des Spiralmodells befindet. Diese Phase ist einerseits durch die zunehmende Institutionalisierung der Menschenrechte gekennzeichnet, andererseits durch die Übernahme von Menschenrechtsnormen in die nationale Gesetzgebung. Bzgl. der Normanerkennung hinsichtlich menschenrechtlicher Standards scheint die Türkische Republik weit fortgeschritten zu sein. Bereits im vorangegangenen Kapitel zeigt sich jedoch in ersten Ansätzen, dass zwischen Normanerkennung und Normeinhaltung [Normgeleitetes Verhalten] eine Diskrepanz vorzufinden ist. Diese Diskrepanz wirkt sich u.a. negativ auf die Situation zivilgesellschaftlicher Akteure aus. Im folgenden Kapitel werde ich näher auf die Selbstwahrnehmung der NGOs in Bezug auf ihr Verhältnis zum Staat eingehen. Dieses Verhältnis ist einerseits durch Kooperation, andererseits durch Repression gekennzeichnet.¹³⁵

Anhand der Interviews wird ersichtlich, dass sich der türkische Staat mit dem Vorwurf konfrontieren muss, sich nicht für eine Lösung der Probleme einzusetzen. Trotz wiederholter Bemühungen vonseiten der NGOs mit staatlichen Institutionen zusammenzuarbeiten, um Rechtsverletzungen entgegen wirken zu können, blieben diese Bemühungen bisher erfolglos. Die Interviewten nennen die Berichterstattung an staatliche Institutionen, die zum Schutz der Menschenrechte eingerichtet worden sind, und zu denen neben dem Präsidium für Menschenrechte und der parlamentarischen Menschenrechtskommission auch die Justizbehörden zählen, als eine wesentliche Aufgabe der NGOs. In weiterer Folge sollte dann eigentlich der Staatsapparat an einer Lösung der Probleme interessiert sein. Das

¹³⁴ Interview mit Amnesty International Turkey (2011)

¹³⁵ Vgl. Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans Peter (2002): *Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 42f.

Hauptproblem stellt jedoch das Faktum dar, dass in der Türkei nach Meinung der Interviewten die wenigsten öffentlichen Einrichtungen demokratisch agieren würden. Gemeint ist damit, dass der Einfluss der jeweiligen politischen Machthaber auf die öffentlichen Institutionen enorm hoch ist, wodurch gleichzeitig die Einflussnahme der NGOs massiv eingeschränkt wird. Anhand der Wortwahl der Interviewten lässt sich in diesem Kontext eindeutig eine, an den Staat gerichtete, Schuldzuweisung erkennen.

„Es ist die Aufgabe der politischen Machthaber, Bestrebungen zur Lösung der Probleme, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist, aufzuzeigen. Wenn aber die Machthaber, anstatt die Lösung der Probleme anzustreben, ein ignoranten Verhalten an den Tag legen, verringern sich die Voraussetzungen in der Gesellschaft für ein friedliches Zusammenleben. Es ist eine Notwendigkeit demokratischer Regime, allen ethnischen, religiösen oder auf sonstigen Wurzeln fußenden Identitäten zu einem Lebensraum zu verhelfen und für diese entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Demokratie ist keine auf eine einzige Identität ausgelegte Herrschaftsform.“¹³⁶

Die politischen Machthaber werden als diejenigen Verantwortlichen angesehen, die im Grunde dafür Sorge tragen müssten, allen unterschiedlichen Ethnien einen menschenwürdigen Lebensraum zu bieten und dafür die notwendigen entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang öfters der Aspekt der Demokratie. Die Mehrzahl der NGOs vertritt die Ansicht, dass die politischen Machthaber in der Türkei nicht demokratisch agieren, sondern lediglich ein Interesse am Fortbestehen ihrer Macht zeigen.

Die empirische Studie zeigt außerdem, dass die NGOs mit der Schwierigkeit konfrontiert sind, Zugang zu Informationen zu erhalten, die mit der Feststellung von Menschenrechtsverletzungen zu tun haben. Diese Tatsache verdeutlicht, wie sich der Staatsapparat mithilfe öffentlicher Institutionen zu schützen vermag. Außerdem streichen alle Interviewten heraus, dass ihre Arbeit aufgrund bürokratischer Hindernisse erheblich eingeschränkt wird. In den nachfolgenden Zitaten aus den Interviews spiegelt sich das Empfinden einer gewissen Handlungsunfähigkeit bzw. Machtlosigkeit wider, was darauf hin zu deuten ist, dass legislative Rahmenbedingungen & bürokratische Prozesse den

¹³⁶ Interview mit İnan Hakkı Derneği (2011)

Handlungsspielraum der NGOs massiv einschränken. Dabei erfährt der Aspekt der Bürokratischen Prozesse eine besonders negative Konnotation.

„Göç-Der hat die Möglichkeit an öffentlichen politischen Prozessen teilzunehmen und kann jederzeit in die lokale Politik intervenieren, aber die verschiedensten bürokratischen Prozesse machen uns zu Opfern.“¹³⁷

„Wir haben Mühe, wahrgenommen zu werden. Zugleich tun wir uns schwer, da wir in Bezug auf lokale Themen nicht sonderlich viel Mitsprachemöglichkeit haben. Hinsichtlich der Aufarbeitung von individuellen Fällen in der Türkei bereitet uns auch die Regel, wonach nicht zu Fällen im eigenen Land gearbeitet werden darf, Schwierigkeiten.“¹³⁸

Hierzu muss vermerkt werden, dass sich Amnesty International Turkey an den Richtlinien der Mutterorganisation orientiert und somit nicht zu individuellen Fällen im eigenen Land arbeitet. Eine Ausnahme bildet der Aufgabenbereich der Flüchtlingshilfe. İnsan Hakları Derneği sticht aufgrund der wohl schwerwiegendsten Probleme in Bezug auf das Verhältnis zum Staat hervor. Dies ist einerseits auf die ideologische Ausrichtung der Organisation zurückzuführen, die eindeutig als pro-kurdisch bezeichnet werden kann, andererseits wird dem Verein vom Staat PKK Nähe vorgeworfen. Dadurch ist das größte Problem, mit dem sich İHD konfrontiert sieht, der türkische Staatsapparat selbst. Trotz wiederholter Bemühungen vonseiten des İHD mit staatlichen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte zusammenzuarbeiten, blieben diese Versuche bisher ineffektiv. Der Staat setzt alles daran, die Aktivitäten der Menschenrechtsorganisation unter Kontrolle zu halten. Dies geschieht durch permanente Überwachung aller Aktivitäten des Vereins, Verhöre der Vereinsmitglieder(innen) sowie der Einleitung juristischer Prozesse gegen die Vereinsführung. Der Interviewte erkennt, dass das größte Problem in der Türkei die Aufdeckung der Praktiken des Staates darstellt. Eine solche Vorgehensweise bringt schwerwiegende Konsequenzen mit sich und kann mitunter sogar tödlich enden. So wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Aktivisten des İHD selbst zur Zielscheibe und

¹³⁷ Interview mit Göç-Der (2011)

¹³⁸ Interview mit Amnesty International Turkey (2011)

umgebracht. Für diese zum Großteil ungeklärten Morde wird innerhalb der Zivilgesellschaft der „tiefe Staat“ (türk.: *derin devlet*) verantwortlich gemacht.

„Damit wird ein inoffizielles Kartell von Angehörigen der Sicherheitskräfte, der Geheimdienste, der Bürokratie, der Medien und der Wirtschaft bezeichnet, das verdeckt agiert, um seine Interessen zu verteidigen. Das Netzwerk des tiefen Staates ist von einem kompromisslosen Nationalismus geprägt [...]. Dem Konto des tiefen Staates werden zahlreiche Fälle von Verschleppung, Folter und Mord an Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern zugeschrieben. Auch wenn diese Terrorakte in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen sind, wird [...] vor allem von den linken NGOs immer wieder Bezug auf die potentielle Bedrohung durch den tiefen Staat genommen.“¹³⁹

¹³⁹ Duncker, Anne (2009), S. 87f.

4.4. Kooperationen & Netzwerkbildung

Das Datenmaterial meiner Studie belegt, dass der Aspekt der Netzwerkbildung für die NGOs außerordentlich wichtig ist. Die von mir untersuchten NGOs agieren alle im Rahmen eines transnationalen Netzwerkes. Selbst verhältnismäßig kleine NGOs wie Göç-Der, die offiziell keine anderen Partnerorganisationen bzw. Institutionen haben, führen Aktivitäten & Projekte in aktiver Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Akteuren durch. Auf internationaler Ebene wird von allen Interviewten die Kooperation mit der Türkischen EU- Delegation sowie die Kooperation mit den Vereinten Nationen hervorgehoben, was auf den hohen Stellenwert hinweist, den diese Institutionen im Sachbereich der Menschenrechte einnehmen. Im nationalen Kontext erfolgt die Zusammenarbeit mit lokalen bzw. regionalen Menschenrechtsorganisationen, die vonseiten der Vertreter(innen) der NGOs dezidiert als Partnerorganisationen eingestuft werden. Janina Curbach kommt zu der Annahme, dass „die Vernetzung von NGOs kein Prozess einer hierarchie- und konfliktfreien „Verlinkung“ von Organisationen mit ähnlichen Interessen [ist]. Auch für NGOs gilt, dass die Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen erkämpft und ausgehandelt werden muss.“¹⁴⁰

Dabei ist der gesamte Prozess der Koalitionsbildung stark durch die innenpolitische Struktur eines Staates bestimmt. In der Wissenschaft findet sich für dieses Phänomen der Begriff der Opportunitätsstruktur. Die FMR geht davon aus, dass institutionelle Strukturen und politischer Einfluss vonseiten der Menschenrechtsorganisationen eng miteinander in Verbindung stehen. Denn es sind die institutionellen Rahmenbedingungen im Inneren eines Staates, die erfolgreiche Koalitionsverbindungen entweder fördern bzw. diese zu verhindern versuchen. Da in der Türkei das staatliche System zum Schutz der Menschenrechte und die damit einhergehende Institutionalisierung weit fortgeschritten erscheint (vgl. dazu Kap. 4.3.1.), kann davon ausgegangen werden, dass den Netzwerkbildungen der NGOs nicht allzu viele Steine in den Weg gelegt werden. Anhand der Interviews zeigt sich, dass eine Vielzahl an Aktivitäten & Projekten in Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren durchgeführt wird. Im innerstaatlichen Kontext erfolgt neben der Kooperation mit anderen lokalen NGOs die Zusammenarbeit u.a. auch mit der Anwaltskammer (Baro) und der Ärztekammer (Tabipler Odası).¹⁴¹

¹⁴⁰ Curbach, Janina (2003): *Global Governance und NGOs. Transnationale Zivilgesellschaft in internationalen Politiknetzwerken*. Hemsbach: Leske + Budrich, Opladen. S. 66.

¹⁴¹ Vgl. Risse, Thomas et al. (2002), S. 27f.

„Mit Vereinen wie Mazlum-Der [The Association of Human Rights and Solidarity for Oppressed People], TIHV [Türkiye İnsan Hakları Vakfı, dt.: Menschenrechtsstiftung], Baro und Tabipler Odası, die auf ähnlichen Gebieten wie unsere Institution aktiv sind, werden gemeinsame Tätigkeiten durchgeführt. Dies äußert sich einerseits in gremialer Zusammenarbeit wie auch in der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen. Zugleich erhalten wir auf Projektebene partielle Unterstützung zwecks Bestärkung unserer Aktivitäten.“¹⁴²

Die Einbindung in Netzwerke wird von allen NGOs eindeutig als Stärkung wahrgenommen und dementsprechend aktiv angestrebt und umgesetzt. Die Möglichkeit der transnationalen Vernetzung & Zusammenarbeit birgt ein mächtiges Potential für die NGOs in sich. Die Forschungsarbeiten von Keck und Sikkink verdeutlichen in diesem Kontext, dass die Intensität der Netzwerkbildung wesentlichen Anteil an der Möglichkeit zur politischen Einflussnahme trägt, denn „Networks operate best when they are dense, with many actors, strong connections among groups in the network, and reliable information flows.“¹⁴³

4.4.1. Koalitionstypen

Die interne Organisationsstruktur bildet die Basis für die Einteilung der NGOs in unterschiedliche Koalitionstypen. Amnesty International Turkey kann dem sogenannten *international-zentralistischen Typus* zugeordnet werden, da die „starken internationalen Zentralen die Kontrolle über alle Aktionen und über die Wahrung der „corporate identity“ übernehmen.“ Die Kooperation zwischen den einzelnen nationalen Sektionen erfolgt durch die Zentrale, die neben der Durchführung der straffen Organisation auch die Richtlinien für die jeweiligen nationalen Zweigstellen vorgibt. Diese transnationale Vernetzung bedeutet für Amnesty International Turkey eine verstärkte Einbindung in internationale Mechanismen. Aufgrund der Größe von AI hat diese Menschenrechtsorganisation bei den Vereinten Nationen einen höheren Stellenwert als z.B. nationale NGOs und verfügt dementsprechend über mehr Mitspracherecht. Die Glaubwürdigkeit dieser inzwischen weltweit etablierten Organisation ist u.a. auf die exakte Aufbereitung von Informationen bzgl. Menschenrechtsverletzungen zurückzuführen. Auch die umfassende Öffentlichkeitsarbeit und

¹⁴² Interview mit İnsan Hakları Derneği (2011)

¹⁴³ Keck, Margaret E. & Sikkink, Kathryn (1998), S. 28.

Medienpräsenz von Amnesty International tragen wesentlich dazu bei, dass diese INGO nun seit mehreren Jahren eine Hauptrolle in der globalen Arena der Menschenrechte spielt. Aufgrund der hohen Intensität transnationaler Vernetzung hat Amnesty International Turkey verstärkt die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme. Neben dem international-zentralistischen Organisationstyp, für den in der Literatur auch die Bezeichnung „NGO-Multi“ verwendet wird, existieren zahlreiche Netzwerke, die aus verschiedenen eigenständigen Organisationen bestehen. Diese Form der Koalitionsbildung trifft auf İnsan Hakları Derneği und Göç-Der zu. Für beide NGOs ist eine hohe Flexibilität im Kontext der Mobilisierung ihrer Netzwerke charakteristisch. Je nach Problemlage und den damit einhergehenden Anforderungen kann auf die unterschiedlichsten Netzwerke zurückgegriffen werden. Ihre Stärke befindet sich in der Flexibilität ihrer Strukturen.¹⁴⁴

„In der Literatur sind die Aussagen widersprüchlich dazu, welche Organisationsform die erfolgversprechendere ist. Einerseits scheint der flexible Netzwerkcharakter die Effektivität der NGO im Hinblick auf ihre Ziele zu verbessern, andererseits sind im Global Governance, in der Kooperation mit Internationalen Organisationen und Staaten, die NGO-Multis als die Hegemonen der globalen Zivilgesellschaft in einer besseren Position.“¹⁴⁵

4.4.2. Formen der Netzwerk-Kooperation und deren Bedeutung

„Durch die wie auch immer geartete Zusammensetzung von NGOs aus nationalen und regionalen Sektionen werden die Ebenen des Lokalen, Nationalen und Transnationalen verbunden. Damit ist aber noch keine Aussage darüber gemacht, von welcher Qualität und Dichte die Kommunikationsflüsse zwischen den Ebenen im Einzelnen aussehen. Jedes Netzwerk und jede NGO bildet eigene Mechanismen und Formen heraus, um dieser „multi-level“- Herausforderung gerecht zu werden.“¹⁴⁶

Ich möchte zunächst näher auf die unterschiedlichen Formen der Netzwerkbildung & Kooperationsarbeit eingehen. Die Unterscheidungen befinden sich hierbei in Bezug auf die Zeitdauer der Zusammenarbeit und die Form der praktischen Umsetzung der

¹⁴⁴ Vgl. Curbach, Janina (2003), S. 64 f.

¹⁴⁵ Curbach, Janina (2003), S. 64.

¹⁴⁶ Curbach, Janina (2003), S. 63.

unterschiedlichen Aufgabenbereiche. Teilweise erfolgt die Vernetzung der NGOs lediglich für einen kurzen Zeitraum. Je nach Problemlage und den damit einhergehenden Anforderungen kann die Zusammenarbeit jedoch auch über einen längeren Zeitraum hinweg andauern. Sabine Krüger definiert fünf unterschiedliche Formen der Netzwerk-Kooperation. Die Durchführung von einzelnen Kampagnen stellt dabei eine kurzfristige Variante der Zusammenarbeit dar, die dementsprechend häufig vonseiten der NGOs in Anspruch genommen wird. Als zweite Form der Netzwerk-Kooperation nennt Krüger die gemeinsame Präsentation und Programmatik als Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Längerfristige Kooperationen entstehen, wenn themenspezifische Gremien gebildet werden, in denen Informationen ausgetauscht und die Problemlage diskutiert werden. Da die Öffentlichkeitsarbeit der NGOs einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten darstellt, nehmen NGOs auch immer wieder an Arbeitstagen, Konferenzen und Workshops teil. Die gemeinsame Planung und aktive Umsetzung von Projekten stellt die intensivste Form der Zusammenarbeit dar.¹⁴⁷

Ein Beispiel für eine längerfristig angelegte Kooperation zwischen mehreren NGOs in der Türkei ist das Projekt der *Archiv- Dokumentation*, welches auf Initiative des İnsan Hakları Derneği eingerichtet worden ist. Mithilfe eines neuen technischen Archivierungssystems werden alle seit 1988 begangenen Rechtsverstöße und die damit einhergehenden Individualbeschwerden dokumentiert und archiviert. Mehrere nationale NGOs unterstützen mit dem Transfer von Informationen und Wissen İHD bei diesem Projekt. Statistiken, die auf Basis des gesammelten Datenmaterials erstellt werden konnten, belegen einen dramatischen Anstieg der Anzahl von Menschenrechtsverletzungen in Südostanatolien. Für das Jahr 2000 belegt die Archiv-Dokumentation von İHD 4021 Menschenrechtsverletzungen in der Region. Über die nächsten Jahre hinweg ist eine kontinuierliche Steigerung festzustellen. 2008 dokumentiert İHD die besorgniserregende Anzahl von 35,992 eingegangenen Menschenrechtsverletzungen. Nach wie vor ist die öffentliche Anwendung der kurdischen Sprache heftigen Diskriminierungen ausgesetzt und die kurdischen Buchstaben W, X und Q sind bis heute verboten. Immer wieder kommt es zur Einleitung juristischer Prozesse gegen Parteimitglieder(innen) der kurdischen BDP (Barış ve Demokrasi Partisi, dt.: *Partei des Friedens und der Demokratie*) und gegen Menschenrechtsaktivisten(innen). İHD verweist außerdem auf 798 Vorfälle, bei denen Personen aus der Zivilgesellschaft Folter und

¹⁴⁷ Vgl. Curbach, Janina (2003), S. 65.

Misshandlung ausgesetzt waren (2008). Aufgrund der breit angelegten Archiv-Dokumentation verfügt İHD über ein fundiertes Sachwissen bzgl. der Menschenrechtslage in der Türkei. Dieses Wissen bildet die Basis für die Aktionsfelder der NGOs (vgl. Kap. 4.5.).¹⁴⁸

Im gesamten Prozess der Netzwerkbildung & Kooperation nimmt das Internet als Kommunikationsmedium eine bedeutende Rolle ein. Das Internet fördert nicht nur die Netzwerkbildung, sondern es stellt sozusagen einen Turboeffekt für die praktische Arbeit der NGOs dar. Neben der Förderung der Netzwerkbildung bewirkt das Internet den beschleunigten Austausch von Informationen zwischen den verschiedensten Akteuren. Alle von mir untersuchten NGOs verwenden dieses Medium, um ihre Arbeit effizienter gestalten zu können. Das World-Wide-Web ermöglicht auch kleineren NGOs wie Göç-Der die Vernetzung mit anderen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, wodurch ihre Aktivitäten in weiterer Folge eine Stärkung erfahren. Als konkretes Beispiel hierfür möchte ich die *Plattform für Asylrecht und Flüchtlinge* nennen, auf die mich Göç-Der aufmerksam gemacht hat.

„Göç-Der koordiniert eine NGO Plattform (Flüchtlingsplattform), die sich für die Rechte der kurdischen Bevölkerung einsetzt und die Bewusstseinsbildung im Fokus ihrer Aktivitäten hat.“¹⁴⁹

Diese Plattform wurde im Jahr 2001 auf Initiative des İnsan Hakları Derneği eingerichtet und bewirkt über das Kommunikationsmedium Internet die Vernetzung verschiedenster Menschenrechtsorganisationen. Neben NGOs wie Mazlum-Der, ASAM (Association for Solidarity with Asylum Seekers and Migrants, dt.: *Verein für Solidarität mit Asylsuchenden und Migranten*), TAV (Türkiye Avrupa Vakfı, dt.: *Türkei Europa Stiftung*) und AI sind auch Experten(innen) des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees, dt.: *Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen*) an diesem Projekt beteiligt. Die Plattform soll u.a. dazu dienen, die Menschenrechtsverletzungen an kurdischen Binnenvertriebenen offen zu legen. Neben dem Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stellt eine wesentliche Zielsetzung dieses Projektes die Weiterbildung für Anwälte und Menschenrechtsaktivisten(innen) dar. Aufgrund der durchgeführten Aktivitäten dieser Netzwerk-Kooperation kann auf zusätzliche Unterstützung aus der Zivilgesellschaft zurückgegriffen werden. Da die

¹⁴⁸ Vgl. Homepage der Menschenrechtsorganisation İnsan Hakları Derneği: Human Rights, The Kurdish Issue and Turkey (Nov. 2009). In: <http://www.ihd.org.tr/> [Zugriff: 11.03.12].

¹⁴⁹ Interview mit Göç-Der (2011)

Flüchtlingsproblematik nämlich derart breit gefächert ist, wird dringend die Fachkenntnis und praktische Hilfe von Ärzten(innen), Sozialarbeiter(innen) und Rechtsanwälten(innen) benötigt. Für Göç-Der befindet sich der Fokus der Aktivitäten der *Plattform für Asylrecht und Flüchtlinge* bei der Bewusstseinsbildung und der Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit. Das Menschenrechtsnetzwerk versucht durch gezielte Aktivitäten & Kampagnen die Zivilgesellschaft für die Problematik der kurdischen Binnenvertriebenen zu sensibilisieren. Die Bemühungen des Netzwerkes führten inzwischen dazu, dass die Flüchtlingsthematik Eingang in den politischen Diskurs der Türkei fand.¹⁵⁰

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass ein wesentlicher Aspekt der Netzwerkbildung der Informationsaustausch zwischen den verschiedensten Akteuren ist. Der technologische Fortschritt des 21. Jahrhunderts ermöglicht dabei den transnationalen Wissenstransfer. Die Vernetzung zwischen NGOs, INGOs und dem globalen Menschenrechtsregime trägt wesentlich dazu bei, den politischen Druck zu vergrößern. Curbach stellt fest, dass „[d]urch den Zusammenschluss zu Netzwerken vor allem für kleinere oder ressourcenarme NGOs die Möglichkeit der Einflussnahme [steigt].“¹⁵¹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Intensität der Netzwerkbildung großen Einfluss auf die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme der NGOs ausübt. Je stärker die Organisationen vernetzt arbeiten, umso höher ist die Chance Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass dies gleichermaßen Kooperationen auf nationaler Ebene sowie Kooperationen auf internationaler Ebene betrifft.

¹⁵⁰ Vgl. Plattform für Asylrecht und Flüchtlinge. Internationales Symposium in Ankara (2002): Beiträge zur Rolle von NGOs und Rechtsanwälten zum Flüchtlingsschutz. In: <http://www.nds-fluerat.org/rundbr/ru87/Ru-87.pdf> [Zugriff: 07.03.2012].

¹⁵¹ Curbach, Janina (2003), S. 66.

4.5. Aktivitäten & Projekte

Die Aktionsfelder der von mir untersuchten NGOs sind breit angelegt und reichen von der Menschenrechtserziehung durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit bis hin zu Initiativen, die zum „agenda setting“ beitragen sollen. Außerdem wird von allen NGOs Lobbying zum Zweck der Verbesserung der Menschenrechtslage betrieben. Dies geschieht zum Beispiel durch die Teilnahme am Berichtssystem der Vereinten Nationen sowie durch die Berichterstattung an die Medien. Basis für all diese Aktionsfelder bildet das Monitoring. Damit ist die permanente Beobachtung & Überwachung der Menschenrechtslage im Land gemeint. In Anlehnung an Schmitz können die Aktivitäten, Kampagnen & Projekte der Menschenrechtsorganisationen als „Reaktion auf eine dauerhafte Diskrepanz zwischen der rhetorisch eingegangenen Verpflichtung zur Einhaltung und Förderung von Menschenrechten und der tatsächlichen Menschenrechtssituation [...] verstanden werden.“¹⁵²

Der primäre Fokus, den die Aktivitäten, Kampagnen & Projekte der NGOs zum Ziel haben, ist die Bewusstseinsbildung & Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit. Alle von mir untersuchten NGOs erkennen ihr Potential in der Möglichkeit die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Ergänzend dazu wird von den meisten NGOs materielle Hilfe bzw. juristischer Beistand geleistet. Es lassen sich somit im Wesentlichen zwei unterschiedliche Formen der Unterstützungsmöglichkeit erkennen (Materielle Hilfe vs. Bildungs- und Aufklärungsarbeit). Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wird dabei von allen NGOs als äußerst wichtig angesehen und nimmt demgemäß einen hohen Stellenwert ein. Die ambitionierte Aufgabe die öffentliche Meinung zu mobilisieren, um dadurch in weiterer Folge öffentlichen Druck auf die politischen Machthaber aufbauen zu können, wird jedoch überwiegend von den größeren NGOs bzw. INGOs in Angriff genommen. Kleinere Organisationen wie z.B. Göç-Der hingegen arbeiten verstärkt direkt mit der Zielgruppe zusammen. Diese Organisation leistet neben der Aufklärungsarbeit & Bewusstseinsbildung primär materielle Hilfe für die betroffenen Flüchtlingsopfer. Im Folgenden werden ausgewählte Beispiele aktueller Aktivitäten, Kampagnen & Projekte der NGOs näher vorgestellt und anhand derer die Möglichkeiten der Einflussnahme der NGOs in Hinblick auf die Verbesserung der Menschenrechtslage analysiert.

¹⁵² Vgl. Nuscheler (1998), S. 15, 19.

4.5.1. İnsan Hakları Derneği

„Die Kernaufgabe des İHD besteht darin, zwecks Verhinderung von Rechtsverletzungen, öffentlichen Druck auszubauen und entsprechende Schritte zu setzen. Deshalb lässt sich sagen, dass die Hauptaufgabe des İHD in der Beeinflussung liegt.“¹⁵³

Anhand dieser Aussage zeigt sich die Hauptstrategie der NGO im Hinblick auf die Erreichung ihres ambitionierten Zieles der Verbesserung der Menschenrechtslage. İHD versucht mithilfe von fundiertem Sachwissen über Rechtsverletzungen an der kurdischen Bevölkerung, andere Akteure nicht nur zu informieren, sondern auch zu überzeugen. Diese Strategie der Überzeugung bzw. der Beeinflussung der öffentlichen Meinung erfolgt über den Prozess der Bewusstseinsbildung. Dabei tritt die diskursive Power der NGO zum Vorschein. Keck und Sikkink umschreiben dies folgendermaßen: „Since they are not powerful in a traditional sense of the word, they must use the power of their information, ideas, and strategies to alter the information and value contexts within which states make policies.“¹⁵⁴ Aufgrund der breiten Palette an Themenbereichen, die İHD mit seinen Initiativen & Projekten abzudecken versucht, möchte ich zunächst einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der Menschenrechtsorganisation geben:

- Entgegennahme von Individualbeschwerden
- Vor-Ort-Feststellung von Rechtsverletzungen in Strafanstalten sowie rechtlicher Beistand für die Inhaftierten
- Feststellung und Archivierung von Angaben zu Zivilopfern, zu in Internierungshaft verschollenen Personen, zu ungeklärten Morden
- Rechtliche Schritte zur Aufdeckung von Massengräbern
- Aktivitäten betreffend der Wiederbesiedlung der zwangsevakuerten Dörfer und dem damit verbundenen Ersatz von erlittenen Schäden
- Die periodische Dokumentation all dieser Aktivitäten (monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich) sowie deren Veröffentlichung (außer den allgemeinen Berichten werden auch themenbezogene Spezialberichte verfasst. Diese Berichte werden auf nationaler Ebene der Öffentlichkeit sowie den zuständigen Institutionen

¹⁵³ Interview mit İnsan Hakları Derneği (2011)

¹⁵⁴ Keck, Margaret E. & Sikkink, Kathryn (1998), S. 16.

und auf internationaler Ebene den staatlichen Organträgern sowie den NGOs übermittelt).

- die Vorbereitung von Projekten und Kampagnen sowie die Durchführung dieser Aktivitäten in Kooperation mit den Partnerinstitutionen

Zu den Kampagnen und Projekten des İHD zählen u.a. die Kampagnen zur Thematik der Gedankenfreiheit (2001), Generalamnestie (1999), Aufhebung der Todesstrafe (1999), Aufhebung der Staatssicherheitsgerichte (1997) sowie das Projekt „Schweig nicht angesichts der Folter“ (türk.: „*İşkenceye Sessiz Kalma*“) (2004).¹⁵⁵ Die Aktivitäten und die Größe des İHD haben inzwischen dazu beigetragen, dass diese Menschenrechtsorganisation auf nationaler sowie auf internationaler Ebene zu den prominentesten NGOs der Türkei zählt. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades stellt İHD für viele Menschen aus der Zivilgesellschaft einen wichtigen Ansprechpartner dar. Beim folgenden Beispiel der Çumartesi Anneleri (dt.: *Samstagsmütter*) handelt es sich um eine Initiative aus der Zivilgesellschaft, die vom İHD nun bereits seit mehreren Jahren aktiv unterstützt wird.

Çumartesi Anneleri (dt.: *Samstagsmütter*)

Das Ausmaß der Tragödie der kurdischen Bevölkerung zeigt sich meiner Meinung nach anhand der Protestbewegung der sogenannten Çumartesi Anneleri (dt.: *Die Samstagsmütter*). Dabei handelt es sich um eine Initiative kurdischer Frauen, deren männliche Familienmitglieder „verschwunden“ sind. Seit 1995 treffen sich diese Frauen jeden Samstag auf der İstiklal Caddesi im Stadtzentrum İstanbuls für eine halbstündige Mahnwache. In ihren Händen halten sie Fotos und Plakate, worauf die verschwundenen Söhne & Ehemänner zu sehen sind. Die Ungewissheit über den Verbleib ihrer Familienangehörigen und die damit verbundene Angst und Trauer steht diesen Frauen ins Gesicht geschrieben. Manche von ihnen fahren jedes Wochenende von Südostanatolien nach İstanbul, um an dem Sitzstreik teilzunehmen. Die Protestaktion wird inzwischen von verschiedensten NGOs, Künstler(innen) und politisch engagierten Menschen aus der Zivilgesellschaft unterstützt und ist zu einem fixen Bestandteil des Lebens in İstanbul geworden. Die starke Symbolik dieser Aktion hat die Aufmerksamkeit der Medien und der Presse auf sich gezogen und dadurch weltweit für Aufsehen gesorgt. Verschiedenste Vertreter(innen) des İHD beteiligen sich jeden Samstag an

¹⁵⁵ Detaillierte Informationen zu diesen Projekten und Kampagnen finden sich auf der Homepage des İHD <http://www.ihd.org.tr/> [Zugriff: 07.10.2012].

dieser Protestaktion. Informationen der Menschenrechtsorganisation zufolge verschwanden in den 90er Jahren um die 1500 Personen. Diese Personen wurden entweder von der Polizei, von Spezialteams, von Dorfwächtern oder Mitgliedern der JITEM (Jandarma İstihbarat ve Terörle Mücadele, dt.: *Geheimdienst und Terrorabwehr der Gendarmerie*)¹⁵⁶ in Internierungshaft genommen. Bis heute gibt es keine Informationen über ihren Verbleib. Das „Verschwinden lassen“ stellte in den 90er Jahren eine relativ weit verbreitete Methode des Staatsapparates dar, um oppositionelle Kräfte aus dem Weg zu räumen. İHD verweist in diesem Kontext auf 5000 mysteriöse und bis heute ungeklärte Mordfälle an Kurden(innen). İHD kämpft für die Aufdeckung und juristische Verfolgung dieser Menschenrechtsverletzungen.¹⁵⁷

Solange der türkische Staatsapparat nicht zur Aufarbeitung und Aufdeckung dieser massiven Rechtsverletzungen bereit ist, rückt die Verwirklichung der Menschenrechte in der politischen Alltagspraxis in weite Ferne. Die Forschungsgruppe Menschenrechte geht davon aus, dass Normgeleitetes Verhalten [5. Phase im Spiralmodell] erst dann erreicht ist, wenn es zu einer Institutionalisierung rechtsstaatlicher Verhältnisse kommt. Damit ist die juristische Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen gemeint. Geschieht dies nicht, muss davon ausgegangen werden, dass Menschenrechtsverletzungen nach wie vor systematische Politik des Staates selbst sind.¹⁵⁸

Projekt zur Freilassung von Kindern

Eine weitere Initiative vonseiten des İHD ist ein Projekt zur Freilassung von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Das Projekt, das auch unter dem Namen „Juristische Initiative für Kinder“ bekannt ist, erfolgt in Netzwerk- Kooperation mit rund 20 weiteren NGOs. Bei den Kindern handelt es sich um minderjährige kurdische Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. In der Zivilgesellschaft sind sie auch als „Opfer des Gesetzes zur Terrorbekämpfung“ bekannt. Denn die Abänderung des Anti-Terror-Gesetzes (ATG) im Jahr 2006 bewirkte, dass Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren, die mit dem ATG in Konflikt gerieten, vor Sondergerichten für Erwachsene abgeurteilt wurden. Auf der Homepage des İHD findet sich eine detaillierte Auflistung der Kinder mit den jeweiligen

¹⁵⁶ Die Existenz dieses Geheimdienstes der Gendarmerie wurde vom türkischen Staatsapparat lange Zeit bestritten. JITEM wird für eine Reihe von Morden an KurdInnen im Südosten der Türkei verantwortlich gemacht.

¹⁵⁷ Vgl. Homepage der Menschenrechtsorganisation İnsan Hakları Derneği: Human Rights, The Kurdish Issue and Turkey (Nov. 2009). In: <http://www.ihd.org.tr/> [Zugriff: 11.03.12].

¹⁵⁸ Vgl. Risse, Thomas et al. (2002), S. 43.

Anklagepunkten und der Dauer der Haftstrafen. Im Durchschnitt sind die Jugendlichen zwischen 15 und 16 Jahre alt. Die meisten von ihnen wurden während einer Newroz-Demonstration verhaftet. Bei diesen Demonstrationen hielten manche der Jugendlichen Plakate von Abdullah Öcalan in den Händen und machten mit PKK Propagandarufen auf sich aufmerksam. Einige von ihnen warfen auch mit Steinen auf türkische Sicherheitskräfte. Den meisten dieser Kinder wurde die Verbindung zu einer illegalen Organisation unterstellt. Für dieses Urteil war in vielen Fällen allein der Tatbestand der „Teilnahme an der Demonstration“ ausreichend. İHD verzeichnet nach 2006, also nach der Abänderung des Anti-Terror-Gesetzes, einen dramatischen Anstieg von Gerichtsverhandlungen gegen kurdische Jugendliche. 2006 und 2007 wurden 1572 Kinder angeklagt, von denen 174 rechtskräftig verurteilt wurden. Von diesen verurteilten Kindern stammten 92 aus Diyarbakır. 2009 befanden sich nach Angaben des İHD 250 Kinder, aufgrund der Anklage „Mitglied einer illegalen Organisation“ zu sein, in Internierungshaft. Sie erhielten zum Teil Haftstrafen von mehr als 4 Jahren. Dass diesen Kindern überhaupt die Verbindung zu einer illegalen Organisation unterstellt werden konnte, dafür ist Artikel 220/6 des türkischen Strafgesetzbuches (tStGB) verantwortlich, der besagt, dass „[t]he person who commits a crime on behalf of the organisation although he is not a member of the organisation shall also be punished for being a member of the organization.“¹⁵⁹

Über mehrere Jahre hinweg setzte sich İHD aktiv für die Freilassung dieser Kinder ein und drängte auf eine Abänderung des Artikels 220/6 des tStGB sowie auf die Reformierung des ATG. İHD organisierte Seminare, Konferenzen und mehrere Veranstaltungen in verschiedensten Provinzen, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Die Erstellung von Plakaten und Informationsbroschüren sollte dazu beitragen, diesbezüglich ein Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen. Amnesty International unterstützte das Projekt u.a. mit Pressemitteilungen an die Medien, wodurch auf internationaler Ebene Druck erzeugt werden konnte. Gleichzeitig wurden die Proteste in der Türkei zunehmend lauter. Der unermüdliche Einsatz und das Engagement des İHD bzgl. der Mobilisierung der öffentlichen Meinung erzeugten schlussendlich so viel Druck, dass das Parlament im Juli 2010 das ATG reformierte. Die gerichtliche Zuständigkeit für Jugendliche zwischen 15-18 Jahren wurde wieder an Jugendgerichte übertragen, wodurch sie geringeren Haftstrafen ausgesetzt waren.

¹⁵⁹ Vgl. Homepage der Menschenrechtsorganisation İnsan Hakları Derneği: Children, who are under arrest should be released (März 2009). In: http://www.ihd.org.tr/english/index.php?option=com_content&view=article&id=497:children-who-are-under-arrest-should-be-released-&catid=14:joint-press-releases&Itemid=30 [Zugriff: 13.03.2012].

Damit einher ging die Freilassung der Kinder, die aufgrund des ATG verurteilt worden waren. Ihre Fälle wurden vor einem Jugendgericht neu aufgerollt. Die Teilnahme an einer Demonstration allein stellte für minderjährige Jugendliche von diesem Zeitpunkt an keinen ausreichenden Grund mehr dar, um als Mitglied einer terroristischen Organisation verurteilt werden zu können. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass Jugendliche vor dem Jugendgericht weiterhin hohe Haftstrafen erhalten, sobald sie im Kontext der Kurdenfrage mit der Anwendung von Gewalt oder Propaganda in Verbindung gebracht werden können. Die Kriminalsierung von Jugendlichen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung ist somit weiterhin Realität in der türkischen Republik.¹⁶⁰

4.5.2. Göç-Der

„Göç-Der hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen zu verteidigen, die Opfer von Zwangsumsiedlungen wurden und sich für die Aufrechterhaltung von Entwicklung, Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen.“¹⁶¹

Wie bereits erwähnt sind die Aktivitäten des Göç-Der primär auf die direkte Zusammenarbeit mit der Zielgruppe ausgerichtet. Die NGO engagiert sich somit besonders im Bereich der Opferhilfe. Bei der Zielgruppe handelt es sich um kurdische Binnenvertriebene (engl.: *Internally Displaced Persons*, IDPs), die im Zuge der Evakuierungspolitik ihre Heimat verlassen mussten. Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung gegen die PKK wurden zwischen 1993 und 1999 insgesamt 3438 Siedlungen in der südöstlichen Region der Türkei zwangsgeräumt, wodurch 4 bis 4,5 Millionen Kurden(innen) ihr Zuhause verloren. Die traumatischen Erlebnisse der Menschen reichen dabei vom Verlust ihres Zuhauses bis hin zu zahlreichen Formen von Gewalttätigkeiten, denen sie während der Evakuierung ausgesetzt waren. Die Ansiedlung der IDPs in urbaneren Gebieten wie Diyarbakır, İzmir, Mersin, Adana oder İstanbul führte in weiterer Folge zu zahlreichen Problemen.¹⁶²

¹⁶⁰Vgl. Website des Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin (2012): Ein permanenter Kriegszustand. Anti-Terrorgesetze gegen kurdische Jugendliche. In: <http://kurdistan.blogspot.de/2010/12/01/ein-permanenter-kriegszustand-anti-terrorgesetze-gegen-kurdische-jugendliche/> [Zugriff: 13.03.12].

¹⁶¹ Interview mit Göç-Der (2011)

¹⁶² Vgl. Üstündağ, Nazan (2008), S. 252 f.

Göç-Der verweist in zahlreichen Publikationen auf die dramatische soziale, ökonomische und psychologische Lage der IDPs. Diese Menschen sind in den großen Zuzugsmetropolen Diskriminierung und Armut schutzlos ausgeliefert. Die Evakuierungspolitik des türkischen Staatsapparates beraubte diese Menschen ihrer Möglichkeit der Existenzsicherung. Denn in ihrer ursprünglichen Heimat war ein Großteil der IDPs in der Subsistenzwirtschaft tätig gewesen. In den Zuzugsvierteln der urbaneren Gebiete leben die meisten IDPs in den sogenannten Gecekondü (dt.: in einer Nacht ungesetzlich behelfsmäßig gebautes Haus) Vierteln. Die primitiven Unterkünfte in diesen informellen Siedlungen gleichen Baracken und verunmöglichen ein menschenwürdiges Dasein. Tausende der Binnenvertriebenen siedelten sich in der Çukurova an, da sie die Hoffnung hatten, in dieser ländlichen Region leichter eine Arbeit zu finden. Nach Angaben von Göç-Der ist in der Region ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 50% zu verzeichnen. Armut und die damit einhergehende mangelhafte Ernährung führte in weiterer Folge zu zahlreichen Gesundheitsproblemen. Allein in der Region Mersin leiden 71 % der Kinder an Anämie. Fehlende Infrastruktur, schmutziges Trinkwasser und unzureichende medizinische Versorgung führten zu zahlreichen ansteckenden Krankheiten und verschlimmerten die ohnehin prekäre Situation. Den meisten der IDPs ist es nicht möglich ihre Kinder in die Schule zu schicken, da sie auf zusätzliche Einnahmequellen angewiesen sind. Kinderarbeit ist somit als eine Konsequenz der bitteren Armut dieser kurdischen Familien zu verstehen. Die fehlende bzw. unzureichende Ausbildung aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten und fehlender Infrastruktur bewirkte einen dramatischen Anstieg der Kriminalitätsrate unter kurdischen Jugendlichen. All diese Faktoren verhindern eine positive Integration der IDPs in den Ansiedlungsgebieten. Nach Göç-Der sind es die psychologischen Probleme, unter denen die Menschen am meisten leiden. Depression und fehlende Perspektiven führten in den letzten Jahren zu einem Anstieg der Selbstmordrate unter Frauen und Jugendlichen. Die Rückkehr in die zerstörten Dörfer ist für viele dieser Menschen aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel unmöglich.¹⁶³

„Göç-Der leistet u.a. materielle Hilfe. In Çukurova, besonders in der Region Mersin, erreichen wir unsere Zielgruppe. Göç-Der hat mit der Zielgruppe eine stabile Beziehung aufgebaut. Es ist uns jedoch nicht möglich, die Probleme der tausenden mittel- und arbeitslosen Flüchtlingsopfer zu lösen.“¹⁶⁴

¹⁶³ Vgl. Homepage Göç-Der: Report which was presented to the assembly of the investigation about the emigration and wandering population in turkey (März 2005). In: <http://www.akdenizgocder.org/goc-raporlarimiz> [Zugriff: 29.03.12].

¹⁶⁴ Interview mit Göç-Der (2011)

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten nimmt sich Göç-Der der Probleme der IDPs an. Die NGO sammelt sämtliche Informationen der Flüchtlingsopfer mithilfe eines modernen Archivierungssystems. Diese Monitoring Tätigkeiten ermöglichen das fundiertes Sachwissen der NGO über die Lage der IDPs und bilden die Basis für die Lobbyarbeit. Durch die Teilnahme am Berichtssystem der Vereinten Nationen gelingt es Göç-Der auf internationaler Ebene auf die Problematik der gewaltsamen Massenvertreibungen aufmerksam zu machen. Außerdem setzt sich Göç-Der für die Rückkehr der IDPs in ihre Heimat ein. Damit verbunden sind Forderungen nach Rückkehr- und Aufbauhilfe. Die Mobilisierung der öffentlichen Meinung im nationalen Kontext erfolgt u.a. durch die Herausgabe einer Zeitschrift, in der Göç-Der auf die dramatische Lage der kurdischen Binnenvertriebenen aufmerksam macht und die massiven Menschenrechtsverletzungen an den IDPs öffentlich anprangert. Die Aktivitäten der NGO umfassen u.a. Petitionen, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie juristische Hilfe. Göç-Der informiert IDPs über ihre Rechte und versucht Anwälte für kurdische Binnenvertriebene zu stellen, um ihre Fälle vor den Europäischen Menschengerichtshof zu bringen und Schadenersatzansprüche¹⁶⁵ geltend zu machen. Primär leistet Göç-Der jedoch soziale Hilfe für die IDPs. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht sich die NGO um die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlingsopfer. Darunter fallen u.a. Aktivitäten, die zum Ziel die Arbeitsvermittlung haben, sowie die psychologische Betreuung von kurdischen Binnenvertriebenen. Nach Angaben der NGO müsste vor allem dem Bereich der psychologischen Betreuung verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Für die zum Großteil traumatisierten Menschen werden dringend Rehabilitationszentren sowie soziale Fürsorgeeinrichtungen benötigt. Göç-Der bemüht sich um eine Verbesserung der ökonomischen, sozialen sowie psychologischen Situation der vertriebenen kurdischen Menschen.¹⁶⁶

Das zentrale Ziel von Göç-Der stellt jedoch nach wie vor die Rückkehr der IDPs in deren ursprüngliche Dörfer in der kurdischen Region dar. Laut einer landesweiten Umfrage, die von Göç-Der durchgeführt wurde, erhofft sich die überwiegende Mehrheit der IDPs eine Rückkehr in die eigenen kurdischen Provinzen. Daraufhin entwickelte Göç-Der ein Petitionsprojekt, welches den kurdischen Binnenflüchtlingsen sozusagen „eine Stimme geben soll“. Seit Juni 1998 organisiert die NGO ‚Anträge auf Rückwanderung‘ kurdischer

¹⁶⁵ „Es ist anzunehmen, dass die Regierung das ‚Gesetz zur Kompensation der aus dem Terrorismus und dem Kampf gegen den Terrorismus hervorgegangenen Schäden‘ vorbereitete, um zu vermeiden, mit massiven Schadenersatzansprüchen konfrontiert zu werden.“ Zum Gesetz vom 17. Juli 2004 siehe <http://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k5233.html> (vgl. dazu Yeğen, Mesut 2008, S. 242).

¹⁶⁶ Vgl. Üstündağ, Nazan (2008), S. 262.

Binnenvertriebener. Bereits im ersten Jahr sammelte der Verein 1.100 Anträge, 1999 waren es dann bereits über 10.000 kurdische Einzelpersonen bzw. Familien, die einen Antrag auf Rückwanderung stellten. Die Forderungen von Göç-Der im Rahmen dieses Projektes richten sich direkt an den türkischen Staatsapparat und betreffen die Schaffung sicherer Rückkehrbedingungen, womit u.a. die Auflösung des Dorfschützersystems einhergeht, die Wiedergutmachung materieller Schäden sowie die Gewährleistung der Sprach- und Kulturfreiheiten. In weiterer Folge wurden die Anträge auf Rückwanderung dem türkischen Parlament vorgelegt. Da es jedoch nach wie vor zu keiner entsprechenden Lösung des Problems gekommen ist, hat Göç-Der die Thematik der Rückwanderungsbewegung auch auf internationaler Ebene zur Sprache gebracht.¹⁶⁷

Aufgrund des daraufhin entstehenden außenpolitischen Druckes wurden in der Türkei innerhalb der letzten Jahre um die hundert Schadensbewertungskommissionen etabliert, die über Ausmaß und angemessene Entschädigungszahlungen an die IDPs entscheiden. Alleine in den Jahren 2008-2010 wurden 358,506 Anträge auf Entschädigung nach dem ‚Gesetz zur Kompensation der aus dem Terrorismus und dem Kampf gegen den Terrorismus hervorgegangenen Schäden‘ eingereicht. Dazu veröffentlicht die Europäische Kommission im aktuellen Fortschrittsbericht der Türkei (2011), dass von diesen eingereichten Anträgen 259,462 Anträge geprüft und in 146,441 Fällen eine Entschädigungszahlung genehmigt wurde. 113,000 Anträge wurden abgelehnt. Von diesen wandten sich viele wiederum an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Obwohl vereinzelt Fortschritte im Entschädigungsprozess zu vermerken sind, existiert nach wie vor keine nationale Gesamtstrategie zur Lösung der Situation der kurdischen Binnenflüchtlinge.¹⁶⁸

“The situation of internally displaced persons (IDPs) in urban areas remains a cause of concern. IDPs often cannot return to their previous place of residence for a wide range of reasons, including security, the continuing village guard system, the presence of landmines, lack of basic infrastructure or capital and limited job opportunities. IDPs often live in substandard conditions, including camps.”¹⁶⁹

¹⁶⁷ Vgl. dazu die Homepage: www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/newroz/2002/isku.rtf [Zugriff: 20.10.2012].

¹⁶⁸ Vgl. European Commission: Turkey Progress Report (2011)

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2011/package/tr_rapport_2011_en.pdf [Zugriff: 07.10.2012]

¹⁶⁹ European Commission: Turkey Progress Report (2011)

In Anbetracht der aktuellen Lage kurdischer Binnenflüchtlinge in der Türkei ist Göç-Der nach wie vor auf internationale Unterstützung angewiesen. Die relativ kleine NGO sieht sich mit einer Vielzahl an Problemen konfrontiert. Zusätzlich ist die Menschenrechtsorganisation wiederholt Repression von staatlicher Seite her ausgesetzt und finanzielle, personelle sowie technische Schwierigkeiten wirken sich ebenfalls hinderlich auf die Aktionsfelder der NGO aus. In Anlehnung an Nazan Üstündağ kann die politische Wirksamkeit dieser relativ kleinen NGO als eine Form der öffentlichen Repräsentation eines Versuches von Wiedergutmachung verstanden werden. Diese Aufgabe, die eigentlich der türkische Staatsapparat übernehmen müsste, indem Wahrheits- und Wiedergutmachungskommissionen in der Türkei etabliert werden, wird von Göç-Der in Angriff genommen. Anhand der Aktionsfelder dieser NGO zeigt sich „wie nicht-staatliche Formen der Wiedergutmachung an der Basis tatsächlich stattfinden, so verstreut sie auch sein mögen.“¹⁷⁰

4.5.3. Amnesty International Turkey

Die Aktivitäten & Projekte von AI Turkey sind primär auf die Mobilisierung der öffentlichen Meinung ausgerichtet. Dies geschieht z.B. mithilfe friedlicher Protestaktionen und Straßenveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themenbereichen. Ein Schwerpunkt der Aktionsfelder der INGO stellt die Flüchtlingsproblematik der kurdischen Binnenvertriebenen in der Türkei dar. AI Turkey betreibt gezielt Kampagnen, um auf die Rechte von Flüchtlingen aufmerksam zu machen. Die Aktionsfelder der INGO umfassen neben Unterschriftenaktionen (z.B. zur Freilassung politischer Gefangener), Protestbriefen, der Erstellung von Publikationen sowie der Veröffentlichung detaillierter Berichte auch die Bestellung von Beobachtern bei Gerichtsverfahren. Außerdem betreibt AI Turkey massiv Lobbying-Tätigkeiten, worunter auch die Verständigung von Rundfunk- und Presseorganen fällt. All diese Aktionsfelder sind darauf ausgerichtet, die (zivil-) gesellschaftliche Mobilisierung zu fördern, um dadurch in weiterer Folge Druck auf die Regierung ausüben zu können.

„Internationaler Druck auf menschenrechtsverletzende Staaten seitens der westlichen Welt und internationaler Organisationen führt dann zum Erfolg, wenn er diese (zivil-) gesellschaftliche Mobilisierung fördert. Dabei sind moralischer Druck und Taktiken

¹⁷⁰ Vgl. Üstündağ, Nazan (2008), S. 274.

*des „Beschämens“ mindestens ebenso relevant wie materielle – ökonomische und militärische – Sanktionen. Besonders wichtig ist es, dass transnationale Akteure Strategien zur Nutzung neuer politischer Freiräume im Inneren des Landes entwickeln, die aufgrund von taktischen Konzessionen menschenrechtsverletzender Regime entstehen.*¹⁷¹

Als ein Beispiel für die Nutzung dieser neuen politischen Freiräume in der Türkei möchte ich auf ein Bildungs- und Aufklärungsprojekt von AI Turkey verweisen, welches für das Personal des Bildungs- und Justizministeriums sowie für das Personal des Religionsamtes eingerichtet wurde. Mit diesem Projekt werden Personen, die im Staatsdienst tätig sind, in Bezug auf Menschenrechte geschult. Ein Schwerpunkt des Projektes ist dabei die Aufklärungsarbeit bzgl. des Gebotes der Nicht-Diskriminierung. Die systematische und umfassende Abhaltung dieser Ausbildungsprogramme ermöglicht AI Turkey den Zugang zu staatlichen Institutionen und dadurch Bewusstseinsbildung in Bezug auf Menschenrechte im Staatsapparat durchzuführen. Inwiefern dieses Projekt die gewünschte Wirkung erzielt, bleibt abzuwarten. Gegenwärtig reagiert der türkische Staatsapparat erneut mit Repression auf die Anliegen bzw. die Existenz der kurdischen Bevölkerung. So kam es in den letzten Jahren zu mehreren Verhaftungswellen gegen Abgeordnete, Intellektuelle, Journalisten(innen) und Menschenrechtsaktivisten(innen). Unter den Inhaftierten befindet sich die Professorin Büşra Ersanlı, der Verleger und Menschenrechtsaktivist Ragıp Zarakolu sowie Muharrem Erbey, Vorsitzender der Zweigstelle Diyarbakır des İHD. Der Massenprozess ist inzwischen international unter dem Namen der „KCK (Koma Civakên Kurdistan, dt.: *Union der Gemeinschaften Kurdistan*)¹⁷² Prozess“ bekannt geworden. Den angeklagten Personen wird die Verbindung bzw. die Mitgliedschaft zur KCK vorgeworfen, wobei sich die Anklagepunkte ausschließlich auf legale politische Aktivitäten beziehen. In einer aktuellen Pressemitteilung zum KCK Prozess äußert AI Turkey öffentlich seine Bedenken an der Vorgehensweise der staatlichen Autoritäten und setzt sich aktiv für die Freilassung dieser Personen ein. Nach Angaben von AI sind die Verurteilungen größtenteils auf das

¹⁷¹ Risse, Thomas et al. (2002), S. 12.

¹⁷² Die KCK wurde 2005 zunächst unter dem Namen KKK (Koma Komelên Kurdistan – Gemeinschaft der Völker Kurdistan) gegründet. Seit 2007 agiert die Organisation unter dem Namen KCK (*Koma Civakên Kurdistan*, dt.: *Union der Gemeinschaften Kurdistan*). In Anlehnung an A. Öcalan strebt die Organisation einen Demokratischen Konföderalismus an. Vom türkischen Staatsapparat wird die KCK als Terrororganisation eingestuft. Vgl. dazu Kökbudak, Havva (2012): Die „Kurdeninitiative“ der AKP. In: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Tuerkei/akp-kurden.html> [Zugriff: 09.04.2012].

Antiterrorgesetz¹⁷³ zurückzuführen, welches eine massive Einschränkung der Gedanken- und Meinungsfreiheit mit sich bringt und demgemäß dringend einer Reformierung bedarf.¹⁷⁴

*„Amnesty International has long held concerns regarding Turkey’s anti-terrorism legislation and its application. The definition of terrorism in this law is overly broad, vague and lacks the level of legal certainty required by international human rights law. Fundamentally, it defines terrorism by its political aims rather than its tactics.“*¹⁷⁵

Neben der Verständigung von Rundfunk- und Presseorganen sucht AI Turkey auch den direkten Kontakt mit der Regierung und gibt in Bezug auf den KCK Prozess Stellungnahmen zu den Standpunkten der Menschenrechtsorganisation ab. Anhand des folgenden Zitates von AI Turkey zeigt sich das Bewusstsein der INGO über deren begrenzten Möglichkeiten im nationalen Kontext Einfluss auf politische Prozesse nehmen zu können.

*„Es gibt keine Einflussnahme auf die Vorbereitung der Gesetze. Doch im Entwurfsstadium geben wir Stellungnahmen zu unseren Standpunkten ab.“*¹⁷⁶

In Anlehnung an Habermas kann davon ausgegangen werden, dass es zivilgesellschaftlichen Akteuren zwar gelingen mag, die öffentliche Meinung zu mobilisieren und dadurch das politische System unter Druck zu setzen, schlussendlich sind es jedoch die politischen Machthaber, die über die endgültige Entscheidungsbefugnis verfügen. Obwohl AI Turkey über keine direkte Macht in Bezug auf Entscheidungen bzgl. der nationalen Gesetzgebung verfügt, gelingt es dieser transnational agierenden NGO weltweit auf die unfairen Gerichtsverfahren¹⁷⁷ im Zuge des KCK Prozesses aufmerksam zu machen. Der systematische

¹⁷³ Nach Angaben von AI wird vor allem Art. 7 dieses Gesetzes zur Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit herangezogen. Propaganda für eine terroristische Organisation kann mit Haftstrafen von bis zu 5 Jahren sanktioniert werden. Als Propaganda gelten z.B. Slogans, die Veröffentlichung von Verlautbarungen von PKK - Kadern sowie Berichte über PKK - nahe Veranstaltungen. Vgl. Amnesty International (Februar 2011) Länderbericht Türkei. In: <http://koptisch.wordpress.com/2011/02/27/amnesty-international-landerbericht-turkei/> [Zugriff 10.04.2012].

¹⁷⁴ Amnesty International. Public Statement (10.Nov. 2011): Turkey: KCK arrests deepen freedom of expression concerns. In: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR44/015/2011/en/5ee6fd47-c65e-4830-a1eb-86e6ad50aa31/eur440152011en.html> [Zugriff: 09.04.2012].

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Interview mit AI Turkey (2011)

¹⁷⁷ „Dies gilt insbesondere für Fälle, die nach der Antiterrorgesetzgebung verhandelt werden. Verurteilungen erfolgen oft nach unzureichender Beweisermittlung und – vor allem in Fällen, die sich schon seit vielen Jahren hinziehen – unter Heranziehung von wahrscheinlich unter Folter erpressten Aussagen.“ Amnesty International (Februar 2011): Länderbericht Türkei, S. 6.

Informationstransfer an das globale Menschenrechtsregime bedeutet „über den bloß konsultatorischen Aspekt hinaus die internationalen Entscheidungsprozesse mit geregelten, kontinuierlichen Meinungsbildungskanälen aus[zustatten].“ In Anlehnung an A. Demirovic kann davon ausgegangen werden, dass AI Turkey aufgrund dieser Kompetenzen „konstitutionell aktiv“ wirken kann.¹⁷⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das Potential der NGOs eindeutig bei den Aspekten der Bewusstseinsbildung & der Aufklärungsarbeit befindet. Die Aktivitäten & Projekte der NGOs tragen wesentlich dazu bei, die öffentliche Meinung zu mobilisieren, wodurch innen- und außenpolitisch Druck erzeugt werden kann. Je stärker die Aktivitäten gesetzt sind und umso mehr Menschen sich daran beteiligen, umso größer ist die Chance Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen. In diesem Prozess kommt der Zivilgesellschaft eine tragende Rolle zu. Die zum Teil starke Symbolik, die mit den Aktionen einhergeht, trägt wesentlich dazu bei, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zu gewinnen.

¹⁷⁸Vgl. Demirovic, Alex (2001): NGO, Staat und Zivilgesellschaft. In: Brand, Ulrich (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 148, 167.

4.6. Die Einbindung in internationale politische Mechanismen

Die Aktivitäten der Menschenrechtsorganisationen sind in internationale Mechanismen eingebunden. Darunter verstehen die NGOs in erster Linie die Kooperationsarbeit mit der türkischen EU-Delegation sowie der Organisation der Vereinten Nationen. In dem abschließenden Kapitel wird einerseits die Rolle dieser politisch einflussreichen Institutionen im Kontext der Minderheitenrechtslage in der Türkischen Republik untersucht, andererseits die Gestaltung der Einbindung der NGOs in den Prozess der Zusammenarbeit.

4.6.1. Die EU als Anker?

„The possibility of joining the EU is an extremely powerful incentive for making further reforms concerning the Kurdish issue, including granting group rights, a major deviation from the tenets of Kemalism. Civil society groups in Turkey have increasingly linked up with the EU and confronted the Turkish state via the EU.“¹⁷⁹

Kekk und Sikkink beschreiben diesen Prozess als „Bumerang Effekt“ (vgl. Abb. 1). Die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem globalen Menschenrechtsregime führt dazu, dass nicht nur intern, sondern auch extern Druck erzeugt werden kann, was in weiterer Folge den normverletzenden Staat zu einer Verhaltensänderung zwingt. Dabei bringt die EU- Beitrittsperspektive für die Türkei eine gewisse Verwundbarkeit mit sich. Kekk und Sikkink definieren diesen Aspekt als materielle, soziale und moralische Verwundbarkeit. Denn je stärker der Wunsch nach internationaler Anerkennung ist und je stärker die materielle Abhängigkeit von der internationalen Umwelt ist, umso verwundbarer ist der Zielstaat und dementsprechend größer sind die Erfolgchancen des transnational agierenden Menschenrechtsnetzwerkes. Im Fall Türkei kann davon ausgegangen werden, dass die EU-Beitrittsperspektive den „Bumerang Effekt“ wesentlich mitbestimmt hat.¹⁸⁰

¹⁷⁹ Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007), S. 456.

¹⁸⁰ Vgl. Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans Peter (2002): *Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 28 sowie Keck, Margaret E. & Sikkink, Kathryn (1998), S. 12f.

Der Europäische Rat von Helsinki gewährte der Türkei 1999 offiziell den Status eines Beitrittskandidaten. Die ökonomischen Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft sind bis heute an die Implementierung der Strukturreformprogramme des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank gebunden, die für ihre neoliberale Reformagenda bekannt sind. Dietz et.al. sprechen in diesem Kontext auch von einem „Prozess erzwungener EUisierung.“¹⁸¹

„In der Ära nach 1999 sah sich die türkische Wirtschaft mit einem doppelten externen Anker in Gestalt der gleichzeitig auferlegten IWF- und EU-Disziplin konfrontiert, der sich offensichtlich rapide in Richtung der Institutionalisierung von Reformen und stärkerer Haushaltsdisziplin drängte.“¹⁸²

Für die Menschenrechtsorganisationen übernimmt die EU primär die Rolle eines „kritischen externen Ankers“.¹⁸³ Die angeforderte Transformation von Normvorstellungen im Bereich der Menschenrechte ist von einem zunehmenden Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozess begleitet. Ein Fokus der EU bildet in diesem Kontext die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Aktivitäten der EU bzgl. dieses Aufgabenbereichs werden von den Menschenrechtsorganisationen durchwegs als positiv beurteilt. Auch die Reformen, welche im Zuge des EU-Prozesses auf dem Gebiet der Menschenrechte verabschiedet wurden, haben die Tätigkeiten der NGOs positiv beeinflusst. Damit einher geht eine veränderte Wahrnehmung in Bezug auf die Zivilgesellschaft in der Türkei.

„Die Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei haben zu Veränderungen der Wahrnehmung in Bezug auf die Zivilgesellschaft geführt. Wir führen unsere Aktivitäten nun im Rahmen von internationalen Mechanismen durch.“¹⁸⁴

Die Interviewten empfinden die Beziehung zur EU primär als Hilfestellung [sozusagen als Anker], da u.a. die Möglichkeit besteht, Rechtsverletzungen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte heranzutragen. Die regelmäßigen Besuche vonseiten der Botschafter(innen) der EU-Mitgliedstaaten bei den NGOs ermöglichen den Dialog bzw. die

¹⁸¹ Vgl. Yalman, Galip L. (2008): Veränderung der Dynamik im Verhältnis von Staat und Markt. Der Fall der Türkei im Kontext der Europäisierung. In: Ataç, Ilker; Küçük, Bülent; Şener, Ulaş [Hrsg.]: *Perspektiven auf die Türkei. Ökonomische und gesellschaftliche (Dis) Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 135.

¹⁸² Öniş zitiert nach Yalman, Galip L. (2008), S. 135.

¹⁸³ Tocci zitiert nach Yalman, Galip L. (2008), S. 135.

¹⁸⁴ Interview mit Göç-Der (2011)

Darlegung aktueller Probleme in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. In diesem Kontext wird thematisiert, dass vonseiten der EU hinsichtlich der Menschenrechte eine höhere Gesetzesdichte in der Türkei gefordert wird, wodurch auf internationaler Ebene Druck erzeugt werden kann.

„Fälle von Rechtsverletzungen wurden nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzugs vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte herangetragen. Zugleich wurde in Fällen wie Zwangsenteignungen oder Folter auf internationaler Ebene zu Aktionen aufgerufen und zur Tat geschritten.“¹⁸⁵

Ein Großteil der NGOs unterhält finanzielle Unterstützung vonseiten der EU. Diese Fördergelder stammen aus den Fonds der Europäischen Kommission und werden ausnahmslos für die auf Projektbasis durchgeführten Aktivitäten der NGOs verwendet. Betrachtet man sich die Organisationsstruktur der einzelnen NGOs genauer, so zeigen sich im Kontext der Finanzierungsform Unterschiede auf. Es sind vor allem die nationalen NGOs, die die Fördergelder vonseiten der EU in Anspruch nehmen. Amnesty International Turkey hingegen nimmt bewusst keine finanzielle Unterstützung vonseiten der EU in Anspruch, um die „Kontinuität der neutralen Menschenrechtsarbeit“ gewährleisten zu können. Neben dem Aspekt der Unabhängigkeit spielt hierbei sicherlich die Größe von AI eine wesentliche Rolle. Mit inzwischen mehr als 1 Mio. Anhänger ist AI die größte Menschenrechtsbewegung der Welt und kann sich eine solche Vorgehensweise ganz einfach leisten. Kleinere und mittlere NGOs hingegen sind auf die Fördergelder vonseiten der EU angewiesen und deren Aktivitäten & Projekte erfahren durch die materielle Unterstützung eine enorme Stärkung.

Neben den Verbesserungen bezüglich der rechtlichen Situation von Menschenrechtsorganisationen (vgl. dazu Kap. 4.1.2.) führte der EU-Prozess zu einer Reihe von Verbesserungen für die kurdische Bevölkerung. Der politische Diskurs begann sich zunehmend am Dialog zu orientieren und entwickelte sich hin in Richtung mehr Toleranz und Freiheiten. Trotzdem stellt Metin Heper fest, dass zwar gewisse kulturelle Rechte gewährt werden, diese jedoch nach wie vor gravierenden Einschränkungen ausgesetzt sind. So gab es z.B. seit dem Jahr 2003 einen staatlichen Fernseh- sowie Radiosender, die ein kurdisches Programm anboten. Beiden Medien war es jedoch untersagt mehr als 45 min. pro Tag auf Kurdisch auszustrahlen und wöchentlich durfte die gesamte Sendezeit nicht über 4 Stunden

¹⁸⁵ Interview mit İnsan Hakları Derneği (2011)

betragen. Inzwischen hat sich diese Situation verbessert und es gibt einen staatlichen Fernsehkanal (TRT Şeş), der permanent auf Kurdisch sendet.¹⁸⁶ Die Programme umfassen dabei Themen wie Nachrichten, Musik oder die traditionelle Kultur. TV und Radiosendungen, die zum Ziel die Vermittlung bzw. die Lehre der kurdischen Sprache haben, sind jedoch weiterhin verboten. Dahinter versteckt sich laut M. Heper die Angst, dass die Gewährleistung von Kollektivrechten „lead to the development of a tendency on the part of Kurds to elevate their secondary identity to the level of primary identity.“¹⁸⁷

Auch Peleg und D. Waxman kommen zu der Annahme, dass die Reformen, welche unter der AKP-Regierung umgesetzt wurden, zum Teil einen illusionären Charakter haben. Die Minderheitenschutzregelung im Rahmen dieser Reformpakete ermöglichte die Etablierung von Privatschulen für die kurdische Bevölkerung. Diese Reformmaßnahme erhält ihren illusionären Charakter jedoch dadurch, dass sich die zum Großteil extrem arme kurdische Bevölkerung im Südosten der Türkei diese Privatschulen nicht leisten kann.¹⁸⁸

„[The government reforms] primary significance lies in signaling the beginning of a long overdue change in the Turkish authorities’ approach to the Kurdish issue away from repression and toward a more tolerant approach.“¹⁸⁹

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der EU-Prozess, neben der Verbesserung der rechtlichen Situation zivilgesellschaftlicher Akteure, zu Verbesserungen im Bereich der Minderheitenrechte geführt hat. Die Kooperationsarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Europäischen Kommission sowie dem EU Parlament hatten innerhalb der letzten Jahre positive Auswirkungen auf die formale Situation der Grund- und Menschenrechte in der Türkei. Spätestens seit 2009 können mehrere Regierungsbeschlüsse als Fortschritte in Bezug auf die Gewährleistung von mehr Rechten an die kurdische Bevölkerung gewertet werden. Die Ratifizierung internationaler Menschenrechtsabkommen lässt auf eine weit fortgeschrittene Normanerkennung in der Türkischen Republik schließen und stellt im Zuge des Sozialisationsprozesses eine wesentliche Grundvoraussetzung für den

¹⁸⁶ Der eigentliche Fernsehkanal der Kurden(innen) ist „Roj TV“, der aus Belgien gesendet wird und in der Türkei per Satellit empfangen werden kann. Es gibt jedoch keinen privaten kurdischen TV Sender in der Türkischen Republik. Der staatliche kurdische Fernsehkanal TRT Şeş wird von vielen als Propagandasendung wahrgenommen (vgl. Üstündağ, Nazan 2008, S. 275).

¹⁸⁷ Vgl. Heper, Metin (2007): *The State and Kurds in Turkey. The Question of Assimilation*. New York: Palgrave Macmillan, S. 165.

¹⁸⁸ Vgl. Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007), S. 454.

¹⁸⁹ Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007), S. 454.

Eintritt in die 5. Phase des Spiralmodells [Normgeleitetes Verhalten] dar. Die FMR weist jedoch darauf hin, dass die Ratifizierung von Menschenrechtsabkommen nicht automatisch mit Normgeleitetem Verhalten gleichzusetzen ist. Die Reformen im Bereich der Menschenrechte, die die Türkei im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen durchgeführt hat, könnten zum Teil auch als „Taktische Konzessionen“ definiert werden, die aufgrund transnationalen und innergesellschaftlichen Drucks zustande kamen. Politische Zugeständnisse dienen in dieser Phase oftmals dazu, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Deshalb ist eine Normanerkennung nicht mit einer tatsächlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation vor Ort gleichzusetzen. Immer wieder können systematische Verletzungen der Minderheitenrechte in der Praxis auftreten.¹⁹⁰

Dieser Tatbestand zeigt sich u.a. anhand des aktuellen Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission (2011), in welchem sich eindeutig eine Diskrepanz zwischen Normanerkennung und politischer Alltagspraxis feststellen lässt. So wurde der Gebrauch der kurdischen Sprache durch Regierungsbeschlüsse im Alltag sowie in staatlichen Institutionen erleichtert bzw. erweitert. Dies betrifft u.a. die Möglichkeit, Anträge auf Kurdisch stellen zu dürfen oder in den Gefängnissen die kurdische Sprache anwenden zu dürfen.¹⁹¹ In der politischen Alltagspraxis hingegen unterliegt das Recht auf freien Sprachgebrauch massiven Restriktionen. Berichten der Europäischen Kommission zufolge, kommt es immer wieder zu Vorfällen, bei denen während Besuchen in Haftanstalten bzw. bei Briefwechseln die praktische Anwendung der kurdischen Sprache verwehrt wird. Auch die Verteidigung vor Gericht auf Kurdisch wird trotz kurzfristiger Fortschritte nach wie vor nicht toleriert. Mit dem Argument bzw. Vorwurf, dass Kurden(innen) als türkische Staatsbürger(innen) die türkische Sprache beherrschen und somit zu dieser ihnen von der Verfassung zugeschriebenen Identität stehen sollen, mussten sich auch die Angeklagten im Zuge des KCK Prozess auseinandersetzen.¹⁹²

„Lawyers involved and human rights organizations reported many procedural wrongdoings in the investigation, arrest, detention and trial procedures, and also during the initial collection of evidence. Demands for the release of the defendants and for the defence to be made in Kurdish were refused by the court.“¹⁹³

¹⁹⁰ Vgl. Risse, Thomas et al. (2002), S. 184.

¹⁹¹ Vgl. Kökbudak, Havva (2010)

¹⁹² Vgl. European Commission: Turkey Progress Report (2011)

¹⁹³ European Commission: Turkey Progress Report (2011)

Auch im Kontext des Grundrechts der Versammlungsfreiheit lässt sich eine Diskrepanz zwischen Normanerkennung (Regelbefolgung de jure) und Normachtung (Regelbefolgung de facto) feststellen. Nach Angaben der Europäischen Kommission befindet sich das Recht der Versammlungsfreiheit inzwischen auf Ebene von EU Standards, in der politischen Alltagspraxis kommt es jedoch auf Demonstrationen bzw. Versammlungen vor allem im Südosten der Türkei nach wie vor zu häufiger und übermäßiger Gewaltanwendung durch türkische Sicherheitskräfte. Die Europäische Kommission stellt außerdem fest, dass „[a]llegations against members of the security forces for use of excessive force were rarely prosecuted or investigated properly.“¹⁹⁴

In Anlehnung an die Ergebnisse der Forschungsgruppe Menschenrechte (FMR) kann demnach davon ausgegangen werden, dass sich die Türkei derzeit in der 4. Phase des Spiralmodells, nämlich in der ‚Phase des Präskriptiven Status‘ befindet. Denn obwohl die Türkei inzwischen eine Vielzahl an internationalen Menschenrechtskonventionen ratifiziert und in das nationale Recht übernommen hat und somit die Gültigkeit internationaler Menschenrechtsnormen akzeptiert hat, kann nicht von einem regelgeleiteten Verhalten ausgegangen werden. Anhand des Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission (2011) zeigt sich eine andauernde Diskrepanz zwischen Normanerkennung und Normachtung in der politischen Alltagspraxis. Auch die fehlende Sanktionierung abweichenden Verhaltens von türkischen Sicherheitskräften bei Versammlungen bzw. Demonstrationen in den kurdischen Provinzen kann als Indikator für eine Einstufung der Türkei in die ‚Phase des Präskriptiven Status‘ angewandt werden. Die FMR geht davon aus, dass die letzte Phase des Modells [Normgeleitetes Verhalten] erst dann erreicht ist, wenn auf staatlicher Ebene ‚Rechtsstaatliche Verfahren‘ und die ‚Sanktionierung von abweichendem Verhalten‘ existent sind.¹⁹⁵

Die Kooperation zwischen den Kontrollorganen der Europäischen Kommission und den nationalen türkischen NGOs sowie den internationalen NGOs wie Amnesty International zielen auf die Verwirklichung eines normgeleiteten Verhaltens in der politischen Alltagspraxis ab. Um diesem ambitionierten Ziel näher zu kommen, sind die NGOs auf internationale Unterstützung angewiesen. Die Kooperation mit den Kontrollorganen der Europäischen Kommission nimmt für die NGOs in der Türkei demgemäß einen hohen Stellenwert ein und wird primär als Unterstützung im Kontext der Verbesserung der

¹⁹⁴ Vgl. European Commission: Turkey Progress Report (2011)

¹⁹⁵ Vgl. Risse, Thomas et al. (2002), S. 34, 42f.

Menschenrechte angesehen. Vor allem das Engagement vonseiten der EU hinsichtlich der Stärkung der Zivilgesellschaft hat eine positive Auswirkung auf die Aktivitäten & Projekte der Menschenrechtsorganisationen. Bei spezifischer Betrachtung der Interviews fällt jedoch auf, dass İnsan Hakları Derneği die nahezu euphorische Stimmung, welche der EU vonseiten der NGOs entgegengebracht wird, nicht unbedingt teilt. Der Interviewte erzählt, dass mit fortschreitender Entwicklung der Beziehungen zwischen EU und Türkei die Zusammenarbeit mit den NGOs zunehmend an Bedeutung verloren hat. Dieser Umstand ist nach Ansicht des Interviewten darauf zurückzuführen, dass es der Regierung gelingt, diesbezüglich mehr Einfluss auf die EU auszuüben. Ökonomische Interessen befinden sich demnach in der Rangordnung der Wertigkeiten der EU doch vor Anliegen, die den Schutz der Menschenrechte betreffen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Verhältnis zwischen EU und der Türkei in den folgenden Jahren weiterentwickeln wird.

4.6.2. Die Organisation der Vereinten Nationen

Die Entstehung der Organisation der Vereinten Nationen ist als eine Konsequenz des Zweiten Weltkrieges anzusehen. In ihrer ursprünglichen Funktion sollte diese globale Institution der Bewahrung von Frieden und Sicherheit dienen. Im Verlauf der Geschichte der Vereinten Nationen wurde dieser Aspekt durch die Behandlung des Entwicklungsproblems ergänzt und weitere komplexe Problembereiche in das UN-Entwicklungssystem aufgenommen, die in zahlreichen UN-Sonderorganisationen sowie Programmen und Fonds für Entwicklungsfragen bearbeitet werden. Ein Schwerpunkt der Aufgabenbereiche der Vereinten Nationen stellt nach wie vor die Veröffentlichung sowie Verurteilung bestimmter Arten der Verletzung von Menschenrechten dar.¹⁹⁶

Die Aktivitäten der UNO im Rahmen des internationalen Menschenrechtsschutzes führten zu einer bis heute andauernden Periode des „*standard setting*“ im Bereich der Menschenrechte, was sich in zahlreichen Spezialabkommen zu Menschenrechtsfragen, Resolutionen sowie Deklarationen niederschlägt. Mit der Verabschiedung der AEMR und den beiden UN-Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte wurden umfassende Menschenrechtsstandards gesetzt, die als Kontrollmechanismen

¹⁹⁶Vgl. Nuscheler, Franz (2005): *Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt*. 6. Auflage. Bonn:DIETZ Verlag, S. 511.

eingesetzt werden. Mit der Ratifizierung beider UN-Pakte durch die AKP-Regierung im Jahr 2003 hat sich auch die Türkei dem obligatorischen und periodischen Staatenberichtsverfahren der Vereinten Nationen unterworfen.¹⁹⁷

Es ist deshalb naheliegend, dass für die in dieser Arbeit untersuchten Menschenrechtsorganisationen die Kooperation mit der Organisation der Vereinten Nationen einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Vereinten Nationen fungieren sozusagen als ein „Forum der Welt“ bzw. als „Ort eines multilateralen Verhandlungssystems“, welches neue Ebenen der Begegnung zwischen Staaten, NGOs, Wirtschaft und Wissenschaft ermöglicht.¹⁹⁸

Die Zusammenarbeit mit UN-Gremien, die sich mit Menschenrechten befassen, ermöglicht es den NGOs, ihre Anliegen auf internationaler Ebene bekannt zu machen. In ihrer Funktion als Konsultativorgane des UN-Systems kommt es zum Dialog. Die Rolle der NGOs in diesem Prozess ist eine beratende. Mit fundiertem Fachwissen über die Menschenrechtslage in der Türkei, stellen die NGOs dieses Wissen zur Verfügung. Das erhoffte Resultat all dieser Bemühungen ist die Weiterentwicklung des völkerrechtlich kodifizierten Menschenrechtsstandards und des internationalen Menschenrechtsschutzes. Kritische Stimmen wenden ein, dass die endgültige Entscheidungsbefugnis nach wie vor den Vereinten Nationen überlassen ist und die NGOs lediglich als Handlanger fungieren. Franz Nuscheler definiert die Vereinten Nationen als „Staatenorganisationen [...], in denen weiterhin die Staaten das Sagen haben und die Spielregeln bestimmen. Sie kooperieren mit den NGOs, lassen sie reden und arbeiten, ziehen sich aber in das *arcanum imperii* zurück, wenn Entscheidungen gefällt werden. Deshalb verändere sich zwar die Dramaturgie der Beratungen, aber es fand keine „Machtverschiebung“ statt.“¹⁹⁹

„Die Vereinten Nationen stellen einen quasi-abhängigen internationalen Akteur dar, der in weit höherem Maße die anderswo im internationalen System stattfindenden Veränderungen reflektiert, als dass er Veränderungen durch seine Existenz und seine Aktionen zu initiieren in der Lage ist. Sie sind ein quasi-abhängiger internationaler Akteur, der den Mitgliedstaaten als ein Instrument der Konfrontation und Kooperation

¹⁹⁷ Vgl. Riedel, Eibe (1998): *Universeller Menschenrechtsschutz – Vom Anspruch zur Durchsetzung*. In: Schaefer, Michael (Hrsg.): *Menschenrechtsschutz in der Praxis der Vereinten Nationen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 25, 35.

¹⁹⁸ Vgl. Nuscheler, Franz (2005), S. 514.

¹⁹⁹ Vgl. Nuscheler, Franz (1998): *Die Rolle von NGOs in der internationalen Menschenrechtspolitik*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 17f.

dient. Sie haben gleichfalls bestimmte wirksame Möglichkeiten, die ihnen erlauben, einen gemeinsamen Standpunkt zu formulieren oder eine moralische Präsenz auf einem Gebiet zu schaffen, auf dem sonst ein Aktionsvakuum herrschen könnte.“²⁰⁰

Die Einbindung von NGOs in das politische System der Vereinten Nationen ermöglicht den globalen Transfer von Wissen und Informationen bzgl. stattfindender Menschenrechtsverletzungen. Seit 1946 ist der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (engl.: *Economic and Social Council*, ECOSOC) für die Bewilligung eines Beraterstatus zuständig. Nach der Resolution 1996/31 wird zwischen drei Kategorien des Konsultativstatus unterschieden, was eine unterschiedliche Stimmgewichtung der einzelnen NGOs innerhalb des UN-Systems mit sich bringt. Je nach Zuordnung erlangen die NGOs gewisse Kompetenzen. Diese reichen von der Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen einzureichen bis zur Gewährleistung des Rederechts in den UN-Gremien. Bereits seit einigen Jahren lässt sich jedoch eine Auflockerung dieser Regeln und Statusdifferenzen feststellen und auch NGOs, denen eigentlich das Rederecht verweigert wurde, erfahren gelegentlich das Privileg ihr Wissen auf diesem Weg mitzuteilen.²⁰¹

Die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme ist wesentlich dadurch mitbestimmt, in welche Kategorie des Konsultativstatus eine NGO fällt. Amnesty International Turkey erhält als INGO den sogenannten speziellen Konsultativstatus (Kategorie II). Dieser Beraterstatus verleiht offiziell lediglich die Befugnis schriftliche Stellungnahmen zu verfassen und einzureichen. Nationale und regionale NGOs wie İnsan Hakları Derneği und Göç-Der müssen sich damit begnügen auf einer „Liste“ vermerkt zu bleiben. Dieser Konsultativstatus entspricht dem eines passiven Beobachters. Die sachkundige Meinung dieser NGOs kommt erst zum Einsatz, wenn vonseiten der UN-Gremien eine Einladung ausgesprochen wird. Unter Einladung ist entweder die Aufforderung nach einer schriftlichen oder die einer mündlichen Stellungnahme zu verstehen. Oftmals hängt es vom jeweiligen Verhandlungsleiter in den einzelnen Gremien ab, welche NGOs tatsächlich zu Wort kommen und wie bestehende Verfahrensregeln in der Praxis umgesetzt werden. Denn es widerspricht im Grunde jeglicher Logik, dass Organisationen, die mit dem allgemeinen Konsultativstatus (Kategorie I) ausgestattet sind, mehr Kompetenzen zugeschrieben bekommen, als Konsultativorgane der

²⁰⁰ Falk, Richard (1976): Die Vereinten Nationen: Zielsetzung und Zielrichtung. In: Doecker, Günther (Hrsg.): *Die Vereinten Nationen. Rolle und Funktion in der internationalen Politik*. München: Willhelm Fink Verlag. S. 25f.

²⁰¹ Ebd., S. 18.

Kategorie II, die über ein spezifisches Fachwissen verfügen. Trotz der beschränkten Möglichkeiten, auf Beratungsergebnisse Einfluss zu nehmen, bedeutet die Kooperation mit den Vereinten Nationen für die NGOs Prestige und einen gewissen Schutz. Außerdem bietet das Berichtssystem der Vereinten Nationen den NGOs die Möglichkeit, auf internationaler Ebene daran beteiligt zu sein, Druck zu erzeugen.²⁰²

Nationalen und lokalen NGOs gelingt dies vor allem durch die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit international agierenden Menschenrechtsorganisationen. So leitet z.B. der nationale Menschenrechtsverein İHD seine verfassten Berichte über die aktuelle Menschenrechtslage in der Türkei nicht nur direkt an die internationalen Kontrollorgane weiter, sondern übermittelt seine Informationen außerdem an internationale NGOs wie Amnesty International oder Human Rights Watch. Diese INGOs wiederum überprüfen das Datenmaterial des İHD (sowie anderer nationaler und lokaler NGOs) und werten es aus, wodurch die Informationen bzgl. aktuell stattfindender Menschenrechtsverletzungen „[...] letztlich Zugang zu allen völkerrechtlichen Instrumenten und politischen Mechanismen auf regionaler und internationaler Ebene [finden], da die großen internationalen NGOs diesen üblicherweise berichten.“ Durch diese strategische Vorgehensweise erweitern nationale türkische NGOs wie İHD und Göç-Der ihre Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme auf internationaler Ebene.²⁰³

Die Anerkennung als Konsultativorgane des UN-Systems ermöglicht den NGOs die Teilnahme an einem der *regulären Überwachungssysteme* der Vereinten Nationen. Die Rechtsgrundlage für dieses Überwachungssystem bilden die Menschenrechtsverträge²⁰⁴, die sozusagen als Kontrollmechanismen fungieren und anhand derer Fortschritte bzw. Probleme beurteilt werden können. Neben der Tatsachenermittlung und Nachprüfung basiert das Berichtssystem der Vereinten Nationen im wesentlichen auf der *Methode des konstruktiven Dialogs*.²⁰⁵

²⁰² Nuscheler, Franz (1998), S. 18f.

²⁰³ Vgl. Liese, Andrea (2006): *Staaten am Pranger. Zur Wirkung internationaler Regime auf innerstaatliche Menschenrechtspolitik*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 139.

²⁰⁴ Dazu zählen u.a. der Internationale Pakt für bürgerliche und politische Rechte; das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung sowie das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; Vgl. Theo van Boven (2000): Menschenrechtsschutz. In: Volger, Helmut [Hrsg.]: *United Nations: Lexikon der Vereinten Nationen*. München/Wien: Verlag Oldenbourg, S. 384.

²⁰⁵ Vgl. Theo van Boven (2000), S. 384, 387.

In Anlehnung an die Ergebnisse der Studie der FMR ist es primär der Handlungsmodus des Argumentativen Handelns, welcher in diesem Prozess der Kooperation zwischen den NGOs und den unabhängigen Experten(innen) der UN-Gremien eine wesentliche Funktion einnimmt. Die NGOs müssen über ein fundiertes Sachwissen verfügen, um argumentativ überzeugende Kritik an den Staatenberichten präsentieren zu können. Aber auch die menschenrechtsverletzenden Staaten verwenden in diesem Prozess eine argumentative Rhetorik. So werden z.B. Menschenrechtsverletzungen gerechtfertigt, indem z.B. der Aspekt der nationalen Sicherheit thematisiert wird. Im Fall der Türkei ist es der Kampf gegen den Terrorismus der PKK, was immer wieder als Rechtfertigung dient. Aufgrund der globalen konsensualen Übereinstimmung, die in Bezug auf die Vorgehensweise im Kampf gegen den Terrorismus herrscht, kann eine solche Rhetorik argumentativ wirken. Sobald sich jedoch eine Regierung einmal auf die Menschenrechtsrhetorik eingelassen hat, gestaltet es sich zunehmend schwieriger, weiterhin Rechtsverletzungen zu leugnen bzw. diese rechtfertigen zu wollen. Die FMR geht davon aus, dass ab diesem Zeitpunkt ein zunehmender Kontrollverlust über den diskursiven Prozess einsetzt. Das Berichtsverfahren der Vereinten Nationen schafft in diesem Zusammenhang „bestimmte rhetorische und handlungsleitende „Korridore“ für die Beteiligten, denen sie sich nur schwer und mit hohen Kosten - z.B. Machtverlust - entziehen können.“²⁰⁶

„Entscheidend ist, dass sich der Diskurs zwischen menschenrechtsverletzenden Regierungen und ihren Kritikern nicht hinter verschlossenen Türen abspielt, sondern im öffentlichen Raum.[...] Im Verlauf dieser Diskussion sind beide Seiten in vielen Fällen dem Votum der Weltöffentlichkeit sowie den international geltenden Regeln im Sachbereich Menschenrechte ausgesetzt.“²⁰⁷

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Einbindung der Menschenrechtsorganisationen in das politische System der Vereinten Nationen vonseiten der Vertreter(innen) der NGOs durchwegs als positiv wahrgenommen wird. Auch wenn die Entscheidungsbefugnis letztendlich den UN-Gremien überlassen bleibt, tragen die Menschenrechtsorganisationen durch ihre Berichte über die Lage der Kurden(innen) in der Türkei wesentlich zum politischen Meinungsbildungsprozess bei.

²⁰⁶ Vgl. Risse, Thomas et al. (2002), S. 20ff, 25.

²⁰⁷ Ebd., S. 24.

4.6.3. Zur Diskrepanz zwischen Normanerkennung und politischer Alltagspraxis am Beispiel der Thematik Folter

Wie bereits erwähnt, hatte die Kooperationsarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Europäischen Kommission, dem EU Parlament sowie der Organisation der Vereinten Nationen innerhalb der letzten Jahre positive Auswirkungen auf die formale Situation der Grund- und Menschenrechte in der Türkei. Mit der Ratifikation der UN-Konvention gegen Folter (1988) sowie dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter (1989) unterwarf sich die Türkei den damit verbundenen Auflagen. Die Anerkennung internationaler Kontrollen²⁰⁸, was als ein wesentlicher Indikator für die Einstufung der Türkei in die ‚Phase des Präskriptiven Status‘ des Spiralmodells²⁰⁹ gewertet werden kann, stellt die Türkei zunehmend in das Scheinwerferlicht einer internationalen Öffentlichkeit. Nach Angaben des IHD sollen zwischen 1980 und 1997 mindestens eine Million Menschen in der Türkei gefoltert worden sein. Bis Anfang der 90er Jahre stritt der türkische Staatsapparat die Folturvorfälle u.a. von Amnesty International vehement ab. Erst mit der zunehmenden Institutionalisierung des Menschenrechtsschutzes in der Türkei mit Beginn der 90er Jahre veränderte sich die Rhetorik führender Politiker(innen) und es sollten zunehmend Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter implementiert werden. In den nachfolgenden Kapiteln soll einerseits veranschaulicht werden, welche Auswirkungen die Strategie des Anprangerns vonseiten NGOs sowie internationaler Kontrollorgane auf die innerstaatliche Menschenrechtspolitik der Türkei bzgl. der Thematik Folter hat. In weiterer Folge sollen die Gegenstrategien vonseiten des türkischen Staates aufgezeigt werden, die wesentlich zur bestehenden Diskrepanz zwischen Normachtung und Normanerkennung beitragen.²¹⁰

²⁰⁸ Internationale Kontrollorgane sind das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), der UN-Sonderberichterstatter über Folter sowie ein UN-Menschenrechtsausschuss, der sich mit der Folterthematik befasst. Diesen Kontrollorganen ist der Besuch in Haftanstalten bzw. auf Polizeirevieren in der Türkei ohne vorherige Anmeldung möglich. Die angewandten Verfahren dieser internationalen Kontrollorgane stellen die ‚Tatsachenermittlung‘ sowie die ‚Rechtsauslegung‘ dar. Außerdem hatten türkische Staatsbürger(innen) von diesem Zeitpunkt an, die Möglichkeit Individualbeschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einzubringen – dies stellt einen weiteren Indikator für die Einstufung der Türkei in die ‚Phase des Präskriptiven Status‘ des Spiralmodells dar. Vgl. dazu Liese, Andrea (2006), S. 140; Risse, Thomas et al. (2002), S. 34.

²⁰⁹ Vgl. Risse, Thomas et al. (2002), S. 34.

²¹⁰ Vgl. Liese, Andrea (2006), S. 115-180.

4.6.3.1. Die Strategie des Anprangerns und deren positiven Effekte

„Dabei prangern innerstaatliche und transnationale NGOs staatliches Fehlverhalten an, indem sie das Handeln oder Nichthandeln einer Regierung aufdecken und moralisch verurteilen. [...] Insofern kann Anprangern als soziale Sanktion aufgefasst werden.“²¹¹

In Anlehnung an F. Nuscheler kann davon ausgegangen werden, dass die strategische Vorgehensweise des Anprangerns, welche auch unter dem Begriff „*mobilization of shame*“ bekannt ist, das Hauptdruckmittel der Menschenrechtsorganisationen darstellt. Die Effektivität dieser Taktik ist wiederum vom Monitoring und der damit verbundenen Fähigkeit der Informationsaufarbeitung der NGOs abhängig, da internationale Kontrollorgane auf die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Informationen angewiesen sind. Mit der Unterstützung internationalen Kontrollorganen gelingt es den NGOs dann auf internationaler Ebene Druck auf das autoritäre Regime auszuüben, was in weiterer Folge einen innerstaatlichen Wandel der Menschenrechtspolitik bewirkt. Dieser Prozess und seine Auswirkungen auf die nationale politische Praxis sind integraler Bestandteil des ‚Spiralmodell des Menschenrechtswandels‘ der FMR.²¹²

Mit der Methode der ‚Tatsachenermittlung‘ vor Ort konnten das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT), der UN-Sonderberichterstatter über Folter sowie ein UN-Menschenrechtsausschuss Anfang der 90er Jahre der Türkei die Praxis der systematischen Folter nachweisen. Diese Beurteilung der Menschenrechtslage in türkischen Gefängnissen und Haftanstalten wurde vonseiten nationaler NGOs wie İHD und internationaler NGOs wie Amnesty International bestätigt, die ihre Berichte wiederum an die internationalen Kontrollorgane weiterleiteten. Neben detaillierten Aussagen von Häftlingen über Foltermethoden wurden auf Polizeirevierern u.a. in Istanbul und Diyarbakır (kurdisch: *Amed*) vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) entsprechende Folterinstrumente sichergestellt, sodass der UN-Menschenrechtsausschuss in seinem Bericht (1992) veröffentlichte, „dass von der Existenz systematischer Folter in den dem Innenministerium unterstellten Hafteinrichtungen auszugehen sei.“ Im Vorfeld wurden die Menschenrechtsorganisationen aktiv in den Prozess der Tatsachenermittlung mit

²¹¹ Liese, Andrea (2006), S. 104.

²¹² Vgl. Nuscheler, Franz (1998), S. 15, 26.

eingebunden, was bereits 1988 zu einem Gespräch zwischen dem UN-Sonderberichterstatter zu Folter und dem damaligen Vorsitzenden des IHD führte. Im Zuge des Verfahrens der Tatsachenermittlung waren und sind die internationalen Kontrollorgane auf die sachkundige Meinung der Mitarbeiter(innen) von NGOs angewiesen.²¹³

„Die genannten Institutionen haben in den letzten Jahren weiterhin eine Vielzahl an Berichten veröffentlicht, aus denen das Ausmaß der (mangelnden) Befolgung internationaler Normen gegen Folter hervorgeht. Ende 1999 wies CPT erneut auf Folter und Misshandlung in den Antiterrorerichtungen im Polizeihauptquartier in Istanbul hin. Des Weiteren wurden die Haftbedingungen kritisiert, wegen derer Gefangene in Hungerstreik getreten waren.“²¹⁴

Die Veröffentlichung solcher Berichte bewirkte einen enormen politischen Druck auf die Türkei. Sie sah sich gezwungen einzelnen Reformempfehlungen, welche von den internationalen Kontrollorganen vorgeschlagen wurden, nachzukommen. Dies bewirkte zunehmend einen ‚Wandel der innerstaatlichen Menschenrechtspolitik‘.²¹⁵ An dieser Stelle kommt es laut dem Spiralmodell der FMR zum Übergang von der ‚Phase der taktischen Konzessionen‘ zur ‚Phase des Präskriptiven Status‘, der neben den bereits erwähnten Indikatoren durch eine rhetorische Stützung der Normen vonseiten der Regierungsebene ausgezeichnet ist.²¹⁶

Mit der zunehmenden Institutionalisierung des Menschenrechtsschutzes in der Türkei wurde zu Beginn der 90er Jahre eine Expertenkommission eingerichtet, die die Verhörmethoden in den Antiterrorabteilungen untersuchen sollte. Da es sich hierbei jedoch alles andere als um ein unabhängiges Gremium handelt (die Kommission setzt sich aus Mitarbeiter(innen) des Innen- und Justizministeriums, dem Befehlsstab der Gendarmerie sowie dem Ministerium für Menschenrechte zusammen), muss diese Kommission als ineffektiv beurteilt werden. Ein Fortschritt im Kontext der Folterverhütung stellt hingegen die Reform der Strafprozessordnung aus dem Jahr 1996 dar. Dabei wurde die lange Inhaftierungsmöglichkeit

²¹³ Vgl. Liese, Andrea (2006), S. 146-151.

²¹⁴ In diesem Zeitraum wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2.500 Klagen eingereicht. Die meisten davon stammten von Kurden(innen). Liese, Andrea (2006), S. 150f.

²¹⁵ Vgl. Liese, Andrea (2006), S. 154.

²¹⁶ Vgl. Risse, Thomas et al. (2002), S. 41.

ohne Kontakt zur Außenwelt (*Incommunicado-Haft*) von vier Tagen auf 24 Stunden verkürzt.²¹⁷

„Diese Reform kam den Forderungen von NGOs wie Kontrollgremien entgegen, die in den langen Zeiten zwischen einer Festnahme und der Vorführung beim Haftrichter eine wesentliche Ursache für die fortdauernde Folter von inhaftierten Personen sehen.“²¹⁸

Unter der AKP Regierung wurde eine ganze Reihe an weiteren Reformempfehlungen in die politische Praxis übernommen. Dazu zählen landesweit durchgeführte menschenrechtliche Bildungs- und Aufklärungsprojekte für Personal im Staatsdienst, härtere Strafmaßnahmen für Personen, die aufgrund von Foltervorwürfen verurteilt wurden sowie Inspektionsbesuche des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für Menschenrechte auf Polizeirevieren und in Haftanstalten. Insgesamt betrachtet ist die Menschenrechtsrhetorik der AKP Regierung auf eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Folter ausgerichtet.²¹⁹

4.6.3.2. Gegenstrategien vonseiten des türkischen Staatsapparates

Trotz dieser allem Anschein nach positiven Effekte auf die innerstaatliche Menschenrechtspolitik der Türkei, berichten internationale Kontrollorgane sowie nationale und internationale NGOs nach wie vor über Folter in türkischen Haftanstalten sowie auf Polizeiwachen. 2004 wurde vom türkischen Menschenrechtsverein İHD ein Projekt ins Leben gerufen, welches die Thematik der Folter erneut in den Fokus stellt. Das Projekt „Schweig nicht angesichts der Folter“ (türk.: *„İşkenceye Sessiz Kalma“*) fand u.a. aktive Unterstützung von Amnesty International. Mit Broschüren, Postkarten, Postern, Pressemitteilungen und auf Webseiten veröffentlichte der İHD seine Informationen über aktuelle Foltervorwürfe. Nach Angaben des Menschenrechtsvereins kann nicht von einer tatsächlichen Verbesserung der Situation in der politischen Alltagspraxis ausgegangen werden.²²⁰

Auch der aktuelle Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission (2011) weist darauf hin, dass es innerhalb der letzten Jahre zu einer signifikanten Steigerung von Berichten über Folter

²¹⁷ Liese, Andrea (2006), S. 167.

²¹⁸ Liese, Andrea (2006), S. 67f.

²¹⁹ Vgl. Liese, Andrea (2006), S. 169f.

²²⁰ Detaillierte Informationen zu diesem Projekt finden sich auf der Homepage des İHD <http://www.ihd.org.tr/> [Zugriff: 07.10.2012].

und Misshandlung in türkischen Haftanstalten kam. Betroffen davon sind vor allem die kurdischen Provinzen im Südosten der Türkei. Außerdem kam es zur Eröffnung einer Serie von Prozessen u.a. gegen Menschenrechtsaktivisten(innen). Die Europäische Kommission äußert sich in ihrem Bericht dazu folgendermaßen: „The wide definition of terrorism under the Anti-Terror Law [...] was not revised and remains a cause for serious concern.“²²¹

A. Liese analysiert in ihrem Werk *„Staaten am Pranger. Zur Wirkung internationaler Regime auf innerstaatliche Menschenrechtspolitik“* (2006), welche Gegenstrategien der türkische Staatsapparat im Kontext Folter entwickelt hat, um den öffentlichen Druck minimieren zu können, der u.a. aufgrund der Veröffentlichung solcher Berichte entsteht.

Eine der Hauptstrategien stellt dabei die Repression von NGOs und deren Mitarbeiter(innen) dar. Die seit Mitte der 90er Jahre zunehmende Repression gegen nationale Menschenrechtsorganisationen wie İHD und Göç-Der befindet sich in starkem Widerspruch zur angewandten Menschenrechtsrhetorik der jeweiligen staatlichen Autoritäten. 1995 rief die türkische Regierung eine Kampagne zur Bekämpfung von Folter ins Leben – im selben Jahr kam es zur Schließung von mehreren Zweigstellen des İHD in den kurdischen Provinzen und das Hauptquartier in Diyarbakır musste 1997 seine Aktivitäten gänzlich einstellen. Menschenrechtsaktivisten(innen) sahen sich zunehmend mit der Bedrohung einer Anklage bzw. Verhaftung konfrontiert, da ihre Aktivitäten vonseiten der Regierungsebene als staatsfeindlich eingestuft wurden. Von den Schließungsanträgen waren verstärkt Zweigstellen betroffen, die sich intensiv mit der Folterthematik auseinandersetzten und öffentlich Kampagnen und Aktionen dazu durchführten. Nach Liese wurden auch „[...] Anstrengungen unternommen, İHD via Gerichtsbeschluss die Annahme ausländischer Gelder zu verbieten.“ Diese strategische Vorgehensweise der Repression von NGOs bewirkte in weiterer Folge eine gesunkene Anzahl eingegangener Foltermeldungen, woraufhin Amnesty International publizierte, dass die Praxis der systematischen Folter in der Türkei nachgelassen habe. Nach Angaben des İHD ist jedoch spätestens seit 2004 eine erneute signifikante Steigerung von Foltermeldungen zu beobachten.²²² Personen, die sich in diesem Bereich engagieren, sind nach wie vor Repression vonseiten des Staatsapparates ausgesetzt. Betroffen sind somit u.a. Mediziner(innen) und Anwälte(innen). So sehen sich Mediziner(innen) mit der Androhung des Verlustes ihrer Approbation konfrontiert, wenn sie eine Folterung ärztlich attestieren. In

²²¹ Vgl. European Commission: Turkey Progress Report (2011)

²²² Die exakten Daten dazu finden sich im Balance Sheet des İHD. Vgl.

http://www.ihd.org.tr/english/index.php?option=com_content&view=article&id=49&Itemid=41
[Zugriff: 29.10.2012].

weiterer Folge kam es zu einer Reihe strafgerichtlicher Prozesse gegen Mediziner(innen) und Anwälte(innen). Amnesty International sowie der IHD engagieren sich u.a. mit Pressemitteilungen für eine Freisprechung dieser Personen und die sofortige Einstellung solcher einschüchternder Staatspraktiken, die eine Verletzung sämtlicher Integritätsrechte bedeuten.²²³

Eine weitere politische Taktik, den internationalen Druck so gering als möglich zu halten, stellt die „Begrenzung der Dokumentation der innerstaatlichen Menschenrechtslage“ dar. Dies gelingt in erster Linie durch die Geheimhaltung von Untersuchungsergebnissen. Neben der Vernichtung forensischer Untersuchungsergebnisse durch Beamte der Exekutive, verweigerte die Türkei über ein Jahrzehnt die Berichtspflicht gegenüber dem UN-Ausschuss gegen Folter. Während der 90er Jahre, als die Vorwürfe der systematischen Folter vonseiten der NGOs sowie internationaler Kontrollorgane - u.a. vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) - zunahmen, stimmte die Türkei der Publikation dieser Berichte nur äußerst begrenzt zu.²²⁴

Die Anwendung dieser und ähnlich konzipierter Gegenstrategien vonseiten des türkischen Staatsapparates tragen wesentlich zur aktuell bestehenden Diskrepanz zwischen Normanerkennung und Normachtung bei. Trotz der Implementierung einer Vielzahl an Reformempfehlungen, denen die Türkei im Zuge eines möglichen EU-Beitritts inzwischen nachgekommen ist, kann derzeit nicht von einem normgeleiteten Verhalten [5. Phase des Spiralmodells]²²⁵ die Rede sein. Es wurde zwar unter der AKP Regierung der rechtliche und regulatorische Rahmen für eine effektive Folterbekämpfung etabliert, die politische Praxis ist jedoch nach wie durch Foltermeldungen gekennzeichnet. A. Liese geht von der Annahme aus, dass „[d]er beobachtbare Rückgang im Bereich angezeigter Folterfälle [...] auf neue Repressionen (etwa gegen Mediziner(innen)) und ‚verbesserte‘, d.h. unsichtbare Foltermethoden zurückgeführt werden [müsse]. [...] Somit lässt sich festhalten, dass das Anprangern von Folter in der Türkei bislang keine Regelbefolgung in der politischen Praxis bewirkte.“²²⁶

²²³ Vgl. Liese Andrea (2006), S. 176 ff. sowie die Homepage des IHD (Press Releases). http://www.ihd.org.tr/english/index.php?option=com_content&view=category&id=14&Itemid=30 [Zugriff: 29.10.2012].

²²⁴ Vgl. Liese, Andrea (2006), S. 178f.

²²⁵ Vgl. Risse, Thomas et al. (2002), S. 34.

²²⁶ Liese, Andrea (2006), S. 180, 182f.

Exkurs: Die „Kurdeninitiative“ der AKP

Eine weitere mögliche Gegenstrategie des Staatsapparates im Kontext der Minimierung des öffentlichen Druckes stellt die von der AKP-Regierung medienwirksam inszenierte „Kurdeninitiative“ (Sommer 2009) dar. Diese Initiative wurde nicht nur vonseiten der Europäischen Union positiv begrüßt, denn die angestrebte politische Öffnung im Kontext der Kurdenfrage sollte unter Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure²²⁷ sowie Vertreter(innen) von PKK Kadern ausgearbeitet und in weiterer Folge in der politischen Praxis umgesetzt werden. Das nachfolgende Datenmaterial basiert auf einem Interview mit Mag. Mevlüt Küçükyaşar²²⁸, der auf die Hintergründe der Kurdeninitiative aufmerksam macht.

Betrachtet man sich die Geschichte der AKP-Regierung, so galt diese Partei in ihren Ursprüngen als Hoffnungsträgerin in Bezug auf eine zunehmende Demokratisierung bzw. gesellschaftliche Liberalisierung im Kontext der Kurdenfrage. M. Küçükyaşar vertritt jedoch die Ansicht, dass die Erwartungen bzgl. einer tatsächlichen Verbesserung der Situation der kurdischen Bevölkerung bis heute nicht erfüllt wurden. Die von der AKP deklarierte „Demokratische Öffnung“, die ursprünglich den Fokus auf die Kurdenfrage richtete und somit auch unter dem Begriff „Kurdeninitiative“ bekannt ist, wurde von kurdischer Seite her von Beginn an mit Misstrauen begegnet. Trotzdem beteiligten sich an den Friedensgesprächen kurdische Vertreter(innen) von PKK Kadern. Parallel dazu kam es jedoch zu einer bis heute andauernden Inhaftierungswelle gegen politische Abgeordnete, Journalisten(innen) und Menschenrechtsaktivisten(innen) im Zuge des KCK Prozesses, die ab April 2012 intensiviert wurde. Die Forderungen von kurdischer Seite betreffen die Aufhebung aller Restriktionen in Bezug auf die Ausübung der kurdischen Sprache, womit die Forderung nach der Gewährleistung kollektiver Rechte verbunden ist (so soll z.B. in staatlichen Schulen auf Kurdisch unterrichtet werden dürfen), die Freilassung von A. Öcalan sowie aller politischen Gefangenen und die Aufhebung der undemokratisch zentralen Staatsstruktur zugunsten dezentraler Verwaltungsstrukturen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt zeigt sich nach Meinung des Interviewten das doppelte Gesicht der AKP-Regierung. Diese distanziert sich nämlich von den Friedensbemühungen, indem nicht mehr länger von einer Kurdeninitiative die Rede ist,

²²⁷Die Kurdeninitiative wurde von 282 Künstler(innen) und 130 zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt bzw. positiv befürwortet. Darunter befanden sich Menschenrechtsorganisationen wie Göç-Der und İHD. Eine detaillierte Auflistung aller NGOs findet sich auf folgender Website: <http://bianet.org/bianet/toplum/124557-diyarbakirdan-ortak-ses-eylemsizlik-sureci-heba-edilmesin> [Zugriff: 15.10.2012].

²²⁸ Mag. Mevlüt Küçükyaşar ist als Vorstand von FEYKOM (Verband der kurdischen Vereine in Österreich) tätig und erklärte sich am 25.09.2012 zu einem Interview bzgl. der Kurdeninitiative bereit.

sondern von einer Demokratischen Öffnung, die alle in der Türkei lebenden Minderheiten betrifft.²²⁹

„Dadurch, dass Erdoğan am Ende die „Kurdeninitiative“ mit der „Alevi-Initiative“ und der „Zigeunerinitiative“ miteinander vermengt und alle in den Topf der „Demokratischen Öffnung“ geworfen hat, hat er das zentrale Problem des Landes als eine soziale Frage unter anderen eingestuft und so in ihrer herausragenden Bedeutung verkannt.“²³⁰

M. Küçükyaşar kritisiert außerdem, dass die zivile Gesellschaft bis heute nicht über den genauen Inhalt bzw. die Vorgehensweise der Kurdeninitiative informiert wurde. Die minimalen Fortschritte bzgl. einer Liberalisierung im Kontext der Kurdenfrage²³¹ dienen laut M. Küçükyaşar in erster Linie dazu, der PKK bzw. der kurdischen Opposition den Wind aus den Flügeln zu nehmen und somit zu einer Marginalisierung der PKK beizutragen. M. Küçükyaşar geht davon aus, dass es der AKP-Regierung in erster Linie darum geht, den eigenen Machtbereich ausweiten und die geostrategisch wichtige Region Kurdistan sicher zu stellen.²³²

Diese Annahme wird von der Politologin Havva Kökbudak bestätigt. Sie verweist auf den Zusammenhang zwischen der Unterzeichnung des Vertrags zur Nabucco-Erdgaspipeline am 13. Juli 2009 und der Verkündung der Kurdeninitiative durch die AKP-Regierung. Die 3.300 km lange und 7,9 Mrd. Euro teure Pipeline soll Europa mit Energie aus der kaspischen Region versorgen.

„Der irakische Ministerpräsident Nuri al-Maliki war bei der feierlichen Unterzeichnung zugegen und versprach die Einspeisung von irakischem Erdgas in die Nabucco-Pipeline für den Fall, dass das Erdgas aus den anderen Ländern nicht

²²⁹ Vgl. Interview mit Mag. Mevlüt Küçükyaşar am 25.09.2012.

²³⁰ Kökbudak, Havva (2010): Die „Kurdeninitiative“ der AKP. In: *INAMO (Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V.)*, Heft Nr. 61/Frühjahr 2010, 16. Jahrg., S. 62.

²³¹ „Seit Bekanntwerden der „Kurdeninitiative“ wurde durch Regierungsbeschlüsse der Gebrauch der kurdischen Sprache im Alltag und in staatlichen Institutionen erleichtert und erweitert, z.B. durch die Möglichkeit auch auf Kurdisch Anträge zu stellen. Viele kurdische Ortschaften und Städte haben bereits auf Anfrage ihre ursprünglich kurdischen Namen zurückerhalten. Neugeborene können kurdische Namen erhalten. In den Gefängnissen darf mit den Besuchern kurdisch gesprochen werden. Kurdisch lernen ist über private Kurdisch-Kurse möglich. Kurdischsprachige Veröffentlichungen, Sendungen, Liedertexte sind frei, solange sie nicht gegen die Verfassung verstoßen [...].“ Kökbudak, Havva (2010), S. 60f.

²³² Vgl. Interview mit Mag. Mevlüt Küçükyaşar am 25.09.2012.

ausreichen sollte oder es mit ihnen politische Probleme geben sollte. Zwei Wochen später wurde die „Kurdeninitiative“ verkündet – womit sich der Teufelskreis schließt, der die „Lösung“ der Kurdenfrage von der Energiefrage abhängig macht.“²³³

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt an der Kurdeninitiative stellt für M. Küçükyaşar die fehlende Partizipationsmöglichkeit zivilgesellschaftlicher Akteure dar. Die AKP-Regierung deklarierte zwar eine politische Öffnung im Kontext der Kurdenfrage in Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft bewirken zu wollen, im Endeffekt jedoch wurde dieses Projekt ohne die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure durchgeführt. Dies zeigt sich laut M. Küçükyaşar u.a. anhand der praktischen Umsetzung der Lösungsvorschläge, die nach wie vor nicht auf der Gewährleistung kollektiver Rechte beruhen. So ist die Anwendung der kurdischen Sprache in der politischen Alltagspraxis massiven Restriktionen ausgesetzt. Für kurdische Politiker(innen) stellt die Anwendung ihrer Muttersprache im Rahmen ihrer parteipolitischen Aktivitäten nach wie vor ein Tabu dar und das staatliche Bildungssystem exkludiert nach wie vor die Sprache und Kultur des kurdischen Volkes. Die Verhaftungen im Zuge des KCK Verfahrens verdeutlichen nach Meinung des Interviewten, dass sich auch die Justiz in den Händen der AKP befindet. Dass diesen Menschen vor Gericht die Verteidigung auf Kurdisch verwehrt wurde, belegt, dass in der Türkei nach wie vor wird ein nationalistisches Staatskonzept umgesetzt wird, in welchem sprachliche und kulturelle Unterschiede auf Ablehnung stoßen.²³⁴

„Hauptproblem der „Kurdeninitiative“ ist, dass sie im Prinzip von außen induziert ist. Der Zweck der „Kurdeninitiative“ ist nicht die Lösung des Konflikts, sondern die Sicherheit der Energierouten und die Machtausweitung der AKP durch die Beseitigung der PKK/KCK.“²³⁵

Es kann festgehalten werden, dass innerhalb des türkischen Staatsapparates ein Umdenken stattfinden muss. Nach M. Küçükyaşar wird die PKK nach wie vor als Ursache des Konfliktes und nicht als Konsequenz einer staatlich durchgeführten Unterdrückungspolitik angesehen. Dies zeigt sich u.a. am Umgang mit ehemaligen PKK Kämpfern. Vom türkischen Parlament wurde am 01.06.2005 das achte „Gesetze der Reue“ verabschiedet, nach dem Mitglieder(innen) der PKK Straffreiheit gewährt wird, wenn sie aktiv an der Zersetzung der

²³³ Kökbudak, Havva (2010), S. 60.

²³⁴ Vgl. Interview mit Mag. Mevlüt Küçükyaşar am 25.09.2012.

²³⁵ Kökbudak, Havva (2010), S. 62.

PKK mitarbeiten (Art. 221/Abs. 1) bzw. sich freiwillig stellen und davor nicht an einer illegalen Aktion der Organisation teilgenommen haben (Art. 221/Abs. 2). Die angewandte Rhetorik vonseiten des türkischen Staatsapparates im Kontext der sogenannten „Reuegesetze“ ist eindeutig auf eine Schuldzuweisung ausgelegt, wohingegen die PKK Kämpfer(innen) ihre Rückkehr als Friedensmaßnahme und nicht als Akt der Reue ansehen.²³⁶

Inzwischen unterstützen ca. 3 Mio. Kurden(innen) direkt bzw. indirekt die PKK und mit ihr den Lösungsvorschlag eines Demokratischen Konföderalismus – ein Lösungskonzept, welches die territoriale Integrität der Türkei wahren würde. Bereits derzeit wird die Stärkung der lokalen Politik in der Region Kurdistan mit dem politischen System der Volksräte praktiziert und die kurdische Bewegung hat sich laut M. Küçükyavaşar zu einer starken basisdemokratischen Bewegung entwickelt, derer mittlerweile auch viele türkische linke Intellektuelle angehören.²³⁷

„In Zukunft wird es auch darum gehen, ob und wie die kurdische Bewegung mit all ihren Entscheidungszentren und Facetten sich transformieren und zu mehr Zivilität finden kann – sofern die offizielle Politik die Chance dazu eröffnet.“²³⁸

Am Beispiel der Kurdeninitiative zeigen sich die derzeit relativ beschränkten politischen Einflussmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Akteure in der Türkei. Die Ergebnisse der Initiative lassen die Schlussfolgerung zu, dass die AKP-Regierung dieses Vorhaben schlussendlich ohne die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure durchgeführt hat. Nach wie vor fehlt es an einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs mit gleichberechtigten Partizipationsmöglichkeiten, der notwendig wäre, um zu einer friedlichen Konfliktlösung beizutragen.

²³⁶ Im Norden Iraks befinden sich schätzungsweise 4500 PKK Kämpfer(innen). Seit Inkrafttreten des achten Reuegesetzes haben sich nach Regierungsangaben über 400 Personen gestellt. Vgl. dazu Kökbudak, Havva (2010), S. 58f.

²³⁷ Vgl. Interview mit Mag. Mevlüt Küçükyavaşar am 25.09.2012.

²³⁸ Steckner, Anne; Trogisch, Corinna (2010): Vom Wahlkampf zur politischen Krise. In: *INAMO (Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V.)*, Heft Nr. 67/Herbst 2011, 17. Jahrg., S. 17.

Schlussbemerkung und Fazit

Ziel der vorliegenden Arbeit war es eine systematische Darstellung der Möglichkeiten, aber auch Grenzen zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Türkei aufzuzeigen und das komplexe Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft zu analysieren. Als theoretischen Ansatz wurde die Hegemonietheorie von A. Gramsci gewählt, als Analysemodell das ‚Spiralmodell des Menschenrechtswandels‘ der FMR.

Ausgangspunkt für die Überlegungen bildete die Konfliktsituation der Kurden(innen) in der Türkischen Republik. Bis heute reagiert der türkische Staatsapparat mit repressiven Methoden auf die Forderungen der Kurden(innen) nach kultureller und politischer Anerkennung. Die Legitimationsgrundlage für diese Repression bilden nationale Gesetzgebungen, die u.a. im Zuge der Terrorismusbekämpfung gegen die PKK vom Parlament verabschiedet wurden. In diesem Kontext ist besonders das Antiterrorgesetz zu nennen, welches eine massive Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung mit sich bringt. Die damit korrelierenden aktuellen Massenverurteilungen im Zuge des KCK Prozesses können als Indiz dafür gewertet werden, dass der türkische Staatsapparat derzeit nicht an einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage interessiert erscheint.

In diesem repressiven Klima übernehmen die von mir untersuchten NGOs primär die Rolle eines „Wächters“. Durch die permanente Beobachtung und Überwachung der Menschenrechtsslage fungieren sie sozusagen als „Problemindikator“.²³⁹ Sie machen auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam und bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um eine Verbesserung der Situation der Kurden(innen). Vor allem dezidiert pro-kurdische NGOs wie İnsan Hakları Derneği bewegen sich dadurch auf einem gefährlichen Terrain. Die Mitarbeiter(innen) dieser NGO werden permanent vom Staat überwacht und immer wieder kommt es zur Einleitung juristischer Prozesse gegen Vereinsmitglieder(innen). Die Angst vor staatlicher Repression zeigt sich u.a. anhand der angewandten Rhetorik der Interviewten. In Anlehnung an die empirische Studie kann davon ausgegangen werden, dass die meisten NGOs eine Einstufung ihrer Aktivitäten als nicht-politisch bevorzugen. Diese „Rhetorik des Unpolitischen“ bedeutet einen gewissen Schutz für die Mitarbeiter(innen) der Menschenrechtsorganisationen, da am KCK Prozess deutlich wird, wie leicht „[...]

²³⁹ Vgl. Nuscheler, Franz (2005), S. 559.

politisches Engagement nichtstaatlicher Akteure [...] in den Ruch staatsfeindlicher Aktivitäten gerät.²⁴⁰

Ein Fokus während des gesamten Forschungsprozesses richtete sich auf die Bedingungen, unter denen es den Menschenrechtsorganisationen in der Türkischen Republik gelingt, Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen. Die in dieser Arbeit untersuchten NGOs agieren alle im Rahmen eines transnationalen Netzwerkes. Dies bedeutet Kooperationen mit einer Vielzahl an Akteuren aus der Zivilgesellschaft sowie politisch einflussreicheren Organisationen des globalen Menschenrechtsregimes. Je stärker die NGOs vernetzt arbeiten, umso höher ist die Chance Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen. Dies gilt besonders für kleine und ressourcenarme NGOs. So gelang es z.B. Göç-Der durch die Teilnahme am Berichtssystem der Vereinten Nationen weltweit auf die Problematik der gewaltsamen Massenvertreibungen an den Kurden(innen) aufmerksam zu machen. Generell kann festgehalten werden, dass sich das Potential der NGOs eindeutig bei den Aspekten der Bewusstseinsbildung und der Aufklärungsarbeit befindet. Die ideellen Ressourcen der NGOs bestimmen dabei die Dimension des Erfolges der politischen Einflussnahme wesentlich mit. Durch die starke Symbolik, die oftmals mit den Aktivitäten & Projekten der NGOs einhergeht, gelingt es den Menschenrechtsorganisationen weltweit auf Rechtsverletzungen an der kurdischen Zivilgesellschaft aufmerksam zu machen und dadurch die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Ein Beispiel für den erfolgreichen Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess ist die Initiative des İnsan Hakları Derneği zur Freilassung von Kindern, die mit dem Antiterrorgesetz in Konflikt geraten sind. Die Lobbying-Bemühungen des Netzwerkes, das sich im Rahmen dieses Projektes herausbildete, erzeugten schließlich so viel externen und internen Druck, dass sich das Parlament 2010 gezwungen sah, das ATG in Bezug auf die Behandlung von Jugendlichen zu reformieren. Der exakte Grad der politischen Einflussnahme der NGOs in Bezug auf die Abänderung des ATG konnte im Rahmen dieser Forschungsarbeit jedoch nicht beurteilt werden. Da die in dieser Arbeit untersuchten Menschenrechtsorganisationen nicht direkt in die Ausarbeitung & Ausformulierung von Gesetzesvorlagen eingebunden sind, sondern im Vorfeld lediglich Stellungnahmen dazu abgeben, bleibt offen, inwieweit bestehende Gesetzestexte tatsächlich von den NGOs beeinflusst wurden. In diesem Bereich zeigt sich weiterer Forschungsbedarf auf.

²⁴⁰ Vgl. Duncker, Anne (2009), S. 130.

Ein weiterer Fokus der gegenständlichen Arbeit lag auf den veränderten strukturellen Bedingungen in der Türkei, die mit den Beitrittsbemühungen zur EU korrelieren. Seit Beginn der 90er Jahre lässt sich eine zunehmende Liberalisierung im Kontext der Kurdenfrage feststellen, womit eine deutliche Verbesserung der rechtlichen Situation von Menschenrechtsorganisationen und die Etablierung eines staatlichen Systems zum Schutz der Menschenrechte einhergeht. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit zeigen jedoch, dass sowohl die ‚parlamentarische Menschenrechtskommission‘ sowie das ‚Präsidium für Menschenrechte‘ vonseiten der NGOs als ineffektiv beurteilt werden. Primär ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass diese Institutionen keineswegs unabhängig von staatlichen Interessen agieren. Trotzdem haben sich durch die veränderten strukturellen Bedingungen in der Türkischen Republik erweiterte Handlungsoptionen bzw. neue politische Freiräume für die NGOs ergeben, was anhand des von Amnesty International Turkey eingerichteten Bildungs- und Aufklärungsprojekt für Personen, die im Staatsdienst tätig sind, sichtbar wird. Inwiefern dieses Projekt die gewünschte Wirkung erzielt, bleibt abzuwarten. Die Ergebnisse der empirischen Studie zeigen, dass zivilgesellschaftliche Akteure in der Türkei Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Prozesse haben - wenn auch relativ geringe. In erster Linie bemühen sich die Menschenrechtsorganisationen um eine Sensibilisierung des öffentlichen Diskurses, indem sie an humanistische Werte appellieren. Die Herstellung von Rechts- und Chancengleichheit und der Abbau von diskriminierenden Handlungsmodi sind unabdingbare Voraussetzungen für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage in der Türkei.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AI	Amnesty International
AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi (dt.: Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung)
ATG	Antiterrorgesetz
BDP	Barış ve Demokrasi Partisi (dt.: Partei des Friedens und der Demokratie)
Bd.	Band
ebd.	ebenda
ECOSOC	Economic and Social Council (dt.: Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
et al.	und andere
EU	Europäische Union
FMR	Forschungsgruppe Menschenrechte
Göç-Der	Göç Edenler Yardımlaşma ve Dayanışma Derneği (dt.: Verein zur Unterstützung von Flüchtlingen)
Hrsg.	Herausgeber
IDPs	Internally Displaced Persons (dt.: Binnenvertriebene)
İHD	İnsan Hakları Derneği (dt.: Menschenrechtsverein)
IWF	Internationaler Währungsfonds
JİTEM	Jandarma İstihbarat ve Terörle Mücadele (dt.: Geheimdienst und Terrorabwehr der Gendarmerie)
Kap.	Kapitel
KCK	Koma Civakên Kurdistan (dt.: Union der Gemeinschaften Kurdistan)
NGO	Non-Governmental Organization (dt.: Nichtregierungsorganisationen)
NSC	National Security Council
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan (dt. Arbeiterpartei Kurdistans)
tStGB	türkisches Strafgesetzbuch
tVerf.	türkische Verfassung
tZGB	türkisches Zivilgesetzbuch

UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (dt.: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNO	United Nations Organization (dt.: Organisation der Vereinten Nationen)
vgl.	vergleiche
zit.	zitiert

Literatur- und Quellenverzeichnis

Al-Rebholz, Anıl (2008): Zivilgesellschaft, NGOisierung und Frauenbewegungen in der Türkei der 2000er Jahre. In: Ataç, Ilker; Küçük, Bülent; Şener, Ulaş [Hrsg.]: *Perspektiven auf die Türkei. Ökonomische und gesellschaftliche (Dis) Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 321-342.

Altınay, Ayşe Gül (2004): *The Myth of the Military- Nation. Militarism, Gender, and Education in Turkey*. New York: Palgrave Macmillan.

Amnesty International (Februar 2011): Länderbericht Türkei.

In: <http://koptisch.wordpress.com/2011/02/27/amnesty-international-landerbericht-turkei/> [Zugriff 10.04.2012].

Amnesty International. Public Statement (10.Nov. 2011): Turkey: KCK arrests deepen freedom of expression concerns.

In: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR44/015/2011/en/5ee6fd47-c65e-4830-a1eb-86e6ad50aa31/eur440152011en.html> [Zugriff: 09.04.2012].

Anderson, Perry (1979): *Antonio Gramsci. Eine kritische Würdigung*. Berlin: Verlag Olle & Wolter.

Aguicenoğlu, Hüseyin (1997): *Genese der türkischen und kurdischen Nationalismen im Vergleich: Vom islamisch-osmanischen Universalismus zum nationalen Konflikt*. Münster: LIT Verlag.

Bal, Sevil; Onay-Ok, Arzu (2007): *Der Beitritt der Türkei zur EU und die Situation der Demokratie, Menschen- und Minderheitenrechte*. Diplomarbeit. München: GRIN Verlag.

Bieler, Andreas/Morton, David (2010): Neo-Gramscianische Perspektiven. In: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. 3. Auflage. Regensburg: Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills. S. 371- 399.

Bolzen, Stefanie (2011): *Fortschrittsbericht. EU-Kommission kritisiert Druck der Türkei auf Medien*. In: <http://www.welt.de/politik/ausland/article13642955/EU-Kommission-kritisiert-Druck-der-Tuerkei-auf-Medien.html> [Zugriff:01.11.2011].

Brand, Ulrich (2009): *Entwicklung, Staat und Zivilgesellschaft*. In: *Österreichische Entwicklungspolitik. Staat und Entwicklung*. Wien: Südwind Verlag. S. 67-74.

Curbach, Janina (2003): *Global Governance und NGOs. Transnationale Zivilgesellschaft in internationalen Politiknetzwerken*. Hemsbach: Leske+ Budrich, Opladen.

Demirovic, Alex (2001): *NGO, Staat und Zivilgesellschaft*. In: Brand, Ulrich (Hrsg.): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 141-169.

Duncker, Anne (2009): *Menschenrechtsorganisationen in der Türkei*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

European Commission: Turkey Progress Report (2011)
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2011/package/tr_rapport_2011_en.pdf
[Zugriff: 07.10.2012].

Falk, Richard (1976): *Die Vereinten Nationen: Zielsetzung und Zielrichtung*. In: Doecker, Günther (Hrsg.): *Die Vereinten Nationen. Rolle und Funktion in der internationalen Politik*. München: Willhelm Fink Verlag, S. 11-60.

Faroqhi, Suraiya (1995): *Kultur und Alltag im Osmanischen Reich. Vom Mittelalter bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts*. München: Verlag C.H. Beck.

Forschungsgruppe Menschenrechte (1998): *Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens*. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5/1: 5-41.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien: WUV-Universitätsverlag.

Giddens, Anthony (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Gosepath, Stefan (2005): *Sinn der Menschenrechte*. In: Studien zu Grund- und Menschenrechten. Nr. 11, S. 21-27.

Göle, Nilüfer (1994): Toward an Autonomization of Politics and Civil Society in Turkey. In: Heper, Metin & Evin, Ahmet: *Politics in the Third Turkish Republic*. Oxford: Westview Press, S. 213-222.

Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Band 1-10, hgg. v. Klaus Bochmann & Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument – Verlag.

Gramsci, Antonio (2004): *Erziehung und Bildung*. Hrsg. im Auftrag des Instituts für kritische Theorie von Andreas Merckens. Hamburg: Argument Verlag.

Habersack, Sarah: *tool-kit III. Interviewauswertung*. Wien: KommEnt - Paulo Freire Zentrum für transdisziplinäre Entwicklungsforschung und dialogische Bildung. In: http://www.ungleichevielfalt.at/documents/toolkit_Auswertung.pdf [Zugriff: 22.09.2011].

Heper, Martin (2007): *The State and Kurds in Turkey. The question of assimilation*. New York: Palgrave Macmillan.

Holtmann, Everhard (Hrsg) (2000): *Politik-Lexikon*. 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. München/Wien: R. Oldenbourg Verlag.

Homepage der Menschenrechtsorganisation İnsan Hakları Derneği: Human Rights, The Kurdish Issue and Turkey (Nov. 2009). In: <http://www.ihd.org.tr/> [Zugriff: 11.03.12].

Homepage der Menschenrechtsorganisation İnsan Hakları Derneği: Children, who are under arrest should be released (März 2009). In: http://www.ihd.org.tr/english/index.php?option=com_content&view=article&id=497:children-who-are-under-arrest-should-be-released-&catid=14:joint-press-releases&Itemid=30 [Zugriff: 13.03.2012].

Homepage Göç-Der: Report which was presented to the assembly of the investigation about the emigration and wandering population in turkey (März 2005). In: <http://www.akdenizgocder.org/goc-raporlarimiz> [Zugriff: 29.03.12].

Honsig-Erlenburg, Manuela (19.10.2011): *Die Gewaltspirale dreht sich wieder*. Interview mit Dr. Cengiz Günay. In: <http://derstandard.at/1318726245612/Die-Gewaltspirale-dreht-sich-wieder> [Zugriff: 05.12.2011].

Ismayr, Wolfgang (Hg.) (2010): *Die politischen Systeme Osteuropas*. 3. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Jaeggi, Eva/Faas, Angelika/Mruck, Katja (1998): *Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten* (2. überarb. Fassung). Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften der Technischen Universität Berlin, Nr. 98-2. In: http://www.ash-berlin.eu/hsl/freedocs/227/Zirkulaeres_Dekonstruieren.pdf [Zugriff: 23.09.2011].

Jäger, Uli: *Konfliktanalyse. Anregungen für Schule und Bildungsarbeit*. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.

In: <http://www.bpb.de/files/FP4NAJ.pdf> [Zugriff:29.09.2011].

Keck, Margaret E. & Sikkink, Kathryn (1998): *Activist Beyond Borders. Advocacy Networks in International Politics*. New York: Cornell University Press.

Kökbudak, Havva (2010): Die „Kurdeninitiative“ der AKP. In: *INAMO (Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V.)*, Heft Nr. 61/Frühjahr 2010, 16. Jahrg., S. 58-63.

Liese, Andrea (2006): *Staaten am Pranger. Zur Wirkung internationaler Regime auf innerstaatliche Menschenrechtspolitik*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Lohmann, Georg (2005): *Die Menschenrechte: unteilbar und gleichgewichtig? – Eine Skizze*. In: Studien zu Grund- und Menschenrechten. Nr. 11, S. 5-20.

Maral, Muhammad (1999): *Medien und Presse in der Türkei in verschiedenen Regimes- und Regierungsperioden*. Dipl.Arbeit Univ.Wien.

McDowall, David (1996): *A modern History of the Kurds*. London: Tauris Verlag.

Neubert, Harald (2001): *Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei*. Eine Einführung. Hamburg: VSA Verlag.

Nohlen, Dieter & Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.) (2002): *Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1*. 4. Auflage. München: Verlag C.H.Beck.

Novy, Andreas (2005): *Entwicklung gestalten. Gesellschaftsveränderung in der Einen Welt*. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel Verlag.

Nuscheler, Franz (1998): *Die Rolle von NGOs in der internationalen Menschenrechtspolitik*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Nuscheler, Franz (2005): *Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt*. Lern- und Arbeitsbuch. Bonn: J.H.W. Dietz.

Peleg, Ilan & Waxman, Dov (2007): *Nationalism and Ethnic Politics. Losing Control? A Comparison of Majority-Minority Relations in Israel and Turkey*. In: http://www.baruch.cuny.edu/wsas/academics/political_science/documents/LosingControl.pdf [Zugriff: 10.10.2011].

Plattform für Asylrecht und Flüchtlinge. Internationales Symposium in Ankara (2002): Beiträge zur Rolle von NGOs und Rechtsanwälten zum Flüchtlingsschutz. In: <http://www.nds-fluerat.org/rundbr/ru87/Ru-87.pdf> [Zugriff: 07.03.2012].

Pollmann, Arnd (2005): *Die Menschenrechte: teilbar und ungleichgewichtig!* In: Studien zu Grund- und Menschenrechten. Nr. 11, S. 29-37.

Riedel, Eibe (1998): *Universeller Menschenrechtsschutz – Vom Anspruch zur Durchsetzung*. In: Schaefer, Michael (Hrsg.): *Menschenrechtsschutz in der Praxis der Vereinten Nationen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 25-57.

Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans Peter (2002): *Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Şahinler, Menter (1997): *Kemalismus. Ursprung, Wirkung und Aktualität*. Hückelhoven: Verlag Anadolu.

Schmitt, Carl (1996): *Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien*. 6. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot GmbH.

Schmitz, Hans Peter/Sikkink, Kathryn (2002): *International Human Rights*. In: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons, Beth (Hrsg.): *Handbook of International Relations*. London: Sage.

Siegfried Schiedler/Manuela Spindler (Hrsg.) (2010): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. 3. Auflage. Regensburg: Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills.

Steckner, Anne; Trogisch, Corinna (2010): *Vom Wahlkampf zur politischen Krise*. In: *INAMO (Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V.)*, Heft Nr. 67/Herbst 2011, 17. Jahrg., S.13-19.

Steinbach, Udo & Rumpf, Christian (2010): *Das politische System der Türkei*. In: Ismayr, Wolfgang (Hg.): *Die politischen Systeme Osteuropas*. 3. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1053-1094.

Strauß, Ekkehard (2000): *Minderheitenschutz*. In: Volger, Helmut [Hrsg.]: *United Nations: Lexikon der Vereinten Nationen*. München/Wien: Verlag Oldenbourg.

Strohmeier, Martin; Yalçın-Heckmann, Lale (2003): *Die Kurden. Geschichte, Politik, Kultur*. München: Verlag C.H. Beck.

Ulbert, Cornelia (2010)): Sozialkonstruktivismus. In: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. 3. Auflage. Regensburg: Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, S. 427-461.

Üstündağ, Nazan (2008): Kurdische und türkische Gemeinden in Esenyurt. In: Ataç, Ilker; Küçük, Bülent; Şener, Ulaş [Hrsg.]: *Perspektiven auf die Türkei. Ökonomische und gesellschaftliche (Dis) Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Website des Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin (2012): Ein permanenter Kriegszustand. Anti-Terrorgesetze gegen kurdische Jugendliche. In:
<http://kurdistan.blogspot.de/2010/12/01/ein-permanenter-kriegszustand-anti-terrorgesetze-gegen-kurdische-jugendliche/> [Zugriff: 13.03.12].

Yalman, Galip L. (2008): Veränderung der Dynamik im Verhältnis von Staat und Markt. Der Fall der Türkei im Kontext der Europäisierung. In: Ataç, Ilker; Küçük, Bülent; Şener, Ulaş [Hrsg.]: *Perspektiven auf die Türkei. Ökonomische und gesellschaftliche (Dis) Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 127-146.

Yeğen, Mesut (2008): Türkischer Nationalismus, Staatsbürgerschaft und die kurdische Frage. In: Ataç, Ilker; Küçük, Bülent; Şener, Ulaş [Hrsg.]: *Perspektiven auf die Türkei. Ökonomische und gesellschaftliche (Dis) Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Zürcher, Erik J. (2010): *Turkey. A modern History*. London/New York: I.B.Tauris.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1) Der „Bumerang“- Effekt	12
Abb. 2) Ein Spiralmodell der Menschenrechtsentwicklung	17

Interviewleitfaden

- 1) Was macht [Name der jeweiligen Organisation]?
- 2) Wie viele Mitarbeiter(innen) hat [Name der jeweiligen Organisation]?
- 3) Gibt es Kooperationen mit anderen Organisationen bzw. Institutionen? Wenn ja, mit welchen?
- 4) Wie wird die Arbeit von [Name der jeweiligen NGO] finanziert?
- 5) Was sind ihrer Meinung nach die aktuellen Probleme, mit denen die kurdische Bevölkerung in der Türkei konfrontiert ist?
- 6) Was macht [Name der jeweiligen NGO] für die kurdische Bevölkerung?
- 7) Wie ist das Verhältnis zum Staat gekennzeichnet?
- 8) Welche Einstellung haben Sie zur Europäischen Union?
- 9) Haben sich durch die EU-Beitrittsverhandlungen Veränderungen für die Arbeit der Organisation ergeben? Und wenn ja, welche?
- 10) Mit welchen Problemen ist [Name der jeweiligen NGO] konfrontiert?
- 11) Hat [Name der jeweiligen NGO] ihrer Meinung nach Möglichkeit Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen? Wenn ja, wie erfolgt diese Einflussnahme?
- 12) In welche politischen Prozesse ist ihre Organisation eingebunden?
- 13) Wie erfolgt diese Einbindung?
- 14) Mit wem wird dabei Kontakt hergestellt?
- 15) Handelt es sich dabei um einen technischen bzw. konsultativen Prozess oder ist [Name der jeweiligen NGO] direkt in die Ausarbeitung & Ausformulierung von Gesetzesvorlagen eingebunden?
- 16) Inwieweit ist das ein politischer Prozess?

Zusammenfassung

Die gegenständliche Arbeit untersucht die Möglichkeiten der Einflussnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen auf politische Prozesse am Beispiel der Kurdenfrage in der Türkei. Seit Beginn der 1990er Jahre lässt sich eine zunehmende Liberalisierung im Kontext der Kurdenfrage feststellen, die durch den Wunsch der Türkei der EU beizutreten, angestoßen wurde. Der „EU-Prozess“ bewirkte neben den Reformen im Kontext der Minderheitenrechte auch eine Verbesserung der rechtlichen Situation der Menschenrechtsorganisationen. In Anbetracht der aktuellen repressiven Lage der Kurden(innen) in der Türkei muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Reformen höchstwahrscheinlich um taktisch eingegangene Konzessionen handelt. Trotzdem lassen sich neue politische Freiräume erkennen, die vonseiten der NGOs aktiv genutzt werden, um den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Dazu zählen z.B. die Kooperation mit den Botschafter(innen) der EU-Delegation in der Türkei sowie die Teilnahme der NGOs am Berichtssystem der Vereinten Nationen. Die Ergebnisse der Studie belegen in diesem Kontext, dass die Kooperationsarbeit einen hohen Einfluss auf die Möglichkeit der politischen Einflussnahme ausübt. Je stärker die NGOs vernetzt arbeiten, umso höher ist die Chance Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen. Dies betrifft gleichermaßen Kooperationen auf nationaler sowie auf internationaler Ebene. Generell kann festgehalten werden, dass sich das Potential der NGOs bei den Aspekten der politischen Bewusstseinsbildung und der Aufklärungsarbeit befindet. Durch die starke Symbolik, die oftmals mit den gesetzten Aktivitäten der Menschenrechtsorganisationen einhergeht, versuchen die NGOs die öffentliche Meinung zu mobilisieren, wodurch Druck auf die politischen Machthaber(innen) erzeugt werden kann. Vor allem dezidiert pro-kurdische NGOs bewegen sich dadurch auf einem gefährlichen Terrain und sind verstärkt Repressionen von staatlicher Seite her ausgesetzt, was sich z.B. in der Einleitung von juristischen Prozessen gegen Mitarbeiter(innen) widerspiegelt. Um solchen Formen staatlicher Repression entgegen wirken zu können, definieren die NGOs die eigenen Aktionsfelder in der Öffentlichkeit als nicht-politisch. Insgesamt kann festgehalten werden, dass zivilgesellschaftliche Akteure in der Türkei Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Prozesse haben – wenn auch relativ geringe. In erster Linie bemühen sich die Menschenrechtsorganisationen um eine Sensibilisierung des öffentlichen Diskurses.

Abstract

The paper at hand examines the potential civil society organizations have for influencing political processes, taking the Kurdish issue in Turkey as an example. Triggered by Turkey's desire to join the EU, a progressive liberalization can be observed within the context of the Kurdish issue. In addition to the reforms involving minority rights, the "EU process" has also produced legal improvements within the human rights context. However, in consideration of the current repressive situation of Kurds in Turkey, it can be assumed that, in all likelihood, the reforms are merely tactical concessions. Nevertheless, a certain new political freedom can be perceived and NGOs are actively taking advantage of this in order to expand their own scope of action. For instance, this includes the cooperation with the ambassadors of the EU delegation in Turkey as well as the participation of NGOs in the United Nations reporting system. In this context, the study's results show that cooperation efforts significantly affect the potential for political influence. A higher degree of networking among NGOs results in increased opportunities to influence political decision-making processes. This applies to national as well as to international cooperation efforts in equal measure. In general, it can be noted that the potential of NGOs lies in the creation of political awareness and in educational work. Based on the substantial symbolism involved with the activities of human rights organizations, NGOs attempt to mobilize public opinion as a method of applying pressure to political rulers. Because of this, especially the decidedly pro-Kurdish NGOs are moving on dangerous grounds, where they are increasingly exposed to government repression. This is reflected by the cases of legal action taken against NGO collaborators. In order to counteract these forms of governmental repression, NGOs publicly define their fields of action as non-political. All in all, it can be noted that civil society organizations in Turkey can potentially influence political processes – although only to a relatively low extent. First and foremost, human rights organizations primarily focus their efforts on raising awareness in the public debate.

Lebenslauf

PERSÖNLICHE ANGABEN

Cornelia Franz

Schönbrunnerstr. 39/4

1050 Wien

06.11.1980 in Bregenz

cornelia_franz@hotmail.com

STUDIUM

10/2006 – 05/2012 Universität Wien
Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung
Schwerpunkt Turkologie

SCHULE UND AUSBILDUNG

09/1996 - 06/2000 Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Feldkirch
Ausbildung zur Kindergärtnerin
Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

02/2002 - 01/2005 Waldorfkindergarten-Seminar, Wien
Abschluss: Fachausbildung

BERUFSERFAHRUNG

09/2002 – 08/2006 Kindergarten der Rudolf Steiner – Schule, 1230 Wien
Kindergartenpädagogin

09/2001 – 08/2002 Rudolf Steiner Kindergarten, 6900 Bregenz
Kindergartenpädagogin

PRAKTIKA

01/07/2009 – 29/07/2009

Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung in Wien

Projektaufgaben:

Mitarbeit in der Organisation der Fachtagung „Networking Inter Cultures“ (15. Und 16. Okt. 2009, in der Hauptbücherei Wien)

Online-Datenrecherche für das Projekt „Alpha Laboratorium“